

# Österreichisch-Ungarische Revue.

Jahrgang X.

1895.

1895.

Herausgegeben und redigiert

von

**A. Mayer-Winde.**



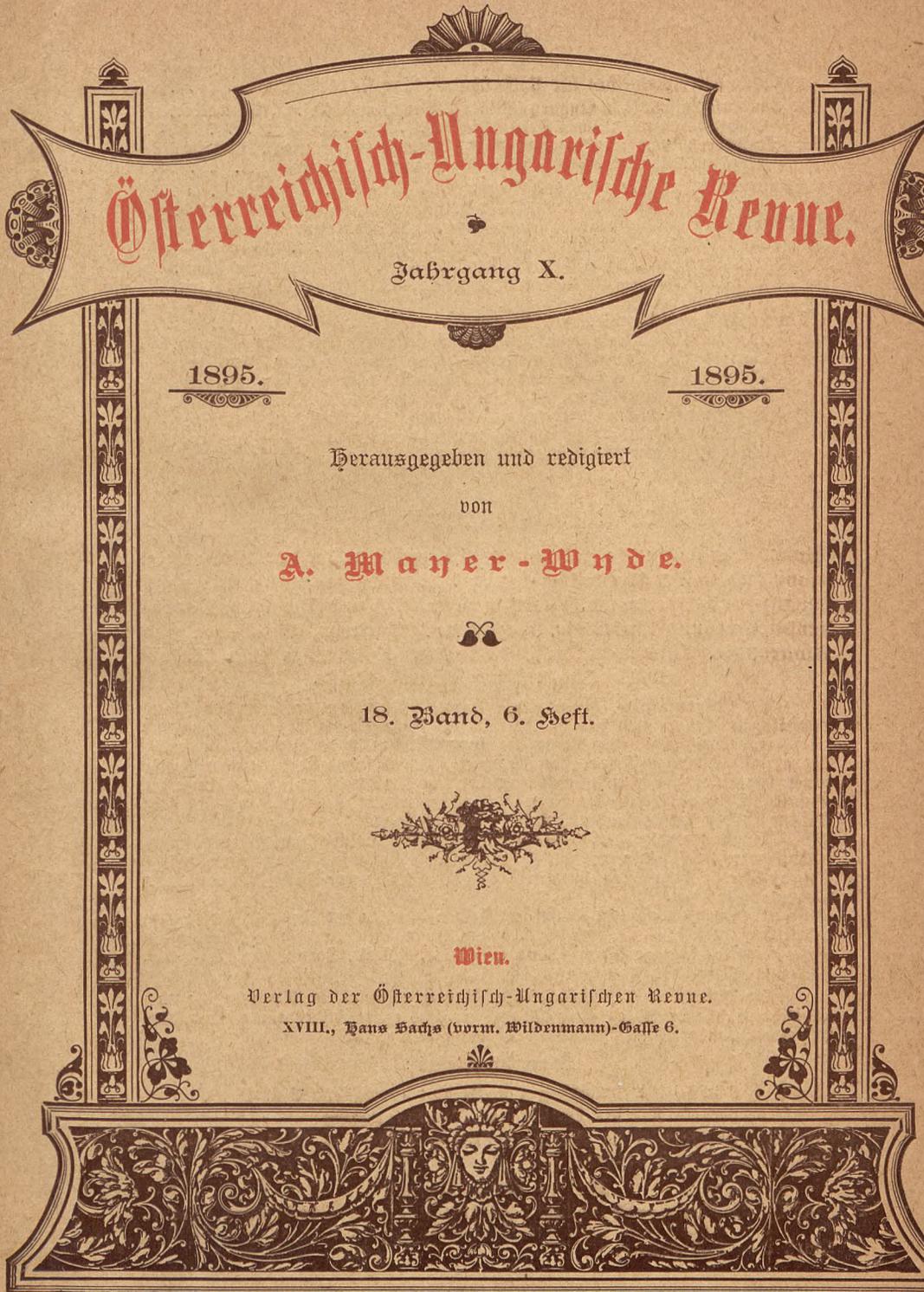
18. Band, 6. Heft.



**Wien.**

Verlag der Österreichisch-Ungarischen Revue.

XVIII., Hans Sachs (vorm. Wildenmann)-Gasse 6.



# Inhalt.

	Seite
Zur Frage des Schulgeldes für Volksschulen. Von Karl Werner . . . . .	333
Der Bauernsocialismus in Ungarn (Schluß). Von Prof. Dr. F. H. Schwicker, Mitglied des ungarischen Reichstages . . . . .	349
Die Freiherren von Teuffenbach in Steiermark (Fortsetzung). Mit zwei Wappenabbildungen. Von Friedrich Merg, k. k. Oberst i. R. . . . .	363
Geistiges Leben in Oesterreich und Ungarn . . . . .	391
Bericht über die vom k. k. Ackerbauministerium einberufene Expertise, betreffend die landwirtschaftliche Verwertung der Wiener Abfallwässer 1893 bis 1894. Besprochen von Regierungsrath Dr. v. Gohren. — Das Buch Job. Von Dr. Gustav Bickell. Besprochen von Prof. Dr. Bidmar. — Herondas' Mimiamben. Von Siegfried Meßler. Besprochen von A. Th. Christ.	
Oesterreichisch-Ungarische Dichterhalle . . . . .	401
Die Korallen (Kosakenlied). Aus dem Polnischen des W. Syrokomla übersetzt von Robert Braune. — Das schwarze Kleid. Aus dem Polnischen des Constantin Gaszghński übersetzt von Robert Braune. — Wettersturz. Aus dem Polnischen des M. Romanowski übersetzt von Robert Braune. — Zwiesprach. Aus dem Polnischen des Adam Mickiewicz übersetzt von Robert Braune. — Sein Noth. Eine Skizze von Margarete Palm.	



## Oesterreichisch-Ungarische Revue.

Monatschrift für die gesammten Culturinteressen der Monarchie, insbesondere für Verwaltung und Justiz, Cultus und Unterricht, Finanz- und Heerwesen, Gesellschaftspolitik und Hygiene, Bodenproduction und Industrie, Handel und Verkehr, Geschichte und Biographie, Länder- und Völkerkunde, Philosophie und Naturwissenschaft, Literatur und Kunst.

Die **Oesterreichisch-Ungarische Revue** bildet die neue Folge der **Oesterreichischen Revue** und hat sich gleich ihrem Vorwerke die Aufgabe gestellt, die lebendigen Traditionen der Monarchie fortzupflanzen und über das in seiner Mannigfaltigkeit reiche Culturleben Oesterreich-Ungarns sowie über die neue Epoche seiner Entwicklung aus unzweifelhaften Quellen Aufschluß zu geben. Unter der Rubrik „Oesterreichisch-Ungarische Dichterhalle“ bietet sie als Beigabe erlesene Proben der heimischen Dichtkunst unserer Tage.

Inhaltsverzeichnis und Probehefte der **Oesterreichischen Revue**, ferner Inhaltsverzeichnisse der ersten fünf Jahrgänge und Probehefte der **Oesterreichisch-Ungarischen Revue** sind durch den Verlag der **Oesterreichisch-Ungarischen Revue** zu beziehen.

Abonnements nehmen sämmtliche Buchhandlungen des In- und Auslandes, desgleichen die k. k. österr. und die k. ungar. Postanstalten, endlich der Verlag der **Oesterreichisch-Ungarischen Revue**, Wien, XVIII, Hans Sachs (vorm. Willdenmann)-Gasse 6, entgegen.

Die **Oesterreichisch-Ungarische Revue** erscheint in Monatsheften von durchschnittlich fünf Bogen Groß-Octav. Je sechs Hefte bilden einen Band. Der Pränumerationspreis inclusive Postversendung beträgt für

Oesterreich-Ungarn:

ganzzählig 9 fl. 60 kr.; halbjählig 4 fl. 80 kr.; vierteljährig 2 fl. 40 kr.

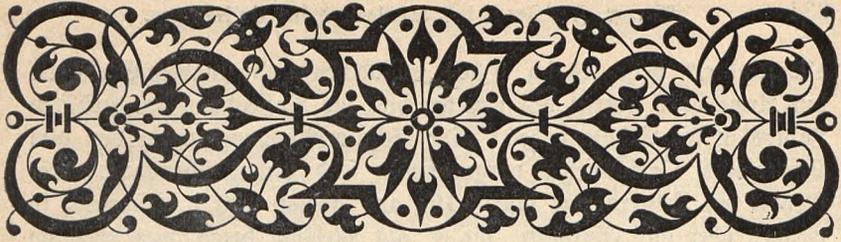
Für die Länder des Weltpostvereines:

ganzzählig 16 Mark = 20 Francs; halbjählig 8 Mark = 10 Francs; vierteljährig 4 Mark = 5 Francs.

Für das übrige Ausland:

ganzzähr. 25 Francs = 20 Schilling; halbjähr. 13 Francs = 10 Schilling 4 Pence.

Das einzelne Heft kostet für Oesterreich-Ungarn 1 fl.; für das Ausland Mark 2 = 2'50 Francs.



Dz XVII I. 344  
I. k. akw.

## zur Frage des Schulgeldes für Volksschulen.

Von Karl Werner.

Wien.

Im steiermärkischen Landtage wurde über den Antrag des Abgeordneten P. Karlon der Landesausschuss beauftragt, wegen theilweiser Wiedereinführung des Schulgeldes an Volksschulen die erforderlichen Erhebungen und Studien im Einvernehmen mit der Regierung zu pflegen, dem Landtage unter thunlichst annähernder Veranschlagung des finanziellen Effectes dieser Maßnahmen Bericht zu erstatten und die geeigneten Anträge zu stellen. Da der Abgeordnete N. v. Reimer in derselben Sitzung betonte, dass die Lasten des Volksschulwesens jährlich um etwa 40.000 fl. steigen, so finden wir einen solchen Antrag begreiflich, doch wird hierbei die ganze Frage über die Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit einer Schulgeldzahlung wieder aufgerollt, und es dürfte nicht ohne Interesse sein, bei dieser Gelegenheit darauf zurückzukommen.

Es muss daran erinnert werden, dass vor der Einführung des neuen Volksschulgesetzes vom 14. Mai 1869 das Schulgeld, welches von den Eltern schulpflichtiger Kinder erlegt wurde, einen Theil des Einkommens der Schulmeister bildete, und ebenso müssen wir vorausschicken, dass hierbei hauptsächlich die Landschulen in Betracht kommen, da sie die überwiegende Mehrheit der Schulen bilden und demnach bei der Frage über Aufhebung oder Wiedereinführung des Schulgeldes den größten Ausschlag geben.

Nach der „politischen Schulverfassung“, wie die damals bestehende Volksschulgesetzgebung hieß, war der Schulzwang eingeführt. „Es sollen

alle Kinder," heißt es im § 301, „Mädchen und Knaben, Bemittelte und Arme vom Antritt des sechsten bis zur Vollendung des zwölften Jahres in die Schule gehen." Die Schulbeschreibung wurde von dem Lehrer und Ortsaufseher vorgenommen und genau überwacht. Der Gehalt des Lehrers war laut § 167 auf jährlich 130 fl. festgesetzt, in welchen aber alle Einkünfte, die er als Meßner bezog, was etwa an Stiftungen hinzukam sowie die hie und da bestimmten Naturalien eingerechnet wurden. „Der Betrag an Schulgeld," so lautete der § 176, „soll nach der Anzahl der schulfähigen Kinder, sowohl der Mädchen als der Knaben zahlungsfähiger Eltern berechnet werden. Das Schuljahr ist bei dieser Berechnung auf 47 Wochen anzunehmen und von 100 Schulfähigen sind 10 abzuschlagen, welche wegen Krankheit oder wegen anderer unübersteiglicher Hindernisse abwesend sein könnten, folglich das Schulgeld nicht bezahlen müßten." Eltern, welche ihre Kinder ohne gültigen Grund nicht zur Schule sandten, mußten doppeltes Schulgeld entrichten, wovon dem Lehrer die ihm gebührende Hälfte zukam. „Insbesondere," sagt § 177, „ist darauf zu sehen, daß nicht Kinder unter dem Vorwande eines gesetzlich erlaubten Hausunterrichtes dem Unterrichte ganz entzogen werden." Arme Kinder waren vom Schulgeldzahlen befreit, und Eltern, die schon für drei Kinder ihren Obolus entrichteten, durften für die übrigen, die zugleich die Schule besuchten, nichts mehr bezahlen.

Durch all diese Bestimmungen glaubte man das Interesse der Lehrer und das des Publicums an die Schule geknüpft zu haben. Je größer die Zahl der Schüler war, desto mehr Einnahme hatte der Lehrer, und das allein gab schon eine Garantie für die richtige Führung der Beschreibungslisten. Die Eltern aber wollten doch von einer Anstalt, für die sie ihr bares Geld ausgeben mußten, etwas haben, denn für die meisten hat nur das einen Wert, was ihnen etwas kostet, und deshalb schickten sie die Kinder mit weniger Abneigung in die Schule und forderten dafür auch, daß sie etwas lernten.

Das Hasner'sche Reichsvolksschulgesetz schloß sich nach Möglichkeit den bereits bestehenden Vorschriften an, und indem es den Ausspruch der Kaiserin Maria Theresia: „Die Schule ist ein Politicum" zum obersten Grundsatz erhob, trug es nur den Forderungen der Neuzeit in Bezug auf die Erweiterung des Bildungsgrades für die Kinder Rechnung sowie den durch die Verfassung geänderten politischen Verhältnissen des Reiches zu den einzelnen Ländern. Es sprach die allgemeine achtjährige Schulpflicht aus, setzte im allgemeinen das zu erreichende Maß der Kenntnisse fest, regelte die Ausbildung sowie die

Rechtsverhältnisse der Lehrer und überließ unter dem Principe, daß die Ortsgemeinde für den Aufwand des Volksschulwesens zu sorgen habe, die Ausföhrung der Landesgesetzgebung, wobei ausdrücklich die Möglichkeit der Beibehaltung einer Schulgelbzahlang erwähnt wurde, denn es hieß im § 65: „Eltern, welche ihre Kinder entweder zu Hause oder in einer Privatanstalt unterrichten lassen, sind vom Schulgelde, nicht aber von den andern gesetzlichen Schullasten befreit.“ Und so kam es, daß fast in allen Ländern die „Gesetze zur Regelung der Errichtung, der Erhaltung und des Besuches der öffentlichen Volksschulen“ das Schulgeld beibehalten und nur in bestimmten, meist nach Classen geregelten Beträgen normirt wissen wollten, gleichviel ob die Gemeinden, die Bezirke oder die Länder den Aufwand bestreiten möchten. Erst später und besonders als in Paris die Commission, die nach dem deutsch-französischen Kriege ein Gesetz für den öffentlichen Volksschulunterricht in Frankreich ausarbeitete, mit ihren Anschauungen in den Vordergrund trat, scheint man neuerlich die Frage aufgeworfen zu haben, ob denn der Staat das Recht habe, ein Schulgeld zu beanspruchen, wenn der Schulzwang eingeföhrt sei; man glaubte hier zwei unvereinbare Dinge zu sehen, und es schien auch die Beibehaltung des Schulgelbzahlens den liberalen Principien zu widersprechen, nach denen jeder den freien Unterricht fordern könne.

Der Bericht der französischen Commission war übrigens noch viel weiter gegangen; er hatte dem Staate das Recht abgesprochen, überhaupt einen Schulzwang einzuföhren.

„Man darf nicht verkennen,“ so lautet das interessante Actenstück aus dem Jahre 1873, „daß das Wort ‚Obligation‘ im Munde derer, die es am liebsten und häufigsten anwenden, einen ganz andern Sinn, eine viel größere Tragweite hat. Es entspricht weder den Pflichten, die ein Vater gegen Gott und gegen sein Gewissen hat, noch den durch das Gesetz geheiligten Familienbanden. Er bezeichnet das Recht des Staates, sich einzumischen in die Beziehungen des Vaters zum Kinde; es ist ein Eindringen der Staatspolizei in den häuslichen Kreis, es ist ein Herrschenwollen über die Autorität des Vaters. Was man auch sagen und thun möge, das ganze System des Schulzwanges läuft darauf hinaus, daß ein Beamter über die innersten und zartesten Fragen einer Familie, über deren Mittel, über die Erziehung der Kinder, über das religiöse und sittliche Leben in der Familie aburtheilt.“

Das setzt zweierlei voraus, nämlich erstlich das Verständniß und den guten Willen der Eltern, ihren Kindern jenen Unterricht an-

gedeihen zu lassen, den sie brauchen, um den gesteigerten Anforderungen der Zeit gerecht zu werden, und dann das materielle Vermögen zur Erreichung dieses Zweckes. In Bezug auf die erste Voraussetzung ist es gut, die Stelle nachzulesen, die der französische Autor Lorrain in seinem Werke „Tableau de l'instruction primaire en France“ anführt: <sup>1)</sup> „Man hat früher all das Zeug nicht gebraucht und ist dennoch glücklich gewesen; mein Sohn wird es ebenso treffen wie ich, der ich nie etwas gelernt habe; man braucht nicht Lesens und Schreibens zum Bebauen des Bodens; ich bin nicht in die Schule gegangen, mein Sohn braucht es auch nicht zu thun, ich will nicht, daß er mich überzeuge . . . die Jungen haben Besseres zu thun: das Vieh zu hüten, Ähren zu lesen, Früchte zu pflücken u. dgl.“ Im zweiten oberwähnten Falle hätten vielleicht die Eltern den Wunsch, ihren Kindern die nöthige Bildung zu verschaffen, allein der Privatunterricht kommt theuer und übersteigt ihr Vermögen.

In beiden Fällen muß der Staat zuhülfe kommen, der ein gewisses Maß allgemeiner Kenntnisse im Interesse seines Bestandes und gedeihlichen Aufschwunges zu fordern berechtigt ist, er hat die Pflicht, für Anstalten zu sorgen, in denen diese Forderung erfüllt werden kann. Er hat aber auch die Pflicht, alle Eltern zu zwingen, ihren Kindern den von ihm aufgestellten Unterricht zutheil werden zu lassen, d. h. er hat die Pflicht, den Schulzwang auszusprechen, weil sonst sein Recht ganz illusorisch sein würde. Übrigens ist der Ausdruck „Schulzwang“ eigentlich unrichtig und sollte besser durch das Wort „Bildungszwang“ ersetzt werden, denn zum Besuche der Schule werden doch nur jene Kinder gezwungen, deren Eltern jeden Unterricht verabsäumen.

Und in dieser Beziehung mußte auch die französische Commission dem Staate ein Aufsichtsrecht über die verwahrlosten, namentlich die Fabrikskinder einräumen und kam dadurch schon in einen Widerspruch mit ihren eigenen Grundsätzen. Auch diesen Kindern gegenüber mußte die Staatspolizei „in den häuslichen Kreis eindringen und ihre Autorität über jene des Vaters setzen“. Es ist nur ein in der Logik der Thatsachen begründeter Schritt weiter, dieses Aufsichtsrecht auf alle Eltern auszudehnen. Der Staat muß doch in Kenntniß kommen, ob Kinder, die nicht in die öffentlichen Schulen gehen, auch wirklich zu-

<sup>1)</sup> Beer und Hohegger, „Die Fortschritte des Unterrichtswesens in den Culturstaaten Europas“, I., a. a. D.

haufe mindestens jenen Unterricht empfangen, der für ihr Alter vorgeschrieben ist, ob sie zu den Unterrichteten oder zu den Verwahrlosten gehören, um darnach handeln zu können. In dieser vollkommen gerechten Nachforschung wäre vielleicht ganz allein das zu suchen, was in dem französischen Actenstücke eine polizeiliche Maßregel genannt wird, jedenfalls eine Maßregel zum Schutze der Unmündigen gegen Verwahrlosung.

Ist demnach das Recht des Staates auf die Durchführung des Schul- oder Bildungszwanges unbestreitbar vorhanden, so muß er dafür sorgen, daß genügend Anstalten vorhanden und Lehrpersonen beschäftigt sind, um diese Bildung durchzuführen; Pflicht der Eltern aber ist es, diese Anstalten zu benützen, wenn sie den theuern Privatunterricht nicht vorziehen wollen oder können. Daß der letztere gestattet ist, hat man von übelwollender Seite als ein Privilegium für Reiche aufgefaßt, als eine Maßregel, die Standesunterschiede und somit den Classenhass schon von vorneherein in die Herzen der Kinder einzupflanzen, und hat nicht bedacht, daß gerade diese Maßregel als ein Beweis der größten Liberalität und Freiheit betrachtet werden muß, die der Staat gewähren kann. Er will ja nur eine Minimalgrenze von Bildung festsetzen, die jeder zu erreichen verpflichtet ist, weil er sonst kein taugliches Mitglied der staatlichen Gesellschaft sein könnte, und ist nicht darauf erpicht, daß dieses Bildungsminimum nur in den von ihm erhaltenen Schulen erreicht werde. Die Freiheit der Erziehung verträgt sich ganz gut mit dem Schulzwange.

Damit sind aber die Schwierigkeiten noch nicht überwunden; es entsteht nun die Frage, aus welchen Mitteln die Schulen, deren Erziehung die Pflicht des Staates ist, ins Leben treten sollen. Und da hat sich bei einem Theile der Bevölkerung die sonderbare Ansicht herausgebildet, daß nur jene für Gewinnung und Erhaltung von Unterrichtsanstalten zu sorgen haben, welche schulpflichtige Kinder besitzen. Das wäre gerade so, als wenn Gemeindeärzte und Spitäler, die aus hygienischen Rücksichten von den Gemeinden erzwungen werden können, bloß von den Kranken bezahlt und erhalten werden sollten! An den günstigen Erfolgen der Schulen participieren sämmtliche Staatsangehörigen; wenn sich durch eine gute Erziehung der Jugend ein rationellerer Betrieb der Landwirtschaft und somit größere Ergiebigkeit erzielen läßt, wenn die Verbrechen abnehmen und die Strafhäuser weniger bevölkert sind, so kommt dies der Gesamtheit der Bevölkerung zugute, und es ist nicht nur billig, sondern eine Forderung der Gerech-

tigkeit, daß auch diese Gesamtheit für die Kosten aufkomme, und daß jeder sein Scherlein für den allgemeinen Nutzen beitrage. Der kinderlose Steuerträger aber gibt das Geld zur Errichtung und Erhaltung der Schulen nur aus dem Grunde her, weil er hoffen kann, daß durch die Bildung der Jugend die übrigen Zwecke des Staates erreicht werden können, und daß er demnach einen indirecten Gewinn dadurch erlangt. Es würde jedoch diese Hoffnung vollkommen in Frage gestellt, wenn es gewissenlosen Eltern freistände, ihren Kindern die nothwendige Bildung zu verweigern. Und je indolenter und unwissender eine Bevölkerung ist, desto weniger wird sie für die Erziehung thun wollen. Hier kann nur der Zwang rettend eintreten, und somit folgen auch schon aus diesem Grunde das Recht und die Pflicht des Staates auf Durchführung des sogenannten Schulzwanges.

Hat nun aber die Gesamtheit der Bevölkerung — so hört man weiter argumentieren — für die Kosten der Schule aufzukommen, weil sie der Gesamtheit nützt, so ist es selbstverständlich, daß von der Zahlung eines Schulgeldes durch die Eltern der schulbesuchenden Kinder umsoweniger die Rede sein kann, als eben der Schulzwang herrscht; allein ein näheres Eingehen auf die Natur des Schulgeldes wird die Unrichtigkeit dieses Urtheiles erweisen. Was versteht man denn eigentlich unter dem Ausdrucke „Schulgeld“? Es ist doch nur jene Zahlung, welche für die Benützung der Schule und Erlangung des Unterrichtes geleistet werden soll. Daraus folgt, daß diese Zahlung nur jenen obliegt, welche die Schule thatsächlich benützen: sie ist also keine Steuer, da ihr der Begriff der Allgemeinheit fehlt, sondern nur eine Gebühr und kann deshalb auch nur von diesem Gesichtspunkte aus betrachtet werden. Ficker<sup>1)</sup> weist mit Recht auf die Verwandtschaft des Schulgeldes für Volksschulen mit den Gebühren für Rechtsgeschäfte hin, wobei noch zu erwähnen kommt, daß es nur ein Beitrag und kein Äquivalent für die Kosten ist.

„Noch vor der Verpflichtung, das geistige Wohl seiner Bürger zu fördern,“ sagt er, „kommt für den Staat die Verpflichtung zur Herstellung der Rechtsicherheit. Selbst wenn man bei der Privat- (oder Civil-) Rechtspflege stehen bleiben will, so nützt das Vorhandensein und die Thätigkeit der Rechtsinstitute des Staates nicht abschließend jenen Personen, welche eben unmittelbar davon Gebrauch

<sup>1)</sup> Schmid, „Encyclopädie des gesammten Erziehungs- und Unterrichtswesens“, Bd. VIII, Seite 37 u. d. f.

machen; auch allen übrigen Staatsangehörigen kommen die negativen und positiven Vortheile des stets bereiten Rechtsschutzes zugute, und die Gesamtheit hat ein so lebhaftes Interesse daran, statt der Selbsthilfe eine geordnete Rechtspflege platzgreifen zu sehen, daß sie keinem einzelnen gestatten kann, von der Benützung der letzteren vorkommendenfalls Umgang zu nehmen. Aber hieraus folgt nur, daß es rechtlich unzulässig wäre, sämtliche Kosten für die gerichtlichen Acte, welche zunächst einen einzelnen betreffen, von ihm tragen zu lassen; es ist jedoch ganz wohl zu rechtfertigen, daß einen angemessenen Quotienten dieser Kosten die Partei übernehme, in deren nächstem Interesse die gerichtlichen Acte stattfinden.

Ebenso ist es mit dem Schulgelde an der Volksschule. Wie bei dem öffentlichen Unterrichte aller Abstufungen, so concurrieren auch bei der Volksschule zwei Interessen, ein gemeinsames der Commune, des Landes oder Reiches und ein speciellcs der Personen, welche unterrichtet wurden, oder eigentlich ihrer Eltern oder Angehörigen, die verpflichtet sind, jene Personen zu erziehen und unterrichten zu lassen... Die natürliche und nothwendige Folge hiervon ist aber auch weiters nicht die volle Unentgeltlichkeit des Volksschulunterrichtes, sondern nur die Forderung, daß nicht etwa die ganzen Kosten des Bestehens solcher Schulen den Böglingen aufgebürdet werden; es läßt sich jedoch allerdings rechtfertigen, daß einen angemessenen Quotienten jener Kosten diejenigen übernehmen, deren Angehörigen oder Pflegebefohlenen die Schule besuchen. Die Folgerichtigkeit besteht nicht darin, daß auch dieser Quotient von der Gesamtheit übernommen werde, sondern darin, daß er wirklich ein angemessener sei."

Diese Anschauung mußte vorausgeschickt werden, weil in ihr ein Princip enthalten ist. Es handelt sich hierbei um die Rechtsfrage, die Frage nämlich, ob der Staat, dem die Verpflichtung zur Gründung von Schulen zuerkannt wurde, auch das Recht habe, überhaupt ein Schulgeld einzuführen. Dies Recht wurde ihm von mancher Seite bestritten, namentlich mit dem Hinweise auf den Schulzwang. Die französische Commission, deren wir bereits gedachten, sprach sich darüber ganz energisch aus. „Wie kann man,“ heißt es in ihrem Exposé, „den Schulzwang verlangen, ohne das nothwendig andere, die Unentgeltlichkeit des Unterrichtes darzubieten? Ist es nicht ein bloßes Wortgeklingel, sich einzureden, alles dadurch gerettet zu haben, daß ein Gesetzesparagraph den Kindern die Pflicht auferlegt, in die Schule zu gehen, wenn im ganzen Umkreis keine Schule vorhanden ist, oder wenn

das Kind nicht imstande ist, die Schule des Nachbarortes zu besuchen?" Diese Darstellung scheint freilich von der Ansicht auszugehen, daß der Staat seiner Verpflichtung zur Errichtung und Erhaltung der nothwendigen Volksschulen nicht nachkäme und trotz des Schulzwanges die Privathilfe in Anspruch genommen werden müßte; das widerspricht aber der Voraussetzung, die wir in dieser Beziehung stellten.

Von einem anderen Standpunkte geht ein Gutachten aus, das vom Leipziger Lehrervereine in dieser Frage gegeben wurde, wobei gleichfalls Schulzwang und Schulgeldzahlung als zwei sich vollkommen ausschließende Begriffe betrachtet werden, die aber aufeinander bezogen werden müssen.

„Der Staat übt,“ so argumentiert das Gutachten, „den Schulzwang in seinem Interesse, im Interesse der Allgemeinheit aus. Wenn es sich auch von selbst versteht, daß dasjenige, was im Interesse der Allgemeinheit geschieht, auch dem einzelnen zugute kommt, denn die einzelnen bilden eben die Allgemeinheit, und wenn daher auch der Schulzwang den einzelnen zugute kommt und sie den Vortheil haben, daß alle Kinder die Schule besuchen müssen, muß doch festgehalten werden, daß der Staat um seinetwillen den Schulzwang übt, und daß er weder die Pflicht noch das Recht hat, etwas zu thun, was nicht sein Interesse verlangt. Läge der Schulzwang nicht in seinem Interesse, so hätte er kein Recht dazu, denn er darf die Freiheit des einzelnen nur so weit beschränken, als es sein Zweck, das Interesse der Allgemeinheit schlechterdings verlangt. Wenn der Staat aber in seinem Interesse den Schulzwang übt, so ist der Unterricht in der Volksschule nicht etwa als eine Leistung zu betrachten, für die ein nach der Zahl der Kinder erhobenes Schulgeld als Gegenleistung betrachtet werden könnte, sondern der zwangsmäßige Schulbesuch ist rechtlich als eine den Eltern auferlegte Last anzusehen . . . Da der Schulzwang rechtlich eine im Interesse der Allgemeinheit den einzelnen auferlegte Last ist, so ist die Unterhaltung der Volksschule eine allgemeine öffentliche Last, Sache des Staates oder seiner Stellvertreterin, der Gemeinde und hat jedes Schulgeld, den Charakter einer öffentlichen Steuer. Öffentliche Lasten sind aber von der Allgemeinheit zu tragen. Solange der Staat den Schulzwang übt und er selbst oder an seiner Stelle die Gemeinde zur Unterhaltung der Volksschule verpflichtet ist, ist das Schulgeld nicht ein Äquivalent für den Unterricht, sondern eine öffentliche Steuer und zwar als Kopfsteuer eine im Lichte der Neuzeit ganz ungerechtfertigte Steuer.“

Dieses Gutachten enthält nun fast so viele Unrichtigkeiten, als es Sätze enthält. Erstlich einmal, was soll das heißen: „Der Staat übt den Schulzwang in seinem Interesse aus“? Wer hat dabei den Vortheil?

Doch nicht etwa der Begriff „Staat“, sondern die einzelnen, die den Staat bilden, und es hat keinen Sinn zu sagen, der Staat übt den Schulzwang nur um seinetwillen. Gewiß liegt diese Forderung in seinem Interesse, weil ohne sie möglicherweise der ganze Bestand, die Existenz desselben in Frage käme, aber dieser Bestand einer geordneten und gesicherten Staatsorganisation ist untrennbar von dem Wohlergehen der einzelnen, ist eine Lebensfrage für sie, um nicht das bellum omnium contra omnes hervorzurufen. Daß dafür die einzelnen Opfer bringen müssen und zwar umsomehr, je mehr sie an den Wohlthaten dieses geordneten Gesellschaftswesens theilnehmen, wird wohl kein Vernünftiger in Abrede stellen. Und daher muß man auch dagegen protestieren, daß der Schulzwang als eine den Eltern auferlegte Last zu betrachten sei; er ist einfach eine Pflicht: sowie es Aufgabe der Eltern ist, für die leibliche Entwicklung ihrer Kinder zu sorgen, sie zu ernähren, zu bekleiden, ihnen Wohnung zu verschaffen u. s. w., so haben sie auch für deren geistige Entwicklung einzustehen. Da die Kinder selbst das Recht der leiblichen und geistigen Erziehung beanspruchen können, so handelt es sich um gar keinen Gnadenact der Eltern, sondern um eine Pflicht. Wo aber diese als „Last“ aufgefaßt werden sollte, da thut es doppelt noth, daß von Seite des Staates darauf gesehen werde, daß solchen Kindern nicht aus Unverstand oder Eigennutz ihrer Erzeuger die Entwicklung verkümmert oder unmöglich gemacht werde.

Auch der Ausdruck „Äquivalent“ ist unpassend und wäre selbst dann anfechtbar, wenn die Eltern der schulbesuchenden Jugend die vollen Errichtungs- und Erhaltungskosten der öffentlichen Volksschulen oder selbst nur den Aufwand für die Gehalte der den Unterricht ertheilenden Lehrer tragen müßten; jedenfalls ist der mercantilische Maßstab, der wie für Geld und Ware hier angewandt wird, nicht der richtige. Und schließlich ist die ganze Anschauung falsch, daß der Staat die Kosten für all das bestreiten müsse, was er in seinem Interesse anordnet. Die Konsequenz, die aus dieser falschen Ansicht des Leipziger Gutachtens gezogen werden könnte, wäre diese: der Staat fordert von den Eltern die leibliche Erziehung ihrer Kinder offenbar nur in seinem Interesse (denn sonst hätte er nach der dortigen Äußerung gar kein Recht, dieses Begehren zu stellen), er muß also auch für die Kosten auf-

kommen; denn diese zwangsweise Anordnung ist eine dem einzelnen auferlegte Last; die eigentlich auch nur jene zu tragen haben, die Kinder besitzen. Oder — um auch die Worte eines anderen Gegners dieser Theorie anzuführen — wie steht es z. B., wenn der Staat in seinem, d. h. in der Allgemeinheit Interesse verlangt, daß die Häuser der Feuersgefährlichkeit halber mit Ziegeln statt mit Stroh gedeckt werden müssen: hat er auch da die Kosten zu tragen?

So viel glauben wir nun bewiesen zu haben, daß das Recht des Staates auf Bewilligung zur Einhebung eines Schulgeldes von den Eltern oder Angehörigen der schulbesuchenden Kinder nicht geleugnet werden kann; eine andere Frage aber ist es, ob diese Forderung auch eine zweckmäßige genannt werden könne. Auch hier gehen die Ansichten auseinander; aber von allen wird der politische Standpunkt, auf dem sich bisher diese Frage bewegte, verlassen und der sociale eingenommen. Es handelt sich hier nicht mehr um ein Princip, welches für den Bestand des Staates von Wichtigkeit ist, sondern nur mehr um ein Thema, welches zum leichteren Ausgleiche zwischen den verschiedenen Schichten der Gesellschaft behandelt werden muß.

Die Gegner der Schulgeldzahlung führen als Hauptargument an, daß man ganz arme Eltern, die kaum sich selbst aufs nothdürftigste zu ernähren vermögen, von dem Schulgelde befreien müsse. Da nun aber ihre Kinder zum Schulbesuche gezwungen sind, kommen sie in den Räumen der Unterrichtsanstalten mit den vermöglicheren Kindern zusammen, und es wird dadurch schon im zarten Kindesalter der Unterschied zwischen arm und reich in die Herzen der Kleinen gepflanzt. Das wirke, so wird weiter argumentiert, verbitternd auf das Kindesgemüth ein, denn die Armen würden von den Reichen über die Achsel angesehen und nur als geduldete Eindringlinge behandelt und vielleicht vom Lehrer selbst vernachlässigt. Dies alles werde durch Entrichtung des Unterrichtsgeldes hervorgerufen, während bei Aufhebung desselben alle gleich seien; da kann keiner dem anderen einen Vorwurf oder eine spitzige Bemerkung machen, und der Lehrer hat keinen Grund, einen Unterschied in der Behandlung eintreten zu lassen.

Nun mag es schon vorkommen, daß in einer Schule, in welcher Kinder aus den verschiedensten Häusern beisammen sitzen, hie und da Überhebungen wohlhabenderer Schüler über minder bemittelte stattfinden, denn es werden häufig die thörichten Anschauungen des Elternhauses mit in die Schulstube getragen, allein solche Überhebungen dürften gewiß nur an äußerlichkeiten wie etwa schöneren Kleidern,

besseren Lernmitteln u. dgl. zum Ausdruck kommen; dagegen wird die unter den Kindern wahrscheinlich gar nicht gekannte Thatsache, ob die Eltern das Schulgeld zahlen oder nicht, in den allerersten Fällen zu Spöttereien Veranlassung geben, ja wohl kaum zum Bewußtsein kommen. Die Hervorhebung des Unterschiedes zwischen arm und reich wird aber eben während der Schulstunden verschwinden und vielleicht auch nachhaltig durch die erworbene Bildung beseitigt werden. Darin liegt mit einer Aufgabe des Lehrers, den Kindern die vollkommene Gleichheit vor dem Forum des Wissens einzuprägen und sie zu lehren, daß hier nicht die Vorzüge des Geldes, sondern nur die eigenen Verdienste in die Wagschale fallen. Übrigens müßte es ein ebenso gewissenloser als unverständiger Pädagoge sein, der die Kinder armer Eltern zurücksetzte und die reichen bevorzugte, und es dürfte selbst in jenen Zeiten und Orten, wo von jeher das Unterrichtsgeld einen Theil der Besoldung des Lehrpersonales bildete, wohl nur wenige verächtliche Individuen gegeben haben, welche ein solcher Vorwurf mit Recht treffen konnte. Auch ist der Lehrer durch die Forderung des Lehrplanes, das bestimmte Lehrziel mit allen Kindern zu erreichen, darauf angewiesen, nur nach dem Wissen und Können, nicht aber nach der Wohlhabenheit der Eltern die Kinder zu beurtheilen. Ein Privilegium für die Reichen wäre nur dort vorhanden, wo, wie in Sardinien vor noch nicht gar zu langer Zeit, bloß jene Kinder lesen und schreiben lernen dürften, deren Eltern ein Vermögen von 400 fl. nachweisen könnten, oder wo, wie in Rußland, den Kindern der Leibeigenen jeder Unterricht förmlich untersagt wäre.<sup>1)</sup>

Mit weit gewichtigeren Gründen wird für die Zweckmäßigkeit des Schulgeldes plaidiert. Der Nationalökonom Böhmert äußert sich in seiner Schrift über „die Unentgeltlichkeit des Volksschulunterrichts“ u. a. folgendermaßen: „Recht auf Erziehung, Recht auf Arbeit, Recht auf menschenwürdige Existenz sind die gährenden Forderungen, von denen eine aus der anderen folgt. Wer sich dieser socialistischen Strömung mit ihrer immer größeren Ausdehnung der Staatsallmacht entgegenstellen will, darf dem Volke nicht immer nur Rechte und Freiheiten vorhalten, sondern muß es an seine harten menschlichen und bürgerlichen Pflichten erinnern und es ernstlich auffordern, sich selbst zu beherrschen, sich selbst zu regieren und, anstatt dem Staate immer neue Lasten aufzubürden und den Steuerzwang von oben zu vermehren, lieber die Freiwilligkeit und Selbsthilfe von unten zu pflegen. Man

<sup>1)</sup> Motter und Belker, „Staatslexikon“, XII, 46.

glaubt zuweilen, den arbeitenden Classen mit der Unentgeltlichkeit des Volksschulunterrichtes ein Beschwichtigungsmittel hinzuwerfen, aber man gibt ihren Gedanken über politische und sociale Fragen und speciell über die Aufgaben des Staates eine ganz falsche Grundrichtung, man erweckt in Eltern und Kindern die Idee, daß der Staat wohl mehr für die Kinder thun und den Eltern noch weitere Sorgen abnehmen könnte. Die äußerste Consequenz dieser Unentgeltlichkeitsdoctrin ist die Forderung, daß den Eltern, deren Kinder während der Schulzeit nichts verdienen können, eine Schulenterschädigung vom Staate gewährt werde — eine Forderung, welche von der socialdemokratischen Partei in Genf ernstlich gestellt worden ist.“

Noch schärfer spricht sich Ficker in dem bereits erwähnten Aufsätze für die Zweckmäßigkeit der Schulgeldeinhebung aus. „Sollte das Schulgeld an Volksschulen für den Zahlungsfähigen wirklich so überaus drückend und gehässig sein, daß man ihn um jeden Preis, also auch um den Preis der Beiziehung viel minder Bemittelter zur Deckung des Ausfalles davon befreien müßte? Unangenehm berührt gewiß... keine Zahlungspflicht den Verpflichteten, allein welche Abgabe könnte dem wirklich Zahlungspflichtigen (und nur um diesen handelt es sich) minder lästig und minder verhaßt sein als ein auf monatweise Raten vertheilter Beitrag zu den Auslagen für den Unterricht seiner Pflege- und Schutzbefohlenen? Dann aber: auf wessen Kosten würde der Zahlungspflichtige zum Theile von dieser Abgabe befreit werden? Ein Theil dieser Gebühr bleibt nämlich auch in Zukunft als neue oder erhöhte Gemeindeumlage auf seinen Schultern lasten und lastet auf denselben sein Lebenlang, einen anderen und nach der Natur der Sache den weit beträchtlicheren Theil müßten jene zahlreichen minder bemittelten Gemeindegossen übernehmen, die ohnehin schon so viel zu den Kosten des Volksschulunterrichtes beisteuern, als das allgemeine Interesse fordert, von einem weiteren Betrage gegenwärtig, selbst wenn sie eigene Kinder zur Schule senden, um ihrer Dürftigkeit willen befreit sind, künftig aber trotz dieser Dürftigkeit noch einen weiteren Beitrag und zwar lebenslang zu dem Ende leisten sollen, damit die (bisher) Schulgeldverpflichteten, jedenfalls Bemittelteren, größtentheils viel Bemittelteren (obgleich vielleicht nicht Wohlhabenden und Reichen) ihre Kinder oder Anverwandten unentgeltlich zur Volksschule senden können. Es gibt manches, was hart an der Grenze des Begreiflichen steht, wie man aber die Überwälzung des größten Theiles einer Last von den Schultern anerkannt Bemittelter auf jene der anerkannt minder Bemittelten und

noch dazu die Verwandlung einer vorübergehenden Zahlungspflicht der ersteren in eine dauernde der letzteren mit einem Schimmer von Liberalismus umkleiden kann — das ist geradezu unbegreiflich."

Zu diesen unwiderleglichen Gründen, die für die Zweckmäßigkeit der Schulgeldzahlung sprechen, kommen auch noch Motive zweiter Ordnung. Lehrt uns die Nationalökonomie, daß schon die Unentgeltlichkeit der leiblichen Lebensbedürfnisse eine Wohlthat von sehr zweifelhaftem Werte bildet, und daß die Freigebigkeit, mit der in Klöstern, durch milde Stiftungen oder durch Private Almosen an Lebensmitteln oder Geld gegeben wird, häufig in ganzen Gegenden die Armut vielfach mehr erzeugt als lindert, so gilt dies umsomehr von den geistigen Gütern, die zuweilen dort, wo sie leicht zugänglich sind, weniger gerne erworben werden, als wo ihre Erlangung Kosten verursacht. Liegt es doch in der menschlichen Natur, den Wert der Dinge nach dem Preise zu schätzen. Am meisten ist dies bei den Ungebildeten der Fall. „Der Umstand, daß sie in der allgemeinen Gemeindeumlage ohnehin den größten Theil der Schullasten tragen und für die Erhaltung der Schulen zahlen müssen, ist für sie noch kein treibendes Motiv, dem Schulbesuche ihrer Kinder eine große Wichtigkeit beizulegen, und zwar umsomehr, je weniger sie die Kenntnisse, die in der Schule erworben werden, schätzen können oder auch nur wollen. Man hat die betrübende Erfahrung gemacht, daß die vom Schulgelde befreiten Kinder mit dem mindesten Eifer am Unterrichte theilnehmen. Die Eltern sind sich eben nicht bewußt, daß sie bereits so viel für die Schule leisten müssen, da diese Leistung in der Allgemeinheit der Steuervorschreibung verschwindet. Wenn sie aber außerdem noch Schulgeld zahlen müssen, so soll doch wenigstens das Kind, für das man so viel ausgeben muß, auch gezwungen werden, dies materielle Opfer auszunützen, ohne weitere Sorge, ob es etwas lerne oder nicht. Zum Glück für das letztere steht hier das Absitzen der Schulstunden ohne geistige Fortschritte nicht im directen Verhältnisse zum Preise."

Noch ein gewichtiges Motiv für die Unzweckmäßigkeit der Volksschulgeld-Aufhebung bildet eine andere Betrachtung, welcher Böhmert mit den Worten Ausdruck gibt: „Man fördert den Zweck, die Hebung des Volksschulunterrichtes, offenbar schlecht, wenn man die materiellen Mittel zur Erreichung des Zweckes beschränkt. Gegenwärtig werden diese Mittel in den meisten Ländern durch drei Factoren beschafft: den Staat, die Gemeinde und die beteiligten Eltern. Wird nun der dritte und wichtigste Factor plötzlich gestrichen und alle Last auf die Schultern

des Staates und der Gemeinde gewälzt, so erschwert man den Ausbau der Schule, welchen jeder Freund der Volksschulbildung und des öffentlichen Wohles in erster Linie anstreben muß. Alle schönen Argumente für eine möglichst ausgebildete Erziehung der Jugend, daß sich die Gesamtheit dabei am besten befindet, daß dadurch die Sorge für die Armenanstalten, Zuchthäuser u. s. w. erleichtert wird, sprechen gerade gegen jede Schmälerung der Hilfsmittel zur Verbesserung des öffentlichen Unterrichtes."

Vor Einführung des neuen Reichsvolksschulgesetzes war das Schulgeld, wie bereits erwähnt, gestattet; es war sogar gesetzlich als zum Einkommen des Lehrers gehörig vorgeschrieben und betrug in den deutsch-slavischen Ländern Österreichs nach einer nur annähernden Berechnung die Summe von drei Millionen, welche wegfiel, wenn die Landtage von ihrem Rechte, das Schulgeld aufzuheben, Gebrauch machen wollten. Allerdings hieng es von der Volksdichtigkeit und der Wohlhabenheit der Bevölkerung eines Landes ab, ob der Ausfall den Steuerträger, auf dessen Schultern die Last überwälzt werden mußte, mehr oder weniger empfindlich traf. Bei Einführung des neuen Reichsvolksschulgesetzes hatte man in dieser Beziehung keine Erfahrung, und man legte deshalb fast überall bezüglich der Höhe und der allmählichen Steigerung der Kosten einen zu geringen Maßstab an. Heutzutage weiß man besser, was noth thut, und man kann es keinem Lande übelnehmen, wenn es über die Höhe einigermaßen erstaunt und verblüfft ist.

Fassen wir z. B. Steiermark ins Auge, so finden wir nach den Mittheilungen der k. k. statistischen Centralcommission, daß sich die Zahl der Schulen im Zeitraume von 1870 bis 1890 von 690 auf 861 hob, daß sich die Zahl der Classen von etwa 720 auf 872 steigerte, und daß das Lehrpersonale, das 1870 nur 1000 Personen zählte, im Jahre 1890 bereits die Summe von 1886 Individuen erreichte. Man mag daraus einen Schluß auf die immer höher werdenden materiellen Anforderungen an das Land ziehen! Nähme man nun an, daß bei einer Zahl von 176.812 schulpflichtigen Kindern durchschnittlich nur etwa 100.000 zur Entrichtung eines geringen Schulgeldes herbeigezogen würden, und betrüge dieses, sagen wir die lächerlich kleine Summe von 5 Hellern pro Woche, so würde, das Schuljahr zu 46 Wochen gerechnet, das Erträgnis jährlich mehr als 200.000 Kronen abwerfen, wodurch die Steuerträger entlastet werden könnten, ohne daß die zahlungsfähigen Eltern die Monatsrate von 20 Hellern besonders spüren dürften.

In ähnlicher Weise hat man schon vor mehr als einem Decennium die Lasten in dem kleinen Lande Salzburg berechnet. Dort hatte man das Schulgeld bald nach der neuen Ära aufgehoben und bei circa 19.000 schulpflichtigen Kindern einen Ausfall von mehr als 40.000 fl. zu verzeichnen, was bei der geringen Steuerfähigkeit der dünngefäßen Bevölkerung eine Umlage von 8 Kreuzern auf den Steuergulden nothwendig machte.

Das soll übrigens keinen Vorwurf für jene gesetzgebenden Versammlungen bilden, welche das Schulgeld abschafften; sie thaten es in gutem Glauben und hatten sogar Zweckmäßigkeitgründe dafür. Das Reichsvolksschulgesetz hatte trotz der rücksichtsvollsten Durchführung viel Gegner gefunden. Die um zwei Jahre verlängerte Schulpflicht schnitt allerdings tief ein in die bisherigen Verhältnisse und traf auf ein nur geringes Verständnis besonders bei der bäuerlichen Bevölkerung. Man dachte also durch Aufhebung des Schulgeldes diese Härte des Gesetzes zu mildern; ebenso meinte man dadurch auch eine leichtere Handhabung der Schulstrafen für säumige Eltern hervorzurufen und den Widerstand besser zu überwinden. Vielleicht wäre dieses Mittel auch hinreichend gewesen, die Vorurtheile allmählich zu besiegen, wenn nicht die ganz ungerechtfertigte Idee, als ob die „Neuschule“ der Kirche feindlich gegenüberstehe, sich der Frage bemächtigt und diese auf solche Art zu einer Parteisache gemacht haben würde. Der politische Standpunkt hatte aber bei dieser reinen Utilitätsfrage gar keine Berechtigung und wird sie auch jetzt nicht haben, wo es sich um die Wiedereinführung des Schulgeldes handelt.

Der einzige Zweifel, dem wir begegnen könnten, besteht nur darin, ob der Landtag auch das Recht habe, die bereits einmal abgeschaffte Zahlungsleistung für einen Theil der Bevölkerung wieder aufzutragen. Nun unterliegt es wohl kaum einem Anstande, daß er Beschlüsse aus vorigen Sesssionen nach Belieben ändern oder aufheben könne innerhalb des Rahmens der Verfassung, vorausgesetzt natürlich, daß hierbei nicht erworbene Rechte von Personen oder Corporationen verletzt werden. Hat z. B. ein Landtag den Beschluß gefaßt, zur Errichtung eines Spitales zehn Jahre hindurch jährlich eine bestimmte Summe zu gewähren, so darf kein späterer Landtag innerhalb dieser Frist den Beitrag verweigern oder auch nur herabsetzen. Oder es wäre einer Witwe eine jährliche Gnadengabe bis zu ihrem Tode zugesprochen worden, so dürfte auch hier in einer folgenden Sitzungsperiode keine Änderung zu Ungunsten der Betheiligten platzgreifen. Nun könnte

man freilich behaupten, die Eltern der schulpflichtigen Kinder hätten auch das Recht erworben, ihre Knaben und Mädchen unentgeltlich zur Schule zu senden; allein das ist nicht richtig, denn die Befreiung von der Zahlung eines Unterrichtsgeldes, die sie bisher genossen, war nur eine Wohlthat gewesen, die ihnen für die Dauer der Gültigkeitsperiode des Gesetzes zugesichert war; eine Garantie aber auf beständige Beibehaltung dieses Landtagsbeschlusses war ihnen nicht gegeben worden. Die Eltern haben allerdings das Recht erlangt, die nöthige Errichtung und Erhaltung der Schule zu fordern, und in dieser Beziehung dürfte kein Landtag die Aufhebung eines solchen Gesetzes decretieren, weil dadurch der Staatszweck illusorisch gemacht würde, und weil für das Land eine Pflicht erwachsen ist: wie jedoch das Land die Mittel hierzu aufbringt, das kann unter verschiedenen Umständen sich ganz verschieden gestalten. Wenn, wie dies in Amerika nicht gar so selten vorkommt, reiche Stiftungen gemacht werden, wenn man Fonds herbeiziehen kann, wie z. B. die Patronatsrechte, dann werden sich die Schulkosten herabmindern, und es würde sich gegen eine Reducierung der Beiträge gewiß niemand aufhalten. Selbstverständlich wäre auch eine Klage von Seite der betroffenen Parteien gegen die Wiedereinführung des Unterrichtsgeldes vollständig aussichtslos, denn es kann von keinem Gerichtshofe einem Menschen ein Recht zugesprochen werden, das er gar nicht besaß, und das er daher auch gar nicht verlieren konnte. Zur Fortsetzung einer Wohlthat aber kann keine Corporation gezwungen werden. Dafs die obenwähnten Fälle der Spitalsbeiträge oder der Gnadengabe für die Witwe ganz anders liegen, braucht wohl nicht erst erörtert zu werden.

Der steirische Landesauschuß wird daher genau festzustellen haben, wie groß sich im gegenwärtigen Augenblicke die Bedürfnisse für die Volksschule herausstellen. Wenn er sich auch hierbei durch die äußerste Sparsamkeit leiten lassen wird, darf er doch nicht allzu ängstlich zu Werke gehen und auch jene Dinge nicht vernachlässigen, die man gewöhnlich als unbedeutend nur stiefmütterlich zu behandeln pflegt. Wir meinen insbesondere die Lehrmittel und die Schülerbibliotheken, die einen ganz gewaltigen Einfluß auf die Erziehung der Kinder ausüben und für die Entwicklung des Geistes denselben Wert haben wie helle, lichte Zimmer und taugliche Subjellen für die physische Gesundheit. Aus der Bevölkerungsdichte, der Steuerfähigkeit und den localen Bedürfnissen wird sich dann leicht der Modus für die Herbeiziehung der einzelnen Elemente finden lassen, und es wird sich die Nothwendigkeit oder Überflüssigkeit der Wiedereinführung der Schulgelder von selbst

ergeben. Das Schulgeld würde unter allen Umständen aber so gering sein müssen, daß die Möglichkeit zur Errichtung von Privatschulen statt der öffentlichen gar nicht in Frage käme.

Eines aber vor allem ist bei der Berathung und Beschlussfassung ins Auge zu fassen, daß man nämlich mit dieser Angelegenheit nicht etwa die Politik verquicke, und daß man eine Sache, die durchaus nichts mit liberalen oder antiliberalen Tendenzen zu thun hat, zu einer Parteiache zu machen gedenke. So weit dürften sich doch wohl die Ansichten schon geklärt haben, um nicht noch einmal in diesen Irrthum zu gerathen.



## Der Bauernsocialismus in Ungarn.

Von Prof. Dr. J. H. Schwicker,  
Mitglied des ungarischen Reichstages.

Budapest.

(Schluß.)

Freue und Glauben verschwinden, keine Autorität wird respectiert, die Gesetze werden mit Rücksicht auf die Wahlen nur mangelhaft angewandt, die Steuern nur lag oder gar nicht eingetrieben, mit einem Worte: während der Agitation für die Reichstagswahlen herrscht in einem großen Theil Ungarns ein Ausnahmezustand, der von Anarchie sich nur wenig unterscheidet. Muß da nicht das Volk in seinem Glauben beirrt, in seiner Sitte verderbt, in seinem innersten Wesen zerrüttet, zur Mißachtung gegen Gesetz, Obrigkeit und Autorität verleitet werden?

Und dann der scharffe Gegensatz! Sind die Wahlen vorbei, dann bekümmert sich kein Mensch weiter um das vordem unschmeichelte „souveräne Volk“. Weder im einzelnen noch in den Institutionen zeigen die Mittelclassen ein Interesse für die „Armen und Elenden“, mißachten deren Klagen, Wünsche und Beschwerden und vergessen es völlig, daß der frühere „Unterthan“ jetzt ebenfalls ein socialer Factor geworden ist, der mit seinen Bestrebungen in der Gesellschaftsordnung in Rechnung gezogen werden muß.

„Die Beleidigungen der einzelnen, die Kränkung vieler und die Nichtbeachtung aller haben die ohnehin mißtrauische Seele der rohen Volksclassen allmählich von jenen abgewandt, deren Leitung ihnen vonnöthen gewesen wäre, und während ein Theil des Volkes in den entsagenden Tugenden der Nazarener und der Anabaptisten die Ver-

föhnung gefunden, hat der andere Theil sich mit erbittertem Gemüth der Socialdemokratie in die Arme geworfen.“ Von aller Welt verlassen, kamen diese Arbeiter zu der Überzeugung, daß außer Gott sich niemand ihrer annehme, und begrüßten darum mit Freuden jene Lehren, welche in ihnen die Hoffnung auf eine bessere Zukunft erweckten. Bieten doch die Gesetze keinen Schutz gegen die Übergriffe der Arbeitgeber; kein Mensch und kein Gesetz vertheidigt den Arbeiter und dessen Familie sowie den Dienstboten, wenn ihnen der Pacht oder Lohn verkürzt wird oder sie Beleidigungen und Mißhandlungen ausgesetzt sind. Und wie elend werden diese Arbeiter von ihren Herren und Brotgebern in der Regel genährt! Wie schlecht und ungesund sind die meisten Arbeiterwohnungen! Gesundheit und Moral werden in diesen überfüllten, von verschiedenen Familien und beiden Geschlechtern bewohnten Hütten gleichmäßig zugrunde gerichtet.

Wer aber sorgt für die erkrankten Arbeiter? Wer bekümmert sich um das Los der alten oder arbeitsunfähig gewordenen Tagelöhner? Wen rührt das Schicksal der hilflos zurückgebliebenen Familie?

All diese Übelstände, Leiden und Gebrechen in den politischen, socialen, administrativen und wirtschaftlichen Verhältnissen des reichen Alföld üben auf das ohnehin zur Grübelelei, zum Mißtrauen und Argwohn sowie zur Widerseßlichkeit geneigte Volk jener Landestheile einen bewältigenden Eindruck aus. Die Gegenden der Comitate Arad, Békés, Csánád und Ssongrád waren in alter und neuerer Zeit wiederholt der Schauplatz blutiger Bauernaufstände. Diese Heimat der „armen Bursche“ (szegény legények, der Pusztenräuber), der halbwildten Rosshirten (csikósok) und Schäfer (juhászok) ist bis heute die Heimstätte förriger Unbotmäßigkeit geblieben.

In diese gefährliche Masse hat die allgemeine Schul- und Wehrpflicht einige Funken der Bildung und erweiterten Weltanschauung geworfen, ohne jedoch den dunklen Geisteshorizont völlig zu erleuchten.<sup>1)</sup>

<sup>1)</sup> Beim Militär erkannte der gemeine Mann, daß hier zwischen reich und arm kein Unterschied gemacht wird. Will dann zuhause der Bauer den Arbeiter verächtlich behandeln und sich als eine Art höhern Wesens betrachten, so erwacht in dem Besitzlosen das Bewußtsein, daß zwischen ihm und seinem Arbeitgeber der ganze Unterschied nur in einigen Focher Ackerfeld besteht. Von umgestaltendem Einfluß auf die Anschauungs- und Denkungsweise des südungarischen Pusztenbewohners ward auch der leichte und wohlfeile Eisenbahnverkehr, der die früher an die Scholle gefesselte Volksmasse mobilisierte, ihr den Gesichtskreis erweiterte und die bisherige Lebensart vielfach umgestaltete.

Dadurch wurden diese Volkselemente der Propaganda durch Wort und Schrift zugänglich. Die Säcularfeier der großen französischen Revolution im Jahre 1889 steigerte die Bewegung unter den Socialdemokraten auch in Ungarn auf lebhafte Weise. Damals ward die Stadt Arad ein Knotenpunkt des Socialismus, von wo aus ein socialistisches Parteiblatt unter die Bevölkerung der benachbarten Comitate verbreitet wurde. Die Lehren der Socialdemokratie fanden hier aus den oben angeführten Gründen einen wohl vorbereiteten Boden und gewannen namentlich im Békéser Comitate rasche Verbreitung. Die Socialistenführer in Budapest erkannten bald ihren Vortheil und säumten nicht, mit den ländlichen Arbeitern im Alföld in unmittelbaren persönlichen Verkehr zu treten. An der ersten Maisfeier im Jahre 1890 zu Budapest theilten sich auch schon Arbeiter aus Droszháza im Békéser Comitat. Von da ab kamen von Zeit zu Zeit Agenten aus der Hauptstadt in die Provinz, unterwiesen die aufhorchenden Männer und Weiber in den neuen Heißelehren und (was noch wichtiger ist) organisierten die Befenner zu Arbeitervereinen, in denen dann die socialistische Propaganda mit Wort und Schrift erfolgreich fortgesetzt wurde.

Diese Arbeitervereine, deren angeblicher Zweck die Pflege der geistigen Bildung und die Vertretung der Interessen des arbeitenden Volkes war, gestalteten sich zu den eigentlichen Brutnestern des Bauernsocialismus umso mehr, als bei der schon gerügten Indolenz der localen Behörden diese Vereine ganz und völlig in die Gewalt der Apostel des Socialismus verfielen. Als man später das Unheil erkannte und durch gewaltthätige Auflösung dieser Vereine die Quellen des Übels verstopfen wollte, da war es zu spät, es brachen die blutigen Ruhestörungen los. Die Vereine wurden äußerlich zwar unterdrückt, aber nach der Meldung wohlunterrichteter Männer bestehen sie im Geheimen dennoch ungestört fort und halten ihre Sitzungen und Versammlungen regelmäßig ab. Wie vermöchte auch die Polizei es zu verwehren, daß auf den meilenweiten Fußten und in den Tausenden von zerstreut liegenden Wohnhäusern und Hütten dieses an Schlupfwinkel gewohnte Volk zusammentreffe! Zudem leben ja die Bewohner der Städte und Gemeinden im Alföld ein wahres Amphibiendasein, das theils in den ausgedehnten Bauernorten, theils draußen auf den Einzelhöfen (tanya) der Fußten verläuft und eine stetige Überwachung nur sehr schwer ermöglicht.

Wie ungemein rasch die socialistischen Irrlehren unter den Alföldern Arbeitern, Kleinbauern und Kleinbürgern Wurzel gefaßt, das

bezeugt unter anderem der Budapester Socialistenführer Paul Engelmann, der auf dem internationalen Socialistencongrès zu Brüssel im Jahre 1891 in seinem Berichte das „verständige magharische Volk im Alföld“, namentlich die Protestanten des Békészer Comitates, bei denen er die Werke von Büchner und Darwin vorfand, mit großem Lobe überhäufte. Als die (socialistische) Centralleitung wahrgenommen, wie dieses Volk den Lehren der Socialdemokratie zugänglich sei, wie es sich den Behörden, welche die Arbeitervereine auflösen und die Hefzschriften confiscieren wollten, thatsächlich widersetzte, da organisierte man vom Centrum aus die südungarische Bewegung im großen. Das Budapester Parteiorgan „Népszava“ (d. i. „Volksstimme“, erscheint unter diesem Titel auch in deutscher Sprache), das die Droszházaer ohnehin bereits in 300 Exemplaren abonniert hatten, wurde nun in vielen Exemplaren den Gesinnungsgenossen im Alföld unentgeltlich zugesandt. Immer wieder erschienen socialistische Wanderprediger und verbreiteten in geheimen Conventikeln die begierig aufgefaßten Lehren. Auf diese Weise drangen die Ideen des Socialismus stets weiter und tiefer, so daß der Berichterstatter Engelmann versichern konnte: „In der Classe der Feldarbeiter sind für die socialistische Agitation vielversprechende Elemente vorhanden, welche in dem Maße sich zu einem Machtfactor entwickeln werden, in welchem Maße das landwirtschaftliche Capital in Gestalt des Grundbesitzes sich in stets weniger Händen concentriren wird. . .“

Seitdem hat diese socialistische Propaganda, insbesondere auf dem Wege der Presse, nur noch erheblich zugenommen und mit ihr auch die Verbreitung des Socialismus. In den Gemeinden des Alföld wohnen zahlreiche Gewerksleute, denen aber ihr Handwerk nur als Winterbeschäftigung dient; sommersüber greifen sie ebenfalls zur Sense und treten in die Reihen der Feldarbeiter ein. Auf solche Weise stehen sie mit der Masse der eigentlichen Arbeiter in engster Verbindung. Durch ihre relativ höhere Intelligenz und durch ihre verhältnismäßig bessere materielle Stellung besitzen sie über diese Arbeiter eine gewisse autoritative Superiorität. Diese bäuerlichen Kleinhandwerker waren nun diejenigen, welche im Wege der Presse die Lehren des Socialismus „aus erster Hand“ erhielten, dieselben angesichts ihres eigenen traurigen Zustandes gierig aufnahmen und zu ebenso eifrigen Aposteln unter der ländlichen Arbeiterschaft wurden. Sie standen und stehen an der Spitze der Arbeitervereine, sie sind die Beauftragten und Agenten der socialistischen Centralleitung in Budapest, sie vermitteln die Zustellung der Zeitungen und Schriften an das Volk, das übrigens im Alföld des

Lesens und Schreibens häufig kundig ist und unstreitig einen hohen Grad von Wissens- und Bildungstrieb besitzt. Hätten die betreffenden Organe der Behörden und der Gesellschaft, namentlich die Geistlichen und Lehrer, diesen löblichen Zug im Charakter des Alföldler Arbeitervolkes rechtzeitig erkannt und entsprechend zum Guten gelenkt, dann wäre viel Unheil verhütet worden. So rächten sich Nachlässigkeit und Pflichtvergessenheit auch in dieser Richtung.

Von welchem Geiste nun diese Presse erfüllt ist, das bedarf wohl keiner besonderen Auseinandersetzung; zur Charakteristik des südungarischen Bauernsocialismus sei es jedoch gestattet, aus den hier verbreiteten Schriften sowie aus den Äußerungen der Führer einiges anzuführen.<sup>1)</sup>

Der oberste Parteigrundsatz der ungarischen Socialdemokraten stimmt mit dem Hauptprincipe der internationalen Socialdemokratie überein. Das Streben der Socialdemokratie richtet sich darauf, daß das ganze Volk ohne Unterschied der Nationalität, des Stammes und Geschlechtes aus den Fesseln der wirtschaftlichen Abhängigkeit befreit, daß die politische Rechtlosigkeit beseitigt und das arbeitende Volk aus seiner geistigen Versunkenheit emporgehoben werde.

Die Hauptursache des gegenwärtigen bedauerlichen Zustandes liegt nach socialistischer Auffassung darin, daß die Arbeitsmittel in den Händen einzelner Besitzer vereinigt sind, woraus die Abhängigkeit der Arbeiter sowie die politische und wirtschaftliche Macht der Capitalistenklasse gefolgt sind. Der Privatbesitz der Arbeitsmittel zog unvermeidlich das Elend der Volksmasse nach sich und erzeugte die zunehmende Verarmung stets größerer Volksschichten. Darum muß das System des Arbeitslohnes durch die gemeinsame Arbeit ersetzt werden, welche berufen und befähigt ist, dem Arbeiter für seine Mühe den vollen Lohn zu sichern. Bei dem riesigen Wachsthum der technischen Entwicklung und der Produktionskräfte sei die heutige Gestalt des Eigenthums unhaltbar; an dessen Stelle habe das Gemeingut, der Gemeinbesitz zu treten, der die Befreiung der Arbeiterklasse, ihr geistiges und materielles Wohl befördern werde und eine durch die geschichtliche Entwicklung unabweisliche Nothwendigkeit geworden sei.

Als Vorbedingungen und Waffen zu dieser Umgestaltung des Staates wie der Gesellschaft verlangen auch die ungarischen Socialisten die „Weltverbrüderung“ („Proletarier aller Länder, vereinigt Euch!“);

<sup>1)</sup> Vgl. hierüber auch: „Der Agrarsocialismus in Ungarn“ in den „Historisch-politischen Blättern“, München 1894, Bd. 113, S. 898 ff.

sie verwerfen deshalb die Liebe zu Vaterland und Nation und erklären allen Unterschieden der Geburt, der Stände und des Besitzes den Krieg. Das Hauptorgan der ungarischen Socialdemokratie, die schon erwähnte „Volksstimme“, verfolgt entschieden internationale Tendenzen, desgleichen die in Umlauf gesetzten zahlreichen Flugschriften, und dem ist es zuzuschreiben, daß der Versuch mit der Bildung einer „patriotischen“ oder ungarisch-nationalen Arbeiterpartei nur schwer gelingen will. Auch das Volk im Allföld bekennt sich selbstbewußt zu den Lehren der internationalen Socialdemokratie. Statt der nationalen Tricolore gebrauchen die Arbeitervereine im Allföld die weiße Fahne der internationalen Socialdemokratie, und diese Bauernsocialisten erklären ganz offen, sie seien keine Ungarn, sie hätten kein Vaterland, ein Vaterland habe nur derjenige, der auch Vermögen besitzt. Bei der Zerstörung des Stadthauses in Hód-Mező-Básárhely (22. April 1894) zerrissen die Arbeiter die Bildnisse des Königs und der Königin, aber auch jenes von Kossuth, von dem sie ebenfalls nichts wissen wollen. „Was hat uns 1848 gebracht?“ riefen sie und verkündeten, daß sie keine Steuern zahlen noch Recruten stellen wollen, daß die Felder gleich vertheilt werden müssen, daß die „Herren“ an den Galgen gehören u. s. w.

„Woher stammt der große Reichthum?“ fragt eine im Jahre 1893 in vielen Tausenden von Exemplaren verbreitete socialistische Brandschrift und gibt darauf die Antwort: „Da hatte z. B. der faule Grundherr irgendeinen Vorfahren, der ein weites Gewissen und klebrige Hände besaß und es wohl verstand, sich aus dem Fette der armen Bauern zu mästen, der es wußte, wie man das unwissende Volk aus seinem Besitz verdrängt, und auf solch betrügerische Art und Weise vermehrte er seinen Grund und Boden und wurde ein mächtiger reicher Mann. Die umwohnenden Bauern aber machte er zu seinen Knechten, zu seinen Unterthanen, wobei die Fürsten und die Regierungen ihm behilflich waren. Als dann die Hörigkeit aufgehoben wurde, mußte der so auf dem Wege des Betruges erworbene Grundbesitz zugunsten der ihrer schurkischen Ahnen würdigen Enkel abgelöst werden. Diese Enkel setzten die Wirtschaft ihrer Ahnen fort, stürzten die bäuerlichen Arbeiter in Knechtschaft und bedrängten die selbständigen Kleinbesitzer auf andere Weise, daß sie einen großen Theil der Früchte ihres Fleißes überlassen mußten. Was sagt Ihr dazu, Ihr Arbeiter, Kleinbesitzer, Dienstboten, Gärtner und Fabrikarbeiter? Haltet Ihr es für richtig und gerecht, daß derjenige, der nicht arbeitet, die Früchte der Arbeit anderer reichlich genießt, indessen der Arbeiter am Nothwendigsten Mangel

leidet? Wir Socialdemokraten sagen, daß dies eine himmelschreiende Ungerechtigkeit ist. . ."

Die ungarischen Socialdemokraten fordern gleichfalls die Freiheit der Presse, das freie Vereins- und Versammlungsrecht, das allgemeine Wahlrecht mit geheimer Abstimmung, den achtstündigen Arbeitstag, Arbeiterschutzgesetze, unentgeltlichen Unterricht auf allen Stufen, Abschaffung der stehenden Heere und Ersatz derselben durch die allgemeine Volksbewaffnung, die organisierte Vereinigung des Proletariates zur Vertheidigung seiner Interessen gegen die Ausbeutung durch die herrschenden Parteien u. s. w. Die Alfvörder Socialisten werden durch ihre Führer vor der nationalen Tünche gewarnt, mit welcher die herrschende Classe eine morsche Staatsverfassung überzogen habe, um deren nahen Zusammenbruch zu verhüllen. Die Arbeiterklasse habe mit dem nationalen Wesen nichts gemein, mit welchem nur die den Patriotismus heuchelnden volksmörderischen Arbeitgeber und deren feile Presse die kurzichtigen Arbeiter zu bethören suchen. Der ungarische Arbeiter soll zeigen, daß er sich eins fühle mit den Unterdrückten und Enterbten der ganzen Welt; wenn diese zusammenhalten, werden sie die wankende Gesellschaft umgestalten, und an Stelle der Vergötterung des Wuchercapitales wird der Arbeit ihr gebührender Lohn zutheil werden.

In einer preisgekrönten Ode werden die Arbeiter in folgender Weise apostrophirt: „Zeigen wir, daß über uns kein Herr ist, und daß jener unser Knecht, den wir zur Regierung eingesetzt haben! Der Thron der Cäsaren schrumpft neben uns zusammen, das Erdenrund gehört uns. Alle Rosen erblühen für uns, und auf alle Schätze legen wir unsere Hand. Wir vergeben die Rechte, wir ertheilen Gnaden und dulden keine andere Macht. Zeigen wir, daß das Volk der Erde einig ist, daß auf Erden jeder Arbeiter feiert, und daß die Millionen Intriguen der Regierenden den Menschen vom Menschen nicht zu trennen vermögen! Arbeiter der Welt, wir sind eine Nation!“

Und in der ungarischen Arbeiter-Marjeillaise (von Josef Sankai): „Wenn jeder Arbeiter nur sein Heil bedenkt, dann gibt es weder Krieg noch Soldaten . . . das Kaiserpiel verlangt kein Mensch. Wer hätte Lust zu schießen oder erschossen zu werden? Wer könnte Euch zu solch kaiserlichen Vergnügungen zwingen? Arbeiter der Welt, reicht Euch die Hände und vereinigt Euch!“

Von solchem Geiste erfüllte Verse, Zeitungsartikel und Flugschriften wurden in Tausenden von Exemplaren unter das Volk geschleudert und werden auch heute noch massenhaft verbreitet, um un-

verstanden verschlungen und ebenso unverdaut anderen mitgetheilt zu werden. Daraus entstand in den Köpfen der ungebildeten Menge eine Babel'sche Begriffsverwirrung, und es bedurfte nur geringer Anlässe, um diese irgeleitete Masse in Aufruhr und zu Widersetzlichkeiten zu bringen.

Der Socialismus untergräbt die Religion; das kann man auch im Alföld beobachten, wo die roh materialistische Weltanschauung mit dem Communismus parallel läuft. Auch dort verkünden die Volksverführer: „Es gibt keinen Gott! Nieder mit den Pfaffen!“ Doch rufen sie gleichzeitig: „Schlagt die Herren todt! Theilt die Felder! Die Könige an den Galgen!“ Das Verwerfen jeglicher Autorität führte auf religiös-kirchlichem Gebiete zu der starken Vermehrung der „Nachfolger Christi“, d. i. der Nazarenersecte, welche weder Kirche noch Staat anerkennt, keine Cultus- oder Staatssteuer entrichtet und die Leistung der Militärpflicht verweigert. Die oberwähnte ungarische Arbeiter-Marceillaie fordert direct zum Anschlusse an diese Secte auf.

Hören wir noch einige Äußerungen aus dem Munde der Bauernsocialisten im Alföld! Der beim vorjährigen Arbeiterkrawall in Hód-Mező-Básárhely verhaftete Anführer, der Feldarbeiter Johann B. Kovács, der gegenwärtig eine über ihn verhängte längere Zuchthausstrafe abbüßt, bekannte sich vor Gericht als Socialdemokrat und gestand, daß seine Partei zur „internationalen Socialdemokratie“ gehöre. Ihr Ziel sei, dem tiefgesunkenen Volke die Lebensexistenz durch seine Arbeit zu sichern. „Wir sind eigentlich keine echten Socialisten,“ äußerte ein anderer dieser Führer, „sondern wir schließen uns denen an, die unserem Glende zunächst sind, und die uns verstehen. Wir lesen ihre Zeitungen, in denen sie uns unsere Übel beschreiben. Das Vieh hat ein Recht zu brüllen, sollen wir allein uns nicht beklagen dürfen? Wir wünschen das Stimmrecht zu besitzen, um Deputierte in den Reichstag schicken zu können: das würde uns vielleicht helfen. Die Socialisten verlangen das allgemeine Stimmrecht, deshalb gehen wir mit ihnen. Wenn die Herren und die Regierung uns deswegen zürnen, so ist das nicht unsere Schuld. Die Millionen des Volkes hungern und suchen diejenigen auf, die ihnen Gehör schenken; außer den Socialisten will niemand sie anhören.“

In den Köpfen der südungarischen Bauernsocialisten spielt, wie oben dargethan, der „Landhunger“, die Sucht nach Grundbesitz eine dominierende Rolle, und die Agitatoren haben bei der Menge leichtes Spiel, sobald sie die Aussicht auf „Feldervertheilung“ eröffnen. Die

halbgebildeten Führer leugnen zwar eine solche „primitive“ Auffassung der Arbeiterfrage. Sie wollen nur das Privateigenthum abschaffen und die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung umstoßen. „Alles bewegliche und unbewegliche Gut,“ erklärte der obgenannte Socialistenführer Kovács, „übergehe in das Eigenthum des Staates, der jedem einzelnen seine Arbeit zuweist, den trägen Arbeiter durch Hungern zur Erfüllung seiner Arbeitspflicht verhält. Alsdann bedarf es auch keiner Soldaten mehr zur Beschützung und Vertheidigung des Privateigenthums; denn das ganze Volk wird den gemeinsamen Besitz vertheidigen.“

Den ersten Mai, den „Weltfeiertag der Arbeiter“, feiern die südungarischen Bauernsocialisten aus dem Grunde, um zu zeigen, daß sie mit den Arbeitern der ganzen Welt solidarisch seien. „Wir wollen damit darthun, daß wir alle zusammenhalten, einerlei Grundsätze bekennen, und wir demonstrieren zu dem Zwecke, um zu beweisen, daß das Arbeiterelement, wenn es zusammenhält, Kraft und Macht besitzt und nicht immer der Arbeitgeber zu befehlen hat. An diesem Tage verfügt die Arbeiterklasse über die Gesellschaft.“

Blinder Gehorsam gegen die Führer charakterisiert das Alfölder Arbeitervolk; selbst die absurdesten Einfälle und Ideen, die hornieretsten Vorschläge finden bei der ungebildeten Menge leichten Eingang, willige Annahme und pünktlichsten Vollzug. Die Ereignisse haben gezeigt, daß der Aberglaube und Fanatismus die verführte Menge unaufhaltsam vorwärts treibt. Dabei spielen (wie erwähnt) die Weiber eine Hauptrolle; bei der Aufreizung und Verhezung der Massen sind sie überall voran. Als das irgeleitete Volk erkannte, daß die Versicherung der Agitatoren, die Soldaten dürfen auf die Arbeiter nicht schießen, ein bloßes Märchen sei, da ließen dennoch die bethörten Menschen vom Tumult nicht ab. In fanatischer Todesverachtung attackierten sie das Militär und riefen: „Stecht und schießt uns nieder! Das Leben hat für uns ohnehin keinen Wert!“

Im Vorstehenden habe ich versucht, die Ursachen und das Wesen der agrarsocialistischen Bewegung im Alföld in den Hauptzügen zu kennzeichnen, um zugleich ein ungefähres Bild von jenen Gefahren zu geben, denen beim Fortwalten und Weiterverbreiten dieses Übels der Staat und die Gesellschaft unvermeidlich ausgesetzt sind. Was ist nun seither von Seiten der leitenden Factoren zur Beseitigung und Heilung des Übels geschehen?

Schon bald nach dem ersten Auflackern der socialistischen Umsturzbeziehung im Alföld entsandte die ungarische Regierung einen

Specialcommissär zur Untersuchung und Prüfung der dortigen landwirtschaftlichen Arbeiterverhältnisse. Seitdem wurden sowohl an Ort und Stelle wie im Schoße der zunächst betheiligten Behörden und im Centrum der Regierung wiederholte Verathungen, Enquête-Sitzungen etc. abgehalten; die betreffenden Comitats- und Communalbehörden machten hierauf Bezug nehmende Erhebungen, verfaßten Denkschriften und stellten allerlei Verbesserungsanträge. In derselben Richtung waren einzelne Vereine, Sachkundige und Publicisten thätig, ebenso bildete diese Arbeiterfrage den Gegenstand eines ausführlichen Referates und einer eingehenden Discussion bei Gelegenheit des im Mai l. J. zu Budapest abgehaltenen III. ungarischen Landesökonomengongresses. Nimmt man noch hinzu die fortlaufenden Nachrichten über die Alfölder Arbeiterbewegung in der Tagespresse, so wird man nicht leugnen können, daß diese Angelegenheit in den letzten Jahren der Gegenstand allgemeiner Aufmerksamkeit geworden ist und vielseitige Beachtung gefunden hat. Einzelne legislatorische und Regierungsmaßnahmen zur Lösung der Agrarfrage im Alföld sind auch bereits erfolgt. So die Schaffung eines Colonisierungsgesetzes, dessen Durchführung schon im Zuge ist; dann die Conscription und Evidenzhaltung der Feldarbeiter; die Anweisung der Unternehmer und Gesellschaften, bei Eisenbahnbauten und bei den Flußregulierungsarbeiten auf die Arbeiter im Alföld in erster Reihe Rücksicht zu nehmen; die Einführung des Hanf- und des Zuckerrübenbaues auf Grund von Productionsverbänden u. a. m. Die Versuche mit entsprechenden Hausindustriezweigen sind mißglückt. Desgleichen läßt sich das Volk im Alföld nur sehr schwer zur eigentlichen Tagelöhnerarbeit herbei. Ist es doch eine charakteristische Thatsache, daß die Direction der Staatsgüter zu Mezöhegyes im vorigen Jahre zur Sicherung ihrer öffentlichen Arbeiten über 2000 Arbeiter aus Oberungarn kommen lassen mußte, weil dem Alfölder Feldarbeiter die anstrengende, ausdauernde und exacte Arbeit ein Greuel ist.

Alle diese gutgemeinten und im einzelnen auch nützlichen Maßregeln dürften jedoch kaum zum Ziele führen. Das agrarsocialistische Übel hat sich so tief eingegriffen und so weite Dimensionen angenommen, daß nur ein wohlervogenes, systematisch angelegtes und ebenso consequent wie energisch durchgeführtes Reformsystem wieder gesunde Zustände herzustellen vermag. Um nicht allzu breit zu werden, beschränke ich mich auf die übersichtliche Anführung der wichtigsten Punkte eines solchen Reformprogrammes, wobei ich zumeist den sachkundigen und besonnenen Vorschlägen des bereits erwähnten Fachmannes Julius Rubinek folge.

Zur Bekämpfung des südungarischen Bauernsocialismus erscheint geboten:

1. die strenge Überwachung der socialistischen Presse und die verschärfte Bestrafung ihrer Angriffe und Wühlereien gegen die bestehende gesellschaftliche Ordnung. Um das strengere Auftreten der Verwaltungsorgane in dieser Beziehung zu sichern, ist im Zusammenhang mit der Verwaltungsreform oder in dem gefährdeten Theile des Alföld noch vor der Verwirklichung dieser Reform die Verstaatlichung der Polizei durchzuführen;

2. die Hauptursache des südungarischen Bauernsocialismus, der Arbeitsmangel, wäre durch die allgemeine Einführung der intensiven Landwirtschaft zu beseitigen, wodurch zugleich das Wohl der Grundbesitzer gefördert und deren Widerstandsfähigkeit in ungünstiger Zeit bedeutend erhöht würden. Die Vorbedingungen dieser intensiven Wirtschaft sind:

a) die planmäßige Versetzung des Alföld mit Verinselungs-canalen;

b) die Regelung des landwirtschaftlichen Creditcs;

c) die Herabsetzung, respective entsprechende Vertheilung der öffentlichen Lasten;

d) die Beförderung der Verwertung der Bodenproducte, die Errichtung öffentlicher Getreidespeicher (Entrepôts), die Herstellung guter Straßen und Wege, die Rücksicht auf die Handelsinteressen der betreffenden Gegend bei Anlage oder bei Ausbau des Eisenbahnnetzes;

e) die Decentralisierung der Großindustrie, die Förderung der landwirtschaftlichen und der Hausindustrie;

f) die Verbreitung und Entwicklung der landwirtschaftlichen Sachkenntnisse durch die Gründung von Ackerbauschulen und Musterwirtschaften, durch die Bestellung von Wanderlehrern, durch die Errichtung landwirtschaftlicher Fachcurse, durch Winterabendschulen u. s. w.

3. Eine weitere Vorbedingung der intensiven Wirtschaft, die aber zugleich große sociale Bedeutung hat, ist die angemessene Besitzvertheilung, mit deren Durchführung eine gesetzlich organisierte Colonisations-Commission zu betrauen wäre. Diese hätte ihre Wirksamkeit zu erstrecken:

a) auf die Einbürgerung des Farnsystems auf den Latifundien;

b) auf die Besitz-Expropriation zugunsten und nach den localen Bedürfnissen jener Gemeinden, welche kein eigenes Feldareal besitzen;

c) auf die Herstellung gemeinschaftlicher Viehweiden;

d) auf die locale Ansiedlung in solchen Fällen, wenn irgendein Besitz durch Abstiftung oder aus anderen Gründen zum Verkauf gelangt.

4. Zur Erleichterung der Existenzfähigkeit der Arbeiter und Dienstboten und zur möglichsten Sicherung ihrer Zukunft erscheint wünschenswert:

a) die Revision des Dienstbotengesetzes und die präcise Umschreibung des Rechtsverhältnisses zwischen Arbeiter und Arbeitgeber unter Erstreckung auch auf die Verträge der Erntearbeiter; ferner die Aufstellung von Arbeitsvermittlungsämtern, die Einführung der Arbeitsbücher, der Arbeiterinspectoren und der Friedensrichter auch für die ländlichen Arbeiter;

b) die gesetzliche und obligatorische Organisierung der Krankheits- und Unfallsversicherung auch für landwirtschaftliche Arbeiter und Dienstboten;

c) die Einführung des unentgeltlichen Volksunterrichtes, die Gestattung der Arbeitervereine unter entsprechender behördlicher Überwachung, die Verbreitung guter Volkschriften, die Errichtung und Subventionierung wohl geleiteter und controlierter Volksbibliotheken;

d) die möglichste Fernhaltung fremder Arbeiter;

e) die Ausarbeitung eines Pachtgesetzes, welches die Abnahme der „Robot“ und des „Wuchers“ strenge untersagt, eventuell hart bestraft;

f) die Steuerfreiheit für die Arbeiterwohnungen und überhaupt gesetzliche Verfügungen gegen die Beschlagnahme der zum Lebensunterhalt nothwendigen Werkzeuge und Hilfsmittel;

g) die Verlegung des Militärjahres vom 1. October auf den 1. März.

Im Zusammenhange mit diesen vorbereitenden und unmittelbaren Reformen sind aber im Uföld noch weitere Verbesserungen und Umgestaltungen namentlich auf dem Gebiete der Verwaltung und der Rechtspflege sowie innerhalb der Gesellschaft unbedingt nothwendig. Die agrar-socialistische Bewegung, deren Ursachen und Begleiterscheinungen haben es klar gemacht, daß bei der dortigen Bevölkerung die Kirche und die Schule die ihnen obliegenden Aufgaben nur ungenügend erfüllt haben. Die religiös-sittliche Erziehung sowie eine gediegene Volksbildung überhaupt sind in erster Reihe berufen, das Unkraut des Unglaubens und der moralischen Verwilderung auszumerzen und im Volke Gottesfurcht und Sittlichkeit, gesunde Anschauungen über Staat und Gesellschaft, über Rechte und Pflichten der Staatsbürger, über

Arbeit, Production, Eigenthum und Lohn zu verbreiten. Denn die falschen Ideen und die Umsturzelehren können nur durch die Verbreitung der Wahrheit und einer vernünftigen Aufklärung erfolgreich bekämpft werden.

Überhaupt müssen Treue und Aufrichtigkeit, Ehrlichkeit und Gerechtigkeit im öffentlichen Leben Ungarns wieder mehr zur Geltung gelangen. Deshalb erscheinen die gesetzlichen Vorkehrungen gegen die corrumperenden Umtriebe bei den Reichstagswahlen dringend geboten. Die Bestechungen und Seelenkäufe, die maßlosen Versprechungen, die oft wochenlang dauernden Trinkgelage, die gegenseitigen Anfeindungen und Verhetzungen untergraben nicht nur die Moralität und die Gesundheit der Bevölkerung, sondern tragen auch zur Vermehrung der Unzufriedenheit, zur Auslehnung gegen die bestehende Staats- und Gesellschaftsordnung vieles bei. Die Achtung vor den Gesetzen und der Respect vor den legalen Behörden und ihren Anordnungen werden hier systematisch untergraben. Der dem ungarischen Reichstage vorliegende Gesetzentwurf über die Gerichtsbarkeit der königlichen Curie in Wahlsachen hat die Bestimmung, einem großen Theile dieser Mißbräuche zu steuern. Den Kern des Übels wird aber auch diese Reform kaum treffen. Ungarns Wahlgesetz entspricht im allgemeinen nicht den gerechten Ansprüchen der Staatsbürger, das Wahlrecht ist vielzu beschränkt und mit zahlreichen Verlausulierungen versehen. Eine besondere Erweiterung des Wahlrechtes wird für die Dauer nicht zu umgehen sein; alsdann möge aber zugleich die geheime Abstimmung und zwar die ortsweise Abgabe der Stimmen eingeführt werden. Nur in diesem Falle wird die corrumperende Wahlagitation und der Stimmverkauf beseitigt werden können.

Von der öffentlichen Verwaltung erwartet das Volk mit Recht unparteiische Gerechtigkeit und vertrauenerweckendes Wohlwollen. Die Obrigkeit soll nicht der Schrecken, sondern der Freund des Volkes sein. Die trüben Erfahrungen auf diesem Gebiete haben zur Erzeugung der socialen Umsturzbestrebungen ungemein beigetragen. Dazu kam die rohe, menschenunwürdige Behandlung des gemeinen Volkes, der verlegende Hoch- und Übermuth der Beamten, die fraudulose Gebarung derselben mit öffentlichen Geldern, die Mißbräuche der Amtsgewalt u. dgl. m., wodurch das Volk an der Gesetlichkeit und Vertrauenswürdigkeit der obrigkeitlichen Intentionen und Verfügungen irre wurde. Insbesondere müssen es die Localbehörden als ihre heilige Pflicht erkennen und ausüben lernen, das Wohl des Volkes thatkräftig zu be-

fördern, demselben jederzeit mit ehrlichem Rath beizustehen, ihm Schutz und Beistand gegen jedwede Kränkung oder Verkürzung seines Rechtes und seiner berechtigten Interessen angehehen zu lassen.

Der Staat soll überdies nicht nur in der wenig anziehenden Gestalt des Steuereintreibers und des Recrutierungscommissärs vor seinen Bürgern erscheinen, sondern auch in anderen Beziehungen um deren Wohl und Wehe bemüht sein. Die Kluft, welche heute zwischen den Regierenden und dem niederen Volke in Ungarn besteht, ist von übler Wirkung, welche noch durch die confessionellen und nationalen Unterschiede und Conflictte eine erhebliche Steigerung erfährt.

Ungarns Gesellschaft ist in ihren gebildeteren Schichten von der breiten Masse des Volkes gleichfalls scharf geschieden. Hier findet weder ein Verkehr noch eine gegenseitige Beeinflussung statt. Und doch mahnen die socialistischen Erscheinungen gar ernsthaft zum Verlassen des bisherigen Standpunktes. Die sociale Frage ist in Ungarn ebenfalls auf die Tagesordnung des öffentlichen Lebens gestellt worden und zwar in ihrer bedenklichsten Gestalt, als Bauernsocialismus. Wer da meint, diese Bewegung lasse sich durch Decrete, Befehle oder mittelst Brachialgewalt unterdrücken, der lebt ebenso im Irrthum wie jene Optimisten und Leichtgesinnten, die sich der Hoffnung hingeben, das Unheil werde „von selber“ verschwinden oder mindestens erst „nach ihnen“ losbrechen, oder jene Fatalisten, die in bequemer Resignation erklären, die Lösung der socialen Frage könne von unserer Generation überhaupt gar nicht erwartet werden, man solle also „den Dingen ihren Lauf lassen“. Allerdings, mit einem Schlage ist diese wichtigste Reformfrage unseres Jahrhunderts nicht zu lösen, und es reichen auch die wenigen Jahre dieses absterbenden Säculums dazu nicht mehr aus. Aber die Lösung kann und muß schon jetzt angebahnt werden, denn nur in allmählicher, umsichtiger Weise, von Stufe zu Stufe ist sie durch das ausdauernde Zusammenwirken aller staatlichen, socialen und wirtschaftlichen Factoren zu erreichen.

Der trotz aller behördlichen Gegenvorkehrungen sich stetig ausbreitende Bauernsocialismus in Ungarn bildet schon heute eine Landescalamität, mit der ernstlich gerechnet werden muß. Denn der Bauernsocialismus ist das schlimmste Übel, das es in einem Culturstaate geben kann; er verwandelt den Menschen zur Bestie, auf die jede vernünftige Einwirkung machtlos wird, und die Opfer dieser entsetzlichen Verirrung sind gerade jene Volkselemente, welche das Rückgrat des Staates, die Basis der Gesellschaft bilden. Was soll aus einem Staate, aus einer

Gesellschaft werden, wenn diese Grundlage ihrer Existenz vergiftet, unterwühlt, brüchig geworden ist? Ungarn steht vor dieser Gefahr, und darum verlangt der Agrarsozialismus in Südungarn baldige gründliche Abhilfe.



## Die Freiherren von Teuffenbach in Steiermark.

Mit zwei Wappenabbildungen.

Von Friedrich Marx,

k. k. Oberst i. R.

Graz.

(Fortsetzung.)

Nach allem, was über Polycarp durch die Forschung bekannt geworden, erscheint er als ein wackerer, gewissenhafter Edelmann, der das Erzieheramt ernstlich nahm, für seinen Zögling nach jeder Richtung männiglich einstand und lieber sein schwieriges Amt niederlegte, als daß er an dem Prinzen und an dem kaiserlichen Hofe, der alles Vertrauen in ihn setzte, unverantwortlich gehandelt hätte. Der Archivrath Dr. Paul Friedrich Stählin hat in seinen „Beiträgen zur Jugendgeschichte des Herzogs Christoph von Württemberg“ Polycarp von Teuffenbachs Thätigkeit als Erzieher zu vollen Ehren gebracht.

3. Franz, geb. 1516, gest. auf Schloß Sauerbrunn am 22. Jänner 1578, ein Sohn Jakobs von Teuffenbach aus seiner Ehe mit Cordula von Windischgrätz und Nefte Polycarps, nahm im Jahre 1535 an dem Kriegszuge Kaiser Karls V. gegen Tunis und an der Eroberung dieser Stadt theil, was aus dem Diplome vom 14. October 1547, durch welches Franz mit seinen Brüdern Erasmus, Christoph, Balthasar, Bernhard Christoph und Joachim in den Freiherrenstand erhoben wurde, und aus der Verleihung des vom Kaiser für die Theilnehmer dieses Zuges in Barbaria gestifteten Ordens ersichtlich ist. „Die redlichen und ritterlichen Thaten und stattlich getreuen Dienste, so Uns Franciskus von Teuffenbach, erstlich in Unserem Zug in Barbaria, in Eroberung Goletbas und Einnahme der Stadt Tunis, von Valence in der Provence wider Frankreich, etliche Jahre in Italien, und dazu auch in etlich vielen Zügen widers unsers christlichen Glaubens und Namens Erbfeind, den Türken, als ein ehrlicher redlicher Kriegsmann von Adel gethan und sich vor Andern ehrlich und

redlich gehalten, wie denn auch seine Gebrüder in Unserm Dienste als getreue Unterthanen sich haben gebrauchen lassen und darob ihrer drei, nämlich der Eine in Barbaria, der Andere in Italia und der Dritte vor dem Türken umkommen sein“ — heißt es in dem in der Reichsstadt Augsburg ausgefertigten Freiherrendiplom, wodurch die Tapferkeit Franz von Teuffenbachs und der Heldentod seiner Brüder die rühmende Anerkennung des Kaisers finden.

Im Jahre 1543 kämpfte Franz mit mehreren seines Geschlechtes gegen die Türken. Im Jahre 1555 erwies er sich, als einer der von der steirischen Landschaft erwählten zwölf Vertreter auf den Landtag nach Wien berufen, in den Verhandlungen, welche die Sicherung der Grenzen, die Hilfe gegen die Türken und Erwirkung landesfürstlicher Vergünstigungen für die Anhänger der lutherischen Lehre betrafen — er selbst war lutherisch — als einer der Thätigsten und Beredtesten und wurde auch zur freien Erwählung der Kriegsräthe für die Grenzvertheidigung vorgeschlagen. Weitgereist, viel erprobt und erfahren, war Franz 1554 Generaleinnehmer der Steiermark, endlich kaiserlicher und niederösterreichischer Kriegs- und Regierungsrath, Oberst und Kriegsbaumeister, auch Stellvertreter des Oberhauptmannes in Slavonien. Er war der Erbauer der nach Erzherzog Karl von Innerösterreich genannten Festung Karlstadt in Croatien. Seine Baulust beweisen auch das durch ihn erneuerte Schloß Sauerbrunn bei Pöls in Obersteier und die danächst am sogenannten Pölschalse erbaute merkwürdige Sternschanze, eine der ältesten Wehrbauten dieser Art. Seine Prunkliebe bekunden die zahlreichen Denksteine, die er sich meißeln ließ. Das schönste und bleibendste Denkmal aber hat er sich durch die Widmung des Schloffes und der Herrschaft Sauerbrunn zu einem Armenspitale für 38 verarmte Bürger aus Judenburg gesetzt, das noch heute besteht.

Die Unterschrift seines vormals im Schlosse Sauerbrunn und nunmehr im Landesmuseum zu Graz befindlichen Bildes bezeichnet ihn als: „*liber Baro, eques auratus, miles strenuus per mare et per terram, consiliarius bellicus Excelsi Regiminis atque deputatus Procerum Styriacorum nec non supremi Capitaneatus Locumtenens in Slavonia.*“

4. Balthasar, gest. 1559, des Vorigen Bruder, führte bei der ersten Belagerung Wiens durch die Türken im Jahre 1529 ein Fähnlein. Am Leech, der Commende des deutschen Ritterordens zu Graz, nahm er 1530 das Ritterkreuz, wurde 1556 Comthur und blieb es

bis zu seinem Tode. Während Balthasar dem katholischen Glauben treu blieb, wandte sein Bruder Franz sich der protestantischen Lehre zu. Infolge dieser Glaubensspaltung schieden mehrere Mitglieder der Familie Theile ihres väterlichen Erbbesitzes aus und gründeten neben der Herrschaft Alt-Teuffenbach jene von Neu-Teuffenbach. Balthasar bekleidete auch die Stelle eines steirischen Landesverweisers. Ein Bruchstück seines Grabmales befindet sich in der Pfarrkirche von Teuffenbach.

5. Karl, ein Sohn des ersten Freiherrn Franz von Teuffenbach, gest. 1610, befand sich, als im Jahre 1578 die Stände Innerösterreichs einen Feldzug gegen die in Croatien hausenden Türken unternahmen, im Gefolge des commandirenden Generals Georg Freiherrn von Rhevenhüller. Von 1586 bis 1588 stand Karl als Hauptmann in St. Georgen, nahm an den steten Kämpfen der kaiserlichen Befehlshaber gegen die Türken sowie an der Errichtung der Grenzvertheidigungsanstalten theil. Im Jahre 1594 Oberstwachmeister, diente er noch 1600 im kaiserlichen Heere.

Karl war der vierte Gemahl der Anna Neumann von Wasserleonburg, einer der berühmtesten Frauen ihrer Zeit, durch welche Murau an die Schwarzenberg kam. Seine Ehe mit Anna blieb kinderlos. Mit seinem Bruder Otto kaufte Karl 1589 die Herrschaft Offenburg im Pölsthale der Steiermark, 1592 erwarb er allein die Herrschaft Stattenberg in Untersteier. Auf dem vierten Blatte des von Daniel Hefner gemalten Leichenzuges des im Jahre 1590 verstorbenen Erzherzogs Karl hat sich das Bildnis des edlen Kriegsmannes erhalten, der bei diesem Anlasse das Banner des Hauses Habsburg trug.

6. Dffo, gest. 25. December 1609, ein Sohn des Freiherrn Franz aus dessen Ehe mit Beatrix Schrott von Kindberg und ein Bruder Karls, eine markige Gestalt, ein Mann voll Kraft und Selbstbewußtsein, der sein gutes Recht kampfbereit mit größtem Nachdrucke verfocht und zu behaupten verstand. Mit dem Salzburger Erzbischofe Georg von Rhuenburg, seinem Vetter, führte Dffo als Vertreter der Grundherrschaft der Hofmark Einach einen seit Anfang des 16. Jahrhunderts währenden Besitzstritt, dann mit dem Siedauer Bischofe Martin Brenner einen Streit wegen der Patronatsrechte, die Dffo auch als Protestant sich für die Kirche zu Teuffenbach streng wahrte, mit Erfolg durch. Dffo ist in der Kirche zu Teuffenbach durch ein doppeltes Grabmonument vertreten. Aus der einem umgekehrten Schiffe gleichenden Fußstütze des einen Denkmals könnte man schließen,

dass der streitlustige Freiherr sich auf einem Kriegszuge zur See versucht habe, vielleicht mit seinem Schwager Hans Christoph Teufel Freiherrn zu Gundersdorf und Pütten, einem berühmten Orientreisenden der damaligen Zeit. Dffos einzige Tochter aus seiner Ehe mit Susanna Freiin von Teufel war die zweite Frau des Grafen Heinrich Matthias Thurn, des einflussreichsten Führers im böhmischen Aufstande unter Ferdinand II.

7. Rudolf von Teuffenbach auf Landschach und Oberndorf, gest. 1625, war des Erzherzogs Karl von Oesterreich und der innerösterreichischen Länder Regimentsrath, der Landschaft Steier Amtspräsident, zuletzt Landesverweser von Steiermark. In der Eingabe an den Erzherzog Ferdinand von Steiermark, Kärnten und Krain um Religionsduldung vom 20. October 1603 ist er zugleich mit seinem Better Gallus von dem ersten (dem Andreas'schen) Hauptstamme und mit Gabriel von der Linie Teuffenbach-Mayrhofen unterschrieben. Ebenso steht er unter der Vollmacht für die Bevollmächtigten der evangelischen Stände der drei Länder Steier, Kärnten und Krain vom 24. November 1609 als der erste unterzeichnet. Unter den 24 Edlen des Landes Steier, welche die Leiche des Erzherzogs Karl bei dessen Bestattung im Jahre 1590 trugen, befand sich zugleich mit Karl von Teuffenbach und mit dem Freiherrn Gabriel von der Linie Mayrhofen auch Rudolf.

8. Johann Friedrich, geb. 24. Juni 1594 auf Schloß Landschach in Steiermark, gest. zu Nürnberg am 18. Juni 1647, war ein Sohn Rudolfs Freiherrn zu Teuffenbach aus dessen Ehe mit Katharina von Stainach. Da in Steiermark die augsbургische Confession verboten war, kam er mit seinem Bruder Georg Ernst im Jahre 1599 auf die Schule zu Efferding in Oberösterreich, 1612 aber zu seiner weiteren Ausbildung und zur Erlernung der italienischen Sprache nach Italien. Ins Vaterland zurückgekehrt, that er Waffendienst und zwar zunächst in der Festung Kreuz, dann drei Jahre im Kriege gegen die Türken und 1616 im Friaul'schen Feldzuge unter General Graf Trauttmansdorff. Bei seiner Rückkehr wider seinen Willen in den Hofdienst gezogen, begleitete er seinen Fürsten, den Erzherzog, nachmals Kaiser Ferdinand II., als Truchsess durch Kärnten und Krain zur böhmischen, ungarischen und deutschen Krönung nach Prag, Preßburg und Frankfurt a. M. Im Jahre 1620 mit Susanna von Kottal vermählt, theilte er 1625 nach dem Tode des Vaters mit seinem Bruder Ortholf die väterlichen Besitzungen, wobei ihm das

neue Schloß Teuffenbach sammt der alten Bergfeste zufiel. Bei Wiederbeginn der Religionsverfolgung entäußerte er sich seines Besitzes in Steiermark und wanderte mit seiner Familie nach Süddeutschland aus. Im Jahre 1630 lebte er in Regensburg, 1631 in Ulm, kehrte im Herbst dieses Jahres nach ersterer Stadt zurück und wurde, als Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar dieselbe durch Accord eingenommen hatte, zum Statthalter der neu eingesetzten Regierung bestellt. Als im Jahre 1634 die kaiserlichen Truppen Regensburg wieder besetzten, zog er mit den schwedischen Truppen ab und erhielt auf seine Bitte gastlichen Aufenthalt in Nürnberg. Dasselbst erfuhr seine Frau mit ihrem Töchterlein von der Soldatesca des Leslie'schen Regiments die größten Unbilden, worüber er beim Rathe der Stadt Nürnberg Klage erhob und denselben dringend angieeng, dem kaiserlichen Obersten Leslie Geld vorzustrecken, damit dieser den Gewaltthätigkeiten der unbezahlten Söldner Einhalt thun könne. Der Rath bedauerte das Vorgefallene und hat, daß er bei der gänzlichen Erschöpfung der Cassen von den in der Stadt weilenden Exulanten unterstützt werden möge, was auch geschah. Der Tod seines Bruders Ortholf im Jahre 1637 und das bald darauf erfolgte Hinscheiden seiner Gemahlin versenkten den Freiherrn in Trübsinn, und da er immer nur dunkel gekleidet und gut bewaffnet öffentlich gesehen wurde, nannten ihn die Nürnberger den „stillen schwarzen Ritter“. Er widmete sich nun ganz der Erziehung seiner Tochter Anna Sidonia, mit welcher er eifrig Musik trieb, und vermählte sie 1644 mit dem Grafen Friedrich Ludwig zu Löwenstein-Wertheim. Die Nürnberger Chronik nennt Teuffenbach einen „holdseligen, friedfertigen und wohlerfahrenen Cavalier, dem der Rath zu Nürnberg mancherlei gute Rathschläge verdankte, einen Eiferer der Ehre und Lehre Gottes, der den Armen viel Gutes that“. Er starb im Alter von erst 53 Jahren und wurde zu Nürnberg an der Seite seiner Gemahlin beigesezt. Sein Verhalten in Regensburg, wo er in Diensten des feindlichen Feldherrn gegen das kaiserliche Heer kämpfte, mag die Ursache gewesen sein, daß er des Verbrechens der beleidigten Majestät angeklagt, schuldig erkannt und seines Antheiles an der Herrschaft Teuffenbach verlustig erklärt wurde.

Eine höchst sympathische Gestalt und wohl die vornehmste Erscheinung des steirischen Exulantenkreises, verdient Johann Friedrich Freiherr von Teuffenbach das weitgehendste Interesse des Historikers bei der Unbeugsamkeit seines Charakters, der Lauterkeit seiner Ge-

sinnung, der Erfahrung, Weisheit und Humanität, welche ihn auszeichneten und durch seinen Rath zum Retter Nürnbergs in bedrängter Zeit werden ließen.

9. Ortholf, gest. zu Ulm am 24. Februar 1638, ein Bruder Johann Friedrichs, widmete sich dem Waffendienste und stand zuletzt (1621 bis 1629) als Oberstlieutenant bei den von der steirischen Landschaft geworbenen Fußtruppen. Als die Verfolgungen der Protestanten in Steiermark wieder begannen, verließ er wie mehrere andere Familienglieder das Land seiner Väter und suchte Glaubensfreiheit in Deutschland, wo er sie damals auch fand.

Er ließ sich in Ulm nieder und beschloß daselbst seinen Lebenslauf, ohne jedoch im Grabe noch Ruhe zu finden. Nach dem Manuscripte „Ulmische Denkwürdigkeiten von 1797 bis 1811“ des Pfarrers Wilhelm Fr. Burger in Überkingen, Eigenthum der Stadtbibliothek in Ulm, wurde 1808 die dortige Barfüßerkirche in ein Mauthaus umgewandelt, die darin vorgefundenen, aus der Schwedenzeit stammenden Särge, darunter des „Generals Ortholph, Freiherrn von und zu Teuffenbach, Herrn auf Thann, Landschach und Schichleiten“, umgewühlt, die Leichen ihrer Kleinodien und Waffen beraubt, so daß ein unbekannter Dichter in zürnenden Versen, die er den beraubten Kriegern aus der Schwedenzeit in den Mund legt, diese gottlose Schmach zu strafen und zu brandmarken sich veranlaßt sah.

Am Allerjeelentage 1808 kehren die Schatten des Generals Ortholf von Teuffenbach und des schwedischen Obersten Marx von Rehlingen aus dem Paradiese nach Ulm zurück und tauschen ihren Groll über die unchristlichen schändlichen Greuel, die sie zu schauen bekommen, aus:

„Was seh' ich, meine morsche Bahre  
 Steht dort — kosakisch ausgeleert,  
 Und Wuben raufen mir die Haare,  
 Wo ist mein Damascener Schwert?  
 Mit schamlos kecken frechen Wangen  
 Reißt man mir meinen Mantel ab,  
 Dort spielt man mit den gold'nen Spangen,  
 Die mir die fromme Liebe gab.  
 Gefühllos wirft uns ein Gefelle  
 Wie faules Nas ins Loch hinein,  
 Barbaren! unser ist die Stelle!  
 Gefauft für uns, für uns allein u. s. w.“

Für Ortholfs Begräbniß wurden 1638 200 fl. bezahlt; das Armband, dessen der Dichter gedenkt, war mit kostbaren Steinen

besezt. Ortholfs Sarg war von Zinn und wog 8 Centner. Ein solches Schicksal hatten anfangs unseres Jahrhunderts im christlichen Baiernlande eines tapferen Steirers und seiner schwedischen Gefährten sterbliche Überreste.

Vermählt war Ortholf mit Rosina, der letzten Freiin von Rindschreit, welche ihrem Gemahl am 27. Jänner 1639 im Tode folgte und zu Regensburg bestattet wurde. Das Andenken dieser vortrefflichen Frau ist uns in den Leichenreden erhalten, welche ihre Tugenden preisen.

Von den Frauen der Linie Teuffenbach zu Teuffenbach (Georg'scher Hauptstamm) ist zu nennen:

Susanna Elisabeth, gest. 1650, die einzige Tochter Dffos, Enkelin des ersten Freiherrn Franz von Teuffenbach, die letzte Erbin des reichen Weispriach und die zweite Gemahlin des berühmten Hauptes der böhmischen Aufständischen, des Heinrich Matthias Grafen von Thurn. Sie gewährte Slavata, der bei dem verhängnisvollen Fenstersturze in Prag keinen Schaden genommen und sich geflüchtet hatte, Schutz in ihrem Hause und begab sich zum Kaiser nach Wien, um vergeblich die Begnadigung ihres Mannes zu erbitten. Dann nahm sie ihren Aufenthalt in Preßburg, woselbst sie auch starb.



Während die jüngere Linie Teuffenbach-Maßwegg (Andreas'scher Hauptstamm) noch heute blüht, erlosch die ältere Teuffenbach-Teuffenbach (Georg'scher Hauptstamm) mit Wolf Andreas, gest. 1688, nach 200jährigem Bestande. Die Angehörigen beider Linien lebten in freundnachbarlichem Verhältnisse nebeneinander auf ihren zahlreichen Burgen, Herrschaften und Gütern in Obersteier, zumeist im Murthale, dann in der mittleren Steiermark und in Kärnten. Nach der ersten Blüte dieses Geschlechtes im 13. Jahrhundert mit Dffo, dessen bei dem Eidswur der Edlen im Kloster Rein Erwähnung geschah, und der auch ein hervorragender Geschenkgeber des Stiftes Gurk in Kärnten gewesen, sank dasselbe wieder allmählich an Reichthum und Besitz, bis es zum Schlusse des 16. und im Beginne des 17. Jahrhunderts den Gipfelpunkt seines Ansehens erlangte. Die Gegenreformation Ferdinands II. bereitete dem Geschlechte den wichtigsten Schlag. Nach dem Verzeichnisse der Exulanten ergriffen 26 Familienglieder den Wandersstab und mußten sich ihres steirischen Besitzes mit großem Verluste wohl oder übel entäußern.

Zahlreich sind die Denkmäler, welche dieses Geschlecht beider Linien sich gesetzt; so enthält die Kirche in Teuffenbach allein 22 Grabmonumente der Familienglieder aus dem 15., 16. und 17. Jahrhundert, um deren Auffindung und Restaurierung der Geschichtsforscher Hauptmann Leopold v. Beckh-Widmannstetter sich ein großes Verdienst erworben, indem er diese steinernen Urkunden dem Verfall und der Vergessenheit entrissen und das Andenken an ein berühmtes steirisches Geschlecht wiederbelebt hat.

Nicht minder zahlreich als in der Kirche des Stammsitzes Teuffenbach selbst sind die an anderen Orten vorkommenden Grabsteine und Denkmale der Sprossen beider vorgenannten Linien, als im Schlosse Thann bei Großlobming, in den Schlössern zu Maßwegg, Hollenegg, Spielberg, Feistritz bei Schöder, Einöd, in Lind, Knittelfeld, St. Lambrecht, St. Gertraud, Liechtengraben in Kärnten, schließlich in Triest und Peuma im Görzischen. Der einst so ausgedehnte Familienbesitz in Steiermark und Kärnten ist längst in andere Hände übergegangen. Doch wird der Name des Stammsitzes mit den auf allen Schlössern vorkommenden Wappen, Bildnissen und Denkmalen aller Art, insbesondere aber die fromme Stiftung des Freiherrn Franz von Teuffenbach auf Schloß Sauerbrunn das Andenken an das uralte, hoch verdiente und angesehene Geschlecht im Volksmunde noch manches Jahrhundert erhalten.



Zur Linie Teuffenbach-Maierhofen übergehend, welche, wie schon erwähnt, mit Hartmanns (Härtls) Söhnen Rudolf und Leuthold in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts sich von der im Murthale seßhaften Hauptlinie abgetrennt und ihren Sitz in die östliche Steiermark verlegt hatte, folge ich den Ausführungen Brandls in seinem „Urkundenbuch der Familie Teuffenbach“, d'Elverts Beiträgen „Zur mährisch-schlesischen Adelsgeschichte, die Freiherren von Teuffenbach und ihre Stiftung betreffend“ und der sehr verdienstvollen Studie des Geschichtsforschers Ludwig Stampfer, Pfarrers in Ebersdorf, „Die Freiherren von Teuffenbach zu Maierhofen“, im XLI. Hefte der „Mittheilungen des historischen Vereines für Steiermark“, Graz 1893, zuerst veröffentlicht, sowie anderen am Schlusse genannten Quellenwerken.

„An der von Stubenberg nach Raindorf führenden Straße,“ schreibt Stampfer, „westlich von dem wegen seines Nebenflusses weithin bekannten Bockberge, liegt das Dorf Untertiefenbach, zwar

klein und unansehnlich, doch in der vaterländischen Geschichte nicht ganz ohne Bedeutung, da es die Wiege eines berühmten Geschlechtes trug.

Wenn man das Dorf in nordwestlicher Richtung verläßt und jenen kleinen Einschnitt, der erst vor wenigen Jahren durch Regulierung der Straße entstanden ist, passiert, so erblickt man links eine ganz eigenthümliche Bodenformation, welche die Aufmerksamkeit des Fremden sogleich auf sich lenkt. Am Ende eines sanft abfallenden bewaldeten Hügels erhebt sich eine Plattform von mäßiger Ausdehnung in Gestalt einer abgestuften Pyramide, auf drei Seiten durch breite Gräben von dem angrenzenden Terrain getrennt und nur auf einer Seite mit dem Hügel verbunden.

Hier stand das Schloß Teuffenbach, das Stammgut jener Familie, welche sich zuerst ‚von Teuffenbach aus dem Gehage‘ und nach 1377 ‚von Teuffenbach zu Maierhofen‘ nannte.

Diese nahezu isolierte Bodenerhebung, welche von der Basis bis hinauf etwa 10 bis 12 *m* messen mochte, haben in ihrer ursprünglichen Gestalt noch jetzt lebende Männer gesehen, nach deren Aussage die oberste Fläche noch vor 50 Jahren mit Weibreben bepflanzt war. Sowie dieses Terrain sehr wahrscheinlich der bildenden Menschenhand seine Form verdankte, so war es wieder die zerstörende Menschenhand, welche nach und nach die Erhebung abtrug und solche Veränderungen vornahm, daß die ehemalige Bestimmung dieses Ortes nur mehr in schwachen Umrissen zu erkennen ist. Als in den Sechzigerjahren dieses Jahrhunderts Nachgrabungen zur Gewinnung der in der Erde ruhenden Bausteine vorgenommen wurden, stießen die Arbeiter auf unterirdische Kellerräume, in denen sie verbranntes Getreide, einige Münzen und ein menschliches Skelet fanden. Während letzteres seine Ruhestätte im Friedhofe zu Raindorf erhielt, sind die gefundenen Münzen sämmtlich verschleppt worden. Dürfen wir aus dem verbrannten Getreide Schlüsse ziehen, so liegt die Vermuthung nahe, daß nicht die Allgewalt der Zeit und nicht die Indolenz seiner Besitzer den Untergang dieses kleinen Bollwerkes herbeigeführt haben, sondern daß es der Macht der vielleicht von Menschenhand entfesselten Elemente zum Opfer gefallen sei.

Wann diese Burg erbaut wurde, wann sie in Ruinen sank, ist nicht bekannt; möglich wäre es, daß sie von den Türken, welche im Jahre 1532 diese Gegend heimsuchten, zerstört worden sei.

So viel steht fest, daß das Jahr 1620 in Teuffenbach nur mehr ein ödes, unbewohntes Schloß fand.

Teuffenbach, jetzt Tiefenbach und im 14. Jahrhundert Tiufinbach genannt, hat seinen Namen ohne Zweifel von dem gleichnamigen Bächlein, welches am Bockberge entspringt und nach kurzem Laufe in die Safen fließt. Es ist zwar nur ein kleines Flüsschen, bei dem man von Breite und Tiefe wohl nicht sprechen kann; wenn aber der entwaldete Kulm seine Gewitter sendet und die Bächlein und Mulden des Bockberges dem Tiefenbache ihre tosenden und in wilder Lebenslust dahinspringenden Wässerlein zuführen, dann wird er zum grimmen Tyrann, der seine engen Grenzen verläßt, Brücken und Stege zerreißt und das auf den Wiesen lagernde Heu auf Nimmerwiedersehen entführt. Sind doch im Jahre 1695 nach einer Bemerkung des Todtenbuches der Pfarre Raindorf zu Untertiefenbach drei erwachsene Personen 'im großen Wasser ertrunken'.

Dieser Bach also hat der Ortschaft, der Burg und sehr wahrscheinlich auch dem Geschlechte, das daselbst wohnte, seinen Namen gegeben.

Wir finden zwar bei Brandl und anderen die Ansicht vertreten, daß die Besitzer der Burg von den Teuffenbachern in Obersteier abstammen, ja Brandl verlegt sogar das Gehage dorthin, obwohl es in einer Urkunde vom Jahre 1422 ausdrücklich heißt: 'teuffenbach in dem gehage in chundorffer pfarr gelegen.' Beweise für diese Ansicht gibt es nicht. Da noch im 11. und 12. Jahrhundert die Eigennamen selbst bei den Adelsgeschlechtern nicht allgemein üblich waren und ein jeder Ritter sich nach der Gegend, in der er sich niederließ, oder nach der Burg, auf der er hauste, benannte, wie ja zahlreiche Beispiele vorliegen, daß selbst Brüder verschiedene Zunamen führten, so ist es viel wahrscheinlicher, daß die Teuffenbacher im Gehage sich den Namen der Gegend und ihrer Burg beilegte, als daß Bach und Dorf von ihnen den Namen erhalten hätten, zumal fast durchgehends die oro- und hydrographischen Benennungen älter sind als die Namen der adeligen Geschlechter. Wir müßten denn ein drittes für möglich halten, nämlich daß ein Teuffenbacher die beim Dorfe Teuffenbach gelegene Burg Teuffenbach lehenweise erhalten habe, was gewiß ein höchst sonderbares Spiel des Zufalles gewesen wäre."

Es sei gestattet, an diese Ausführungen Stampfers einige Bemerkungen zu knüpfen.

Brandl verlegt im Vorworte, S. IV, das „Gehag“ nicht nach Obersteier, sondern sagt: „Der Stammsitz der Teufenbache ist ein Hof bei dem im Brucker Kreise gelegenen Pfarrdorf Teufenbach, welcher

Hof „in dem Gehag“ genannt wurde.“ Brandl irrt nur insofern, als er Teuffenbach „in dem Gehag“, das, im Gerichtsbezirke Hartberg gelegen, zum ehemals bestandenen Grazer Kreise zählte, in den benachbarten früheren Brucker Kreis verlegt, also diese Kreise miteinander verwechselt, während das im oberen Murthale gelegene Teuffenbach mit der gleichnamigen Feste zum Judenburger Kreise gehörte.

Die älteste, das Geschlecht Teuffenbach betreffende Urkunde in Brandls Urkundenbuch ist das Testament Leopolds (Leutholds) von Tiefenbach ddo. 1. Jänner 1335, Lehensmannes der Herzoge von Osterreich und Rudolfs von Stadek, seines „genedigen Herren“. Zu jener Zeit aber blühte das obersteirische Geschlecht der Teuffenbacher, unter diesem Familiennamen in zahlreichen Urkunden nachgewiesen, bereits das 4. Jahrhundert.

Wenn nun die Teuffenbach „im Gehag“ nicht als ein Zweig des obersteirischen Geschlechtes in die östliche Steiermark eingewandert, sondern ein dort eingeborenes Geschlecht gewesen sind, das vom Dorfe und der Feste Teuffenbach bei Raindorf seinen Familiennamen erhalten hat, so nimmt es wunder, daß die älteste, unzweifelhaft Angehörige dieses Geschlechtes betreffende Urkunde erst aus so später Zeit herrührt, da Leuthold als Lehensmann der Herzoge von Osterreich bereits hohes Ansehen genoß und über einen nicht unbedeutenden Güterbesitz verfügte. Sollte, wenn Dorf und Burg Tiefenbach „in dem Gehag“ im 11., 12. und 13. Jahrhundert bestanden haben, dieser lange Zeitraum ohne irgendeine urkundliche Spur über das allmähliche Wachstum dieses Geschlechtes vorübergegangen sein, das mit dem Sohne Leutholds, Hartneid (Hartmann-Härtl), Berweser zu Graz, Burggrafen von Fürstenfeld, einem, wie wir später sehen werden, wahrhaft fürstlichen Manne, bereits zu einem für jene Zeit seltenen Reichthum, zu Macht, Einfluß und Geltung gelangt war? Die von Stampfer als Vorfahren Leutholds erwähnten Hermann 1246, Wülfing 1250, Richbold 1271 und Ulrich 1305 bis 1314 werden auf Grund vorhandener Urkunden in der Stammtafel der Freiherren Teuffenbach zu Tiefenbach und Maßwegg als Angehörige dieses Geschlechtes aufgeführt. Scheint nicht das plötzliche Aufleuchten der Teuffenbach in der östlichen Steiermark mit Leuthold und dessen Sohn Härtl auf die Einwanderung eines Zweiges des damals schon seit 400 Jahren berühmten obersteirischen Geschlechtes hinzudeuten? Ist es denn so ganz unwahrscheinlich und undenkbar, daß einmal der Familienname für Burg und Dorf Tiefenbach bei Raindorf namengebend gewesen sei, oder wenn das Dorf

Tiefenbach „in dem Gehag“ schon vor der Einwanderung eines Teuffenbach aus dem Murthale bestand, warum sollte nicht der gleichlautende Dorfname Hartmann, den Vater Leutholds, bestimmt haben, sich in dieser fruchtbaren Gegend der östlichen Steiermark anzusiedeln? Ist doch der Ortsname Tiefenbach kein so selten vorkommender, wie denn auch in der Gegend zwischen Fürstenfeld und Riegersburg sich Dörfer Ober- und Untertiefenbach finden. Nein, es ist keineswegs undenkbar und unmöglich, daß der obengenannte Hartmann, ein urkundlich beglaubigter Sproß der obersteirischen Linie, von den Stadelern mit der Burg und dem Dorfe Tiefenbach „in dem Gehag“ belehnt worden sei, falls die Burg schon vor der Belehnung Tiefenbach geheißt und diesen Namen nicht etwa von Hartmann empfangen hat.

Stampfer schließt seine Beweisführung für die verschiedene Abstammung der beiden Geschlechter mit den Worten: „Selbstverständlich soll hiermit die Möglichkeit der gegentheiligen Ansicht nicht bestritten werden.“ Nach den für den gemeinsamen Ursprung der Teuffenbach bereits entwickelten Gründen, insbesondere wegen des ursprünglich gleichen Wappens dürfen wir nicht nur die Möglichkeit, sondern die größte Wahrscheinlichkeit, wenn nicht Gewißheit von der Zusammengehörigkeit der im Murthale und in der Oststeiermark sesshaften Geschlechter in Anspruch nehmen. Haben doch beide in der Geschichte des steirischen Adels, des Landes Steiermark und der habsburgischen Monarchie eine hervorragende Rolle gespielt und stehen an Zahl verdienstvoller Männer und denkwürdiger Frauen, an Gemein Sinn, Tapferkeit, Heldenruhm, als treue Berather der Fürsten wie des Volkes, ein Geschlecht des anderen wert, vollkommen ebenbürtig in der Geschichte da!

Bei dieser großen Wahrscheinlichkeit des gemeinsamen Ursprunges beider Geschlechter mag es, inso lange nicht urkundliche Beweise des Gegentheiles erbracht sind, sein Bewenden haben.

Bis ins 14. Jahrhundert hinein erscheinen nach Brandls Urkundenbuch die Angehörigen der Linie Teuffenbach zu Mayrhofen mit der Bezeichnung „aus dem Gehag zu Teufenbach“. Ihre Titulatur ist in der älteren Zeit „erbarer Knecht“, später „erbarer Mann“, seit 1423 „edler vester“, seit 1510 „edler“, seit 1531 „edler gestrenger Ritter“, seit 1580 „Freiherr von Teuffenbach zu Mayrhofen“. Die Familie erwarb im Laufe der Zeit mehrere Lehnen der Landesfürsten, der Salzburger Erzbischöfe, der Grafen von Montfort, der Stubenberge, der

Wallsee, der Stackede u. s. w. Die Vermehrung des Allodbesizes durch Kauf geschah größtentheils durch Hartneid, den Sohn Leopolds, zwischen 1342 bis 1385. Wenn die Angabe Wurmbrands richtig ist, so erkaufte dieser Hartneid auch von Konrad von Mayrhofen, „den man haizzet den fruet“ (Urkunde CXXXIII vom 3. Juni 1375 bei Brandl), das gleichnamige, bei Neustift im Safenthale gelegene Gut im Jahre 1377, obgleich die bezügliche Urkunde im Pirnitzer Archive des Grafen Collalto nicht enthalten ist. Jedoch wird im Testamente Hartneids von Teuffenbach ddo. 11. November 1384 das Gut „das zu Mayrhofen gehört“ angeführt.

Unschätzbar ist der Wert des Brandl'schen Urkundenbuches für die Geschichte der Linie Teuffenbach=Mayrhofen, nicht minder für die Genealogie, Topographie und die Lehensverhältnisse der Steiermark, schließlich durch die „Acten betreffend die Gesandtschaft Christophs von Teuffenbach an den Kurfürsten von Sachsen im Jahre 1586“ und die „Acten betreffend die Gesandtschaft desselben nach Polen wegen der Wahl des Erzherzogs Maximilian zum Könige von Polen im Jahre 1587“ für die österreichische Geschichte im 16. Jahrhundert.

Nicht weniger als 300 Urkunden in chronologischer Folge vom Jahre 1293 bis 1570, d. i. bis zum Erscheinen Christophs von Teuffenbach in der Zeitgeschichte belehren uns über den Umfang des Besizes, den Gütererwerb, den zunehmenden Reichthum der Sprossen der Linie Teuffenbach=Mayrhofen.

Eine großartige Bereicherung erhielt der Familienbesitz, als auf Grund älterer Erbverträge Christoph Phuntan den Bernhard von Teuffenbach als seinen nächsten Auserwählten im Jahre 1507 testamentarisch zum Erben einsetzte, welches Testament von Kaiser Maximilian I. im Jahre 1510 bestätigt wurde.

Der Enkel dieses Bernhard, Christoph, kaufte sich in Mähren an, wo er 1583 von Georg Hartmann von Liechtenstein das Schloß und den Markt Dürnholz mit den Dörfern Neusiedel, Gutenfeld, Prerau, Guldenfurt, Fröllersdorf, Kosnitz, Neudorf, Holmiz, Urbow und Alt-Fröllersdorf erwarb und das von Matthias Corvinus zerstörte Schloß Dürnholz wieder aufbaute. Sein Sohn Rudolf erwarb Kumburg und Aulowitz in Böhmen, Zistersdorf, Dürnkrut, Ebenthal, Angern in Oesterreich, der zweite Sohn Siegmund die mährischen Güter Eichhorn, Rican, Popitz, Samnitz, Ratiboritz, Sarmeritz, Groß-Nemütz u. a.

An Lehen hatten die Teuffenbach-Mayrhofen in Steiermark, Osterreich, Salzburg, Böhmen u. s. w. über 150 zu verschiedenen Zeiten inne. Wir sehen diese Familie vom 14. Jahrhunderte an in stetigem Aufsteigen, zunehmender Ausbreitung ihres Besizes, in wachsendem Reichthum und Ansehen begriffen, bis die Linie Teuffenbach-Mayrhofen vor ihrem Erlöschen noch in den beiden kaiserlichen Feldmarschällen Christoph und dessen Sohne Rudolf von Teuffenbach den höchsten Ruhm gewann und unvergänglichen Glanz ausstrahlte.

Von hervorragenden Männern dieser Linie seien nach Brandl, Wurzbach und Stampfer genannt:

1. Leopold (Leuthold); er erscheint urkundlich bereits im Jahre 1277, war zweimal verhehlicht und starb um das Jahr 1355. Sein Leib liegt in der Kirche zu Raindorf begraben, wohin er ein ewiges Licht und einen Jahrtag gestiftet hatte. In seinem Testamente vom 1. Jänner 1335 vermachte er seinen Kindern aus erster Ehe, Hermann und Dymuet, die Güter um Birkfeld ohne das Marchfutter, ein Lehen der Herzoge von Osterreich, welches er von „Wilbirgen der trostin“ gekauft hatte, ferner das Gut „Ob poelan auf dem Geschaid“. Alle anderen Güter sammt dem Marchfutter sollten auf die Kinder der zweiten Ehe übergehen. Leuthold hinterließ eine zahlreiche Familie.

2. Hartmann (Hartneid, Hartl oder Härtlein), gest. um 1385, war der bedeutendste unter den Söhnen Leutholds. Im Jahre 1362 Verweser in Graz, 1366 Burggraf zu Fürstenseid, wo seine zweite Gemahlin Agnes Ferner im Augustinerkloster begraben liegt, Wohlthäter dieser Augustiner, brachte Hartmann 1377 das nach Konrad Mayrhofen genannte Stammgut käuflich an sich.

Das Prädicat „zu Mayrhofen“ wurde den Nachkommen Härtls erst von späteren Genealogen beigelegt; sie selbst nannten sich Teuffenbach, und erst als sie ihr Wappen durch das Seissenegg'sche vermehrten und es sich dann sehr wesentlich von dem der anderen Teuffenbach unterschied, wurden sie Teuffenbach-Mayrhofen genannt. Sie selbst zählten unter ihren Besizungen nur Mayrhofen als die erste auf, gewiß weil es ihre älteste in der Oststeiermark war.

In der Kirche zu Raindorf stiftete Hartmann mit seinen Brüdern Rudolf und Dietrich ein Anniversar für seinen Vater. Auffallend sind die vielen Käufe, die er in und außerhalb Steiermark abschloß, und man muß staunen, wie er die nach dem damaligen Geldwerte bedeutenden Summen aufbringen konnte; jedenfalls war

weise Sparsamkeit in seinem Charakter gelegen. Den Reichthum Hartmanns an Geld und Gut bezeigen bei 70 in Brandls Urkundenbuch enthaltene Kauf- und Lehensbriefe aus den Jahren 1342 bis 1385 über durch ihn erworbene Güter, Dörfer, Höfe, Wälder, Weingärten, Wiesen, Bergrechte u. s. w., so daß Hartmann unter dem vermögenden Adel seiner Zeit für der Reichsten einen gegolten haben mag. Stampfer widmet den Erwerbungen Hartmanns in der östlichen Steiermark, insbesondere der Herrschaft Mayrhofen eine eingehende Erörterung und führt auch jene Güter an, welche derselbe zu Anger, Birksfeld, Feldbach, am Wechsel und am Semmering, in Hohenwang und Langenwang, in Stallhofen, Andritz, Ritschan bei Gleisdorf, zu Albrechtsdorf an der Raab, ferner bei Friesach in Kärnten und in Osterreich erworben hat. Er erhielt durch Tausch mit dem Stifte Vorau das Dorf Lungwitz im Jahre 1365, als Stubenberg'sches Lehen das Dorf Baldau und 1371 kaufweise von Andreas im Grünen Ungersdorf. Auch besaß er zu Fürstenfeld ein Haus ganz nahe der Kirche.

„Hartmann von Teuffenbach,“ schreibt Stampfer, „muß in jeder Beziehung ein ausgezeichnete Mann gewesen sein. Er vermehrte durch weise Sparsamkeit, durch günstige Käufe und Verträge sein Besitzthum, so daß er nach außen zu größerem Ansehen gelangte. Er besaß das Vertrauen seines Lehensherrn, des Herrn von Stadedt, und nicht minder seines Landesfürsten, der ihn durch Übertragung wichtiger Ämter auszeichnete.

Über der Sorge um das Zeitliche vergaß aber Hartmann nicht auf das Ewige. Wir erkennen seinen frommen Sinn in den Stiftungen, die er bei Lebzeiten und in seinem Testamente machte. Als Burggraf von Fürstenfeld war er (wie schon erwähnt) ein großer Wohlthäter des dortigen Augustiner-Conventes, dem er nicht bloß seinen Arm zur Beschützung lieh, sondern auch vielfach pecuniäre Hilfe bot. Die Stiftung des ewigen Lichtes in der dortigen Augustinerkirche ist sein Werk. Deshalb zeigte sich auch der Convent dankbar, nahm ihn in die Confraternität des Ordens auf und verpflichtete sich urkundlich, seiner täglich bei der Frühmesse zu gedenken, derart, daß der celebrierende Priester oder ein anderer nach dem Evangelium die Leute ermahne, sie sollen bitten, für Hartlein und seine Familie, für seine Vorvordern und Anverwandten, für seine Wohlthäter und alle geliebten Seln'.

Sein umfangreiches Testament vom 11. November 1384 bestimmt zuerst die Stiftung einer ewigen Messe entweder in Raindorf

oder in Waltersdorf, wofür er die Einkünfte von Niederlungwitz oder Ungersdorf sammt dem Hofe in Reisach anweist, ferner eines ewigen Lichtes in Rainsdorf auf ‚unser frauen altar mitten in die chiriche‘.

Sogleich nach seinem Tode sollen 500 Messen gefrünt, auch alle Jahre mit 4 Pfund ein Jahrtag mit Priestern und armen Leuten begangen werden.

Für sein Begräbnis (pivild) bestimmt er 18 Pfund Pfennige: da soll man mich mit pivilden und den siebenten und den dreizigsten (Tag) mit begeen, und soll man nehmen das peßt Roß, das ich han, und mein ganz harnasch, und ein dekh darauf, das sol man mir nach der par reiten, und dasselbe ros und harnasch sol man herwider lösen von dem pffaffen umb 4 Pfund pphenning darumb, swer pfarrer daselbig ist, das der mein sel und aller meiner vatern und nachchomen darumb ewigleich gedenken soll in der chiriche auf dem predigstuel . . . Ich schaff auch, daß mein sün ped Leuthold und Dietreich suln lassen machen in die chiriche auf unser frauen Berg bei Böblau ain löblich glas, darin sol sten unser Frawe chündung und ir schidung . . .“

Man ersieht hieraus, daß der Verweser von Graz und Burggraf zu Fürstenfeld, seiner Würde und Bedeutung sich wohl bewußt, sein Leichenbegängnis mit fürstlichem Aufwande anordnete und dafür sorgte, daß sein Andenken durch fromme Stiftungen für immerwährende Zeiten als eines Wohlthäters der Kirche in Ehren blieb.

Hartmann starb in der zweiten Hälfte des Jahres 1385. Seine Ruhestätte ist nicht bekannt, wahrscheinlich sind seine Überreste an der Seite seiner Gemahlin Agnes in der Klosterkirche zu Fürstenfeld beigesezt worden.

3. Dietrich, gest. 1404, der jüngere Sohn Härtls, war vermählt mit Anna von Eberstein, die in Kärnten und Krain reiche Besitzungen hatte. Wilhelm, Herzog von Österreich, verlieh ihm als Lehen im Jahre 1401 11½ Pfund Gülten im Markte Birckfeld und gestattete ihm in einer neuen Urkunde vom Jahre 1403, daß im Falle des Abganges männlicher Erben die Lehengüter auf seine Töchter übergehen durften. Von Achaz dem Kosseder kaufte er Güter in Anger, bei Frondsberg, am Offeneck, zu Pösendorf um 180 Pfund.

Er starb im Jahre 1404 mit Hinterlassung minderjähriger Kinder, die unter die Vormundschaft ihres Veters Melchior kamen.

Von seiner Witwe Anna von Eberstein soll später unter den denkwürdigen Frauen dieser Linie die Rede sein.

4. Melchior, gest. um das Jahr 1430, war nach dem Tode Dietrichs ältestes Familienglied, Lehensträger und Vormund der minderjährigen Kinder seines Veters. Im Jahre 1410 verlieh ihm Ulrich von Montfort einen halben Hof im Gehage, welcher jährlich 10 Schillinge Gelddienst brachte. In demselben Jahre bestätigte er ihm auch die Stadel'schen Lehen in der Gegend um Teuffenbach und zu Radekk, desgleichen die Montforter Lehen bei Langenwang, in der Masnik, in der Krieglacher Pfarre, bei Andritz, im Geschaid, bei Wiesenbach, Rabendorf, in der Grafendorfer und Borauer Pfarre und zu Löffelbach.

Im Jahre 1422 kam zwischen Melchior und seinem ehemaligen Mündel Hartmann ein Gütertausch zustande, in welchem Hartl das Stammgut in dem Gehage gegen andere Güter an seinen Vetter abtrat. Melchior war 1420 Pfleger in Fronsberg. Sein Todesjahr ist nicht bekannt, doch fällt es in die Jahre 1426 bis 1430. Er scheint er 1426 noch in einer Urkunde, so mußte er 1430 bereits gestorben sein, weil er sonst nach dem Tode seines Veters Hartmann die Vormundschaft über dessen Sohn Konrad hätte übernehmen müssen.

Seine Söhne waren: Rudolf, um das Jahr 1460 wahrscheinlich ohne Leibeserben gestorben, Deuthold, dessen Lebensumstände und Todesjahr nicht bekannt sind, und

5. Balthasar, gest. um das Jahr 1500, nach dem Tode seines Bruders Rudolf Familienhaupt und Lehensträger, war vermählt mit Margareta, Tochter des Ehrenreich von Königsberg; dieselbe erhielt 300 Pfund Mitgift, welcher er 500 Pfund entgegensezte und auf die Ämter Birkfeld, Anger und Masnik sicherstellte.

Im Jahre 1458 machte Balthasar eine bedeutende Erbschaft, indem Elisabeth, Tochter Georg Steinwalds von Fladnitz und Witwe Hartmanns von Teuffenbach, als eigentliche Erbin ihm das Gut Oberfladnitz übertrug, welches später in den Besitz der Freiherren von Thanhausen übergieng.

Balthasar wurde im Jahre 1463 zum Pfleger des Schlosses Fürstenfeld gegen eine jährliche Abgabe von 150 Pfund ernannt. Sowohl er wie sein Bruder Rudolf und beider Vetter Konrad nahmen am Heeresaufgebote gegen die Ungarn 1446 persönlichen Antheil, bei welchem auch Held Tristran der obersteirischen Linie mit drei Angehörigen seines Geschlechtes aufgeritten war.

Im Jahre 1461 erhielt Balthasar einen päpstlichen Indulgenzbrief, gültig auf fünf Jahre, nach welchem er sich nach freiem Gefallen

einen Beichtvater auswählen konnte, der durch diese Wahl eo ipso die Vollmacht erhielt, ihn von den päpstlichen Reservatfällen loszusprechen. Balthasar starb um das Jahr 1500 in hohem Alter, nachdem er sammt seiner Familie kurz vorher vom Prior des Prämonstratenser Stiftes zu Graz in die Confraternität des Klosters aufgenommen worden war.

6. Bernhard, dessen Sohn, gest. 1540, war Mitglied des Landesauschusses, der nach dem Tode des Kaisers Max I. bis zum Regierungsantritte Karls V. und seines Bruders Ferdinand die öffentlichen Geschäfte zu führen hatte.

Überhaupt spielte Bernhard unter den Edlen der Steiermark eine hervorragende Rolle. Als im Jahre 1520 der Landeshauptmann daselbst der versammelten Landschaft verkündete, daß am Dienstag nach Sebastian die königlichen Commissarien in Graz eintreffen würden, wählte dieselbe unter jenen, welche den königlichen Statthaltern und Räten entgegenreiten sollten, auch Bernhard von Teuffenbach. Auf dem am 14. März 1530 einberufenen Landtage sprach sich dieser mit Siegfried von Windischgrätz unter anderem dahin aus, „die Vereinigung Ungarns mit den österreichischen Ländern sei einzig nur zu deren kräftigstem Schutze wider die Türken geschehen. Kaiser Ferdinand habe zur Vertheidigung bisher alles aufgewandt und sei darin bis zur Opferung seiner Kleinodien gegangen“.

Unter den Commissären, welche zur endlichen Abfassung einer neuen Landesgerichtsordnung gewählt wurden, befand sich auch Bernhard.

Durch ihn erfuhr die Familie eine großartige Vermehrung ihres Besitzes, theils durch Kauf, theils durch Erbschaft.

Christoph Phuntan, Enkel der Susanna von Teuffenbach, war 1509 kinderlos gestorben und hatte seinen Vetter Bernhard von Teuffenbach zum Erben eingesetzt, der im darauf folgenden Jahre vom Kaiser Maximilian I. in der Erbschaft bestätigt wurde.

Im Jahre 1523 kaufte er die vormals Stadel'schen Dörfer Lindegg, Lomet und Rötting-Steinbach sammt dem damit verbundenen Landgerichte.

Im Jahre 1530 erhielt er durch Kauf vom prachtliebenden und allzeit geldbedürftigen Erzbischof Matthäus Lang den  $\frac{2}{3}$  Wein- und Getreidezehent in Wagenbach, Geiseldorf, Mahrhofen, den ganzen Zehnt zu Oberlimbach, Waltersdorf, Leitersdorf, Schwarzmansshofen, Steinbach und Blumau.

Die religiöse Neuerung des 16. Jahrhunderts ließ Bernhard nicht unberührt. Gleich den meisten seiner Standesgenossen wurde auch er ein Anhänger Luthers, obwohl man aus mehreren Indulgenzbriefen, die er erhielt, und aus der vom Cardinal Leonhard 1513 erwirkten Erlaubnis, in der Kapelle zu Mayrhofen an den großen Festtagen das Venerabile aussetzen lassen zu dürfen, auf das Gegentheil schließen könnte. Das Jahr 1528 fand ihn schon der neuen Lehre ergeben, was aus den vom Pfarrer von Raindorf, Wolfgang Gmeiner, wider Bernhard von Teuffenbach vor der im Jahre 1528 in Hartberg amtierenden Visitationscommission erhobenen kirchlichen Beschwerden hervorgeht.

Bernhard hinterließ vier Söhne: Andreas, Balthasar, Hans und Servatius.

7. Andreas, Sohn Bernhards aus dessen Ehe mit Dorothea von Stadl, war kaiserlicher Rath und waltete von 1560 bis 1570 seines Amtes als Landesverweser von Steiermark. Im Türkenkriege des Jahres 1543 schloß er sich mit seinem Bruder Balthasar jenen Rittern an, die sich zum Aufgebote auf den Sammelplatz nach Fürstfeld begaben. Mit Susanna Freiin von Seissenegg vermählt, erlangte er nach dem Tode seines Schwagers Christoph Freiherrn von Seissenegg (auch Seisseneck geschrieben), des letzten männlichen Sprossen dieses Geschlechtes, vom Kaiser Ferdinand I. die Bewilligung, sein eigenes Wappen durch Aufnahme des Seissenegg'schen vermehren zu dürfen. Hiermit erhielt das alte Wappen der Teuffenbach eine ganz veränderte Gestalt, wie schon früher erwähnt worden. Andreas war der Vater des berühmten Feldmarschalls Christoph Freiherrn von Teuffenbach, dessen Lebensabriß weiter unten folgt.

8. Balthasar, Bruder des Andreas, scheint katholisch geblieben zu sein, da er jener Commission angehörte, die über Auftrag Kaisers Ferdinand I. im Jahre 1545 Kirchen, Klöster und Pfarrohfen in Betreff der Rechtgläubigkeit und der eingerissenen Mißbräuche zu visitieren hatte.

9. Servatius, der beiden Vorigen Bruder und Sohn des Bernhard, ein in der Geschichte des Landes Steiermark viel genannter Cavalier, war Mitglied zahlreicher Commissionen im Frieden wie im Kriege. Im Jahre 1546 wurde ihm die Mitleitung des Aufgebotes übertragen, 1551 saß er im Kriegsrathe der Grenzvertheidigung, 1560 erschien er auf dem Aventurier-Tournier in Wien. Als nach dem Feldzuge des Jahres 1578 Erzherzog Karl von Innerösterreich alle Anstalten zur

Verhütung einer Invasion der Türken traf, wurde dessen Kriegspräsident Servatius von Teuffenbach zugleich mit Adam von Lengheim an den in Prag residierenden Kaiser Rudolf II. entsandt, um wegen der Vertheidigung der croatischen, windischen und kustenländischen Grenzen zu verhandeln und die bewilligte Reichshilfe jährlicher 140.000 fl. vom Jahre 1576 ab auf sechs Jahre zur Defension der Länder Steier, Kärnten und Krain in Empfang zu nehmen.

Er sowohl wie sein Bruder Hans waren in jenen schweren Zeiten dem Kaiser mit bedeutenden Darlehen zuhülfe gekommen. Servatius besaß, wie aus einer Bemerkung des Urbars der Pfarre Obersdorf vom Jahre 1587 erhellt, das Gut Obermayrhofen mit den dazu gehörigen Ämtern. Er war zweimal, zuerst mit Judith von Rauber, dann mit Katharina von Herberstein, vermählt und diente bis 1589 in der windischen Grenze. Nach seinem Tode, der in die Zeit von 1590 bis 1600 fällt, verwaltete dessen Witwe Katharina das Gut für ihren minderjährigen Sohn Georg Hartmann, bis derselbe nach erreichter Volljährigkeit selbständig in den Besitz trat. Er war der letzte Inhaber der Herrschaft Mayrhofen aus dem Geschlechte der Teuffenbacher. Ob er früher gestorben ist oder noch selbst das Gut verkauft hat, wissen wir nicht. Im Jahre 1620 bezeichnen die Kaufrechtsprotokolle bereits Ludwig von Königsberg als Besitzer und Grundherrschaft auf Obermayrhofen.

Die Ruhestätte des Freiherrn Servatius von Teuffenbach ist uns unbekannt; jene seiner zweiten Gemahlin bezeichnet in der Schloßkapelle des Schlosses Obermayrhofen nach der Angabe meines Gewährsmannes, des Herrn Oberlehrers Element Brüll, derzeit in Gleisdorf, ein Grabstein mit der nachstehenden Inschrift: „Hier liegt begraben die wohlgeborne Frau Catharina, weiland des wohlgebornen Herrn Herrn Servatien Freiherr von Teuffenbach zu Mayrhofen Seligen nachgelassene Witwe, Frau zu Herberstein, welche den 18. December 1606 und ihres Lebens im 64. Jahre zu Judenburg in Gott selig entschlafen und allhier zu der Erden bestatten worden, der Gott eine friedliche Auferstehung verleihe. Kommt zu mir alle u. s. w.“

10. Christoph, ein Sohn des Landesverwesers Andreas von Teuffenbach aus dessen Ehe mit Susanna Frein von Seissenegg. Sein Geburtsjahr ist zwar unbekannt; da er jedoch mit seinem Bruder Gabriel im Jahre 1546 an der protestantischen Universität zu Wittenberg inscribiert war und bis dahin doch schon einen gewissen Grad der Reife erlangt haben mußte, dürfte dessen Geburt kaum später

als mit dem Jahre 1530 angenommen werden. Seine auf der Universität zu Wittenberg erlangte wissenschaftliche Bildung vervollständigte Christoph auf Reisen durch Deutschland, Frankreich und Italien und trat nach seiner Heimkehr in die Dienste der kaiserlichen Armee. Im Jahre 1565 als Rittmeister in Schwendis Heere von Ali Bei bei Lippa überfallen, schlug er denselben völlig zurück. Während des Krieges in Ungarn wurde er im Jahre 1567 als Oberst zu den vereinigten kaiserlichen und kursächsischen Truppen vor Gotha beordert, wo Johann Friedrich, der Sohn des gleichnamigen Kurfürsten, welcher 1547 wider Kaiser Karl V. die Schlacht bei Mühlberg und hierauf die Kurwürde verlor, später die Stadt Gotha mit einigen Ländereien umher zu seinem Antheil erhielt, den Landfrieden dadurch gebrochen hatte, daß er den wegen Befehdung mehrerer Reichsstände und Überrumpelung und Plünderung der Stadt Würzburg geächteten Ritter von Grumbach schützte. Gleich seinem Schützlinge der Reichsacht verfallen, ward Johann Friedrich in Gotha belagert, und hier zeichnete sich unter den Feldherren, welche den Herzog mit seinen Genossen zu Unterwerfung zwangen, Christoph von Teuffenbach aus, dem im Kriegsrathe die Schleifung der Bollwerke Gothas übertragen wurde. Auf dem noch im nämlichen Jahre nach Preßburg einberufenen ungarischen Reichstage erschien auch Christoph. Bei seinem bereits erprobten Talente zu Unterhandlungen wurde er mit dem Bischofe von Erlau, Anton Veranz, an Sultan Selim II. geschickt, um den Frieden zu vermitteln. Wohl vermochten sie denselben nicht zum Frieden zu bewegen, aber doch zu einem achtjährigen Waffenstillstande, welcher am 17. Februar 1568 in Adrianopel zustande kam. Nach Ungarn zurückgekehrt, wurde Christoph 1570 von Kaiser Maximilian II. zum Obercommandanten des Szathmärer Comitates ernannt und zugleich mit Niklas Grafen Salm und Franz von Roggendorf mit der Reformirung des Kammerwesens in Oberungarn betraut. Im Jahre 1584 war er Stadtcommandant von Wien, und als Ferdinand Graf von Nogarola 1585 die Würde des obersten Feldhauptmannes niederlegte, kam er an dessen Stelle nach Oberungarn und zeichnete sich auf diesem Posten durch Klugheit und Tapferkeit aus, welche ihm zu namhaften Erfolgen verhalfen.

Als im Jahre 1586 der jährliche Tribut an die Türken bezahlt werden sollte und Kaiser Rudolf wie gewöhnlich kein Geld hatte, schickte er Christoph an den Kurfürsten von Sachsen, um bei diesem ein Anlehen auf drei Jahre aufzubringen. Doch dieser entzog sich durch

schleunige Abreise der Ehre, Gläubiger des deutschen Kaisers zu werden.

Im Jahre 1587 gieng Christoph mit der Gesandtschaft nach Polen, um für die Wahl des Erzherzogs Maximilian zum Könige zu wirken. Doch blieben seine Bemühungen vergeblich, und nach der Niederlage und Gefangennahme Maximilians bei Bitschin am 25. November 1588 mußte er für dessen Freilassung unterhandeln.

Als die Türken sich neuerdings zum Kampfe anschickten und der Kaiser die Moldau und Walachei auf seine Seite ziehen wollte, sandte er Christoph dahin ab mit der ehrenden Bemerkung in dem diesbezüglichen Decrete, daß er für diese Mission keine geeigneterere Persönlichkeit kenne.

Nach Ausbruch des Krieges im Jahre 1593 sammelte Christoph seine Truppen bei Kaschau, griff Sabatzka an, nahm es und begann darauf den Angriff auf Zülel. Als der Pascha von Temesvár, welcher mit einem Heere von 18.000 Mann zum Entsatz heranzog, am 11. November 1593 nur noch zwei Meilen von der Festung entfernt stand, eilte Teuffenbach ihm mit einem Theile seiner Truppe entgegen und griff ihn so nachdrücklich an, daß die Türken sich schon nach dem ersten Ansturme zur Flucht wandten, 6000 Mann Todte, darunter den Pascha selbst, auf der Wahlstatt zurücklassend. Nun setzte er den Angriff auf Zülel fort, nahm am 24. November die Stadt durch Sturm und erhielt am 27. auch das innere Schloß durch Capitulation.

Über die Belagerung Zülels schreibt Christoph von Teuffenbach an Herrn Ungnad aus dem Lager:

„Herr Brueder Salutem et Servitia!

Welcher massen durch Hilff des Allmechtigen Vorgestern 4 Beghen so in die 5000 starck von allen Grainczen zusamben khumben und mich überfallen wollen, getrenndt und in die Flucht geschlagen sein worden, das hast Du Herr aus dem an die fürstliche Durchlaucht gethanen Schreiben zu vernehmen; die particularitet kommt hernach.

Gestern habe ich mich mit schanzen und schießen westlich angenommen und verschine Nacht mit zwo schanzen bis auff ungefehrlich 40 Klaffter an Graben khumben. Da ich das Geschütz also gebraucht, daß ain unversehner algemainer Sturm darauß ervolgt, und es Gott lob dahin gedigen, doch ich heint von der morgenrödt an bis auf mittag die drey unter dem Schloß ligende und mit Polwerckh ains tails aber mit Wasser woll besetzte starkhe Fleckhen eingenuhmen, welche das gemain gefindt an mehr orthen in Brandt gestöckht.

Das Geschloß ist von Maur Werckh vestt, sein darin über 800 Türggen so sich starckh wörn, seindt nunmehr in die zwey obere stainerne Geschloß getrieben worden. Es ist nunmehr am Tag spatt, will morgen mein pöpftes mit dem Geschücz und undergraben versuchen; der Allmechtige gebe uns die hoffendte victori, Amen! . . .

Der Feind ist gleichwoll getrennt worden, than aber bald widerumben bey einander sein, hab darumben woll aufzusehen. . .

Bitt, mein Herr Brueder, Er wolle die fürstliche Durchlaucht gehorsambist berichten, das die drei Fleckhen eingenhomen sein, damit doch den Reittern und anderm Kriegsvolckh ain bezallung geschehe, sie sein doch arm und bloß, verwunder mich Irer großen geduldt, besorge, ich werde es huezzen mußzen.

Im Sturmb sein drej Personen plieben und nicht 10 verwundet worden, so es doch ein gewaltig schießen geben.

Herr Ernreich von Thanhaussen hat 1500 perkstötterische Knecht an Sturmb gefürdt, da er sich ritterlich und woll verhalten hatt. Wöllest Herr, der Fürstl. Durchl. mich underthenigst bevelhen.

Man hat in dem Fleckhen B . . . Haußrath and anderm große Peuth gefunden. Ich hab nich aines Heller werdtz erlangt.

Rakosy und der frankch Prepostwary thuen, was sie khünnen. Ich hab zwar 4 Tag und Nacht nicht 7 Stundt geschlaffen, umb das Schanzen selbst verrichten. Denen von Fillek sein von Hatvan 80, von Setzchin bei 100 zu Hülf khomben, darinnen sein sie noch nicht über 1000 starckh. Wann Ir nit mehr würden, so hoff ich mit disen woll aus zu khumben. Will mit den groben stuckhen desto beßer drauf schießen, hab acht Maur Precherin. Der Allmechtige Gott verleih seinen gottlichen Segen und Victori . . ."

Dieses an den Rath und Vertrauensmann des Erzherzogs Matthias, David Ungnad, gerichtete Schreiben Teuffenbachs ist für die damalige Kriegführung und für den Charakter des tapferen Feldmarschalls, seine Umsicht, Thätigkeit, Entschlossenheit, Frömmigkeit, Fürsorge für das Wohl seines Kriegsvolkes und Uneigennützigkeit so bezeichnend, das es in keiner Biographie des Siegers von Fillek und Hatvan fehlen sollte.

Auf seinem weiteren Vordringen trieb er den Feind, wo er ihn traf, zurück, alle kleineren Ortschaften und befestigten Plätze fielen in seine Gewalt, und nun begann er ohne Säumen die Belagerung Hatvans.

Der Pascha von Ofen aber, welcher mit 10.000 Mann zum Entsatz herbeikam, wurde von ihm nach längerem hartnäckigen Widerstande aufs Haupt geschlagen.

In einer zeitgenössischen Reichchronik, dem „Vierfachen Historischen Kalender“ des Jahres 1594, gedruckt zu Augsburg 1595, feiert der ehrsame Bürger dieser Stadt, Samuel Dilbaum, den Sieg Teuffenbachs bei Hatvan in folgenden Reimen:

„Nachdem der Herr von Tieffenbach  
 Sein zeit und gelegenheit ersach,  
 Thut er sich mit sein Kriegsvolk legen  
 Für Hatvan, welche sich dargegen  
 Mit forchten, sonder Ritterlich  
 Und mennlich thetten wöhren sich.  
 Denn Hatvan ist ein sößtes Hauß,  
 Versehen zu dem Krieg durchauß  
 Mit aller notturfft dann sie haben  
 Einen dreifachen Wassergraben,  
 Sind mit Bollwerken wol versehen,  
 Kann ihnen nit bald leids geschehen.  
 Am ersten Mayens kamen an  
 Mit inn fünffzehntausent Man,  
 Der Bassa selbs von Ofen und  
 Der Beglerbeg, welche zur stund  
 Den Tieffenbach angreifen wolte,  
 Vermainten ers nit spüren solte.  
 Als aber sie verhindert hat  
 Das mosig Wasser und nit statt  
 Solch ihr fürnemmen mochte haben,  
 Zuruck sie thetten wider traben.  
 In willens fortter einer Bruggen  
 Ihn anzugreifen zu zerucken.  
 Da solchs Herr Tieffenbach vernam,  
 Mit seinem Volk hinnach bald kam  
 Gleichwol nit ohne groß beschwerden  
 Von wegen der mosigen Erden.  
 Erehlet doch die Türggen all  
 Zu Turca valla selbigß mal,  
 Thet sie angreifen und auch schlagen,  
 Den Sieg mit Gottes hilf erjagen.  
 Aufß Haupt er sie erlegen thet  
 Sechzehen hundert Köpff man hett  
 Grobert bald, die man gemut  
 Einbringen in das Lager thut  
 Desgleichen sind den Christen bliben  
 Der Fahnen zehen und auch sibem,

Das Feld Geschütz auch alles gar;  
 Doch seind umbkommen auch fürwar  
 In diesem erschrecklichen Streit  
 Auß unfrem theil viel dapffer Leut,  
 Der Türnisch Bassa war bewundt  
 Zu fliehen Beglerbeg begundt u. s. w.“

Im Jahre 1596 focht Teuffenbach bei Keresztes, wo er nach schon gewonnener und nur durch fremde Schuld wieder verlorener Schlacht, der einzige noch über Nacht das Schlachtfeld behauptend, seine Truppen in guter Ordnung nach Kaschau zurückführte. Nachdem er einige Zeit noch den Oberbefehl über das Heer geführt hatte, wurde er am 22. März 1598 auf seine Bitte vom Kaiser Rudolf II. seines Commandos in Gnaden enthoben und übersiedelte nach Prag, wo er im Monate October 1598, nach Wilhelm von Sankt 1599, sein ruhm- und thatenreiches Leben beschloß.

Im Jahre 1580 hatte der Kaiser ihn sammt seinem ganzen Hause in den Freiherrenstand erhoben.

Nach den Acten des k. und k. Kriegs=Archives und des bestandenen k. k. Hofkriegsrathes stellt die Stufenleiter seiner militärischen Würden sich dar, wie folgt:

- 1567 wurde Christoph Hofkriegsrath,
- 1569 erhielt er als Rittmeister das Werbungs=patent für 250 gerüstete Reiter,
- 1571 das Bestallungsdiplom als Obrist zu Szathmár,
- 1579 als Befehlshaber von zwei Fahnen deutschgerüsteter Reiter,
- 1579 als Obrist=Zeugmeister im Windischen und in Croatien,
- 1591 als Feld=Obrister und General über alles Kriegsvolk in Oberungarn.

Ein Freund der Wissenschaften, pflegte der Kriegsheld, Staatsmann und Diplomat gerne den Umgang mit gelehrten Männern und wurde seiner Gelehrsamkeit halber vom Rector des protestantischen Collegiums in Operies, Voccatius, in noch heute erhaltenen lateinischen Versen gefeiert.

Seine halbe schwarze Rüstung wird zu Wien in der Ambrasersammlung aufbewahrt.

Christoph von Teuffenbach hatte sich viermal, stets mit Wittven, vermählt: 1571 mit Maria Freiin von Harrach, Witwe nach Balthasar von Pröfing; 1576 mit Susanne Herrin von Scherffenberg, Witwe nach Johann Freiherrn von Stadl; um 1584 mit Justine Freiin von Brenner, Witwe nach Bartholo=

mäus Freiherrn von Eggenberg; schließlich mit Euphrosyne Freiin von Döcsy, Witwe nach Georg Drugeth von Homona.

Christoph hinterließ drei Söhne: Rudolf, Friedrich und Sigismund, mit denen ihn, wie es scheint, nur seine ersten zwei Frauen beschenkt haben, und zwei Töchter.

11. Gabriel, der Bruder des Vorigen, schrieb sich Freiherr zu Teuffenbach und Radegg. Wo letzteres Gut stand, kann nicht mehr eruiert werden. Gabriel ist der Erbauer des Schlosses Untermaurhofen, 1581, von welchem gegenwärtig nur mehr die Maiergebäude stehen. Über dem Einfahrtsthore prangt noch jetzt, obwohl dieses Gut seine Besitzer mehrmals gewechselt, das Teuffenbach'sche Wappen mit der Jahreszahl 1590. Das Schloß zählte 18 Zimmer und Kammern, das Gut hatte eine Grundfläche von 267 Joch und 911 Quadratflaster.

Gabriel war mit Urjula Freiin von Scherffenberg vermählt. Sein Todesjahr ist nicht bekannt.

12. Rudolf, laut des protestantischen Pfarrmatrikels der Stadt Graz am 26. November 1582 als drittes Kind seines Vaters, des Feldmarschalls Christoph von Teuffenbach zu Maurhofen, geboren, entstammte der Ehe desselben mit Susanna Herrin von Scherffenberg, verwitweten Freiin von Stadl. Er studierte auf der Universität zu Tübingen und trat, noch sehr jung, im öffentlichen Leben und in der Bewegung seiner Zeit hervor.

Der kriegerische Geist derselben riß den jugendlichen Feuerkopf vom Studiertsche unter die Fahnen des französischen Königs Heinrich IV. Nachdem er im kurzen Feldzuge gegen Savoyen und Saluzzo sich die Sporen verdient, trat er 18jährig als Fähnrich in das kaiserliche Heer und wurde nach der Einnahme von Stuhlweißenburg zum Hauptmann ernannt, weil er an der Spitze seines Fähnleins als einer der ersten den Wall erstiegen und das kaiserliche Banner daselbst aufgepflanzt hatte.

Im Jahre 1602 lieh Rudolf, erst 21jährig, dem in steter Geldnoth steckenden Kaiser Rudolf II. im Vereine mit seinen Brüdern zu den Kriegsausgaben 200.000 Thaler, auf deren Rückzahlung ihnen erst 1632 die Aussicht eröffnet wurde.

Im Kriege gegen die ungarischen Aufständischen 1605, durch welche der Landsirich von Radkersburg bis Vorau nahezu entvölkert wurde, ließ Rudolf die besetzte Kirche von St. Gotthard als unhaltbaren Posten in die Luft sprengen.

Im Jahre 1608 war er einer der Führer der Mährer in dem gegen den Kaiser Rudolf ziehenden Heere des Königs Matthias. Im nämlichen Jahre übertrug ihm der mährische Landtag das Commando über ein Regiment Fußvolk von 3000 Mann, welches gegen den drohenden Einfall der Passauer aufgestellt werden sollte. In seiner Stellung als Commandant des mährischen Aufgebotes focht er für den nunmehrigen Kaiser Matthias noch an vielen Orten in Ungarn, Mähren und Böhmen mit solchem Glücke, daß der dankbare Monarch ihn nacheinander zum Kämmerer, Hofkriegsrathe, wirklichen Feld- und Grenzbrieten ernannte. Im Jahre 1611 veranstaltete er zur Ehre der Krönung Matthias' zum böhmischen Könige in Prag ein Ringeltrennen und Feuerwerk.

Im Jahre 1613 wurde Rudolf zum Commandanten der wichtigen Grenzfestung Neuhäusel ernannt. Allerdings mußte Teuffenbach für die Herstellung der argverfallenen Festungswerke dem Kaiser die Summe von 12.000 Thalern vorstrecken. Als kaiserlicher Hofkriegsrath und Oberster hielt er sich trotz der Proteste der Ungarn bis 1615. Der Ausbruch des dreißigjährigen Krieges sollte die Welt des jungen Helden Thatkraft und vollen Wert kennen lehren, seinem Kriegsrühm neue, unverwekliche Vorbeern hinzufügen.

Im ersten unglücklichen Kriegszuge Buquoy's gegen Böhmen rettete Teuffenbach im Vereine mit Colalto und Maradas im Kampfe bei Budweis die Kaiserlichen am 4. November 1618. Der Bethlen Gábor'sche Vormarsch gegen Wien nöthigte Buquoy zu einer Detachierung Teuffenbach's gegen die bedrohte Kaiserstadt. Mit 1000 deutschen Söldnern kam er im Frühjahr 1619 vor Wien an und befreite durch ein glückliches Gefecht an der großen Schlagbrücke über die Donau die Hauptstadt von der augenblicklichen Gefahr.

Kaiser Ferdinand II., Nachfolger des Kaisers Matthias, erkannte den hohen Wert dieses Heerführers, welcher im März 1619 zum Obristwachtmeister zu Feld über alles Kriegsvolk zu Fuß ernannt und als Obrist (Inhaber) mit der Errichtung eines Regimentes von 5 Fähnlein hochdeutschen Kriegsvolkes betraut wurde. So errichtete Freiherr Rudolf von Teuffenbach ein stolzes und schönes Musketierregiment, das älteste Infanterieregiment Oesterreich-Ungarns, welches jetzt noch als k. und k. Infanterieregiment Georg Prinz von Sachsen Nr. 11 besteht.

Die alten „Tiefenbacher“ haben in der Schlacht am Weißen Berge, bei der Erstürmung von Magdeburg, in der Schlacht bei Breiten-

feld noch zu ihres ersten Inhabers Lebzeiten so ruhmreich bestanden und ihren Namen so gefürchtet gemacht, daß mit den in „Wallensteins Lager“ sogenannten „Gebattern Schneider und Handschuhmacher“ nicht wohl anzubinden sein mochte.

Weniger glücklich als bei Budweis und vor Wien war Teuffenbach in Ungarn. Als Gabriel Bethlen sich Oberungarns bemächtigt hatte, wollte Erzherzog Leopold Breisburg und die ungarische Krone sichern und sandte deshalb im October 1619 tausend deutsche Söldner unter Teuffenbachs Befehl dahin ab. Sie wurden aber weder in die Stadt noch in das Schloß eingelassen, vielmehr nächtlicher Weile von Bethlens Soldaten überfallen und trotz der heftigsten Gegenwehr zusammengehauen. Teuffenbach selbst rettete sich durch die Flucht.

Dagegen nahm Rudolf an der Schlacht am Weißen Berge bei Prag am 8. November 1620, welche das Schickal der böhmischen Länder entschied, als Führer des ersten Treffens in der Stärke von 6000 Fußtruppen, 1500 Reitern und 4 Geschützen — der ganzen verfügbaren Artillerie — den rühmlichsten Antheil. „General Freiherr von Teuffenbach,“ sagt ein Schlachtbericht, „der Führer des ersten Treffens und somit eigentlich der Führer für das Ganze, ließ alle Trompeten ertönen und gab hierauf durch Entfalten der sämtlichen Fahnen und Standarten das Zeichen zum Beginne der Schlacht.“

(Schluß folgt.)





## Geistiges Leben in Oesterreich und Ungarn.

### Bericht über die vom k. k. Ackerbauministerium einberufene Expertise

betreffend die landwirtschaftliche Verwertung der Wiener Abfallwässer 1893 bis 1894. Im Verlage des k. k. Ackerbauministeriums, Wien 1895.

Das Haus der Abgeordneten hatte am 18. Mai 1892 die Resolution beschlossen:

„Die hohe Regierung wird aufgefordert, Erhebungen darüber pflegen zu lassen, in welcher Weise die städtischen Abfallstoffe der Stadt Wien in rationeller Weise für die Landwirtschaft nutzbar gemacht werden können.“

Es war klar, dass die Lösung dieser Frage nur im engsten Zusammenhange mit der Durchführung von Verkehrsanlagen in Wien und der Herstellung von Sammelhauptcanälen, welche die Abfallstoffe aufnehmen sollten, erfolgen konnte, worauf auch der Artikel V des Reichsgesetzes vom 18. Juli 1892 (R. G. Bl. Nr. 109) mit den Worten Bezug nimmt:

„Bei Verfassung des Projectes für die Sammelcanäle wird auf die eventuelle Verieselung des Marchfeldes mit dem Inhalte der Sammelcanäle in der Weise Bedacht zu nehmen sein, dass die Herstellung einer Bauanlage zum Zwecke dieser Verieselung ermöglicht wird.“

Um obiger Resolution zu entsprechen, berief das Ackerbauministerium eine Commission von Experten, in welcher außer einigen Specialfachmännern Vertreter des k. k. Ackerbauministeriums, des k. k. Ministeriums des Innern, der k. k. niederösterreichischen Statthalterei, des niederösterreichischen Landesauschusses, der Gemeinde Wien, der k. k. Wiener Landwirtschaftsgesellschaft und des österreichischen Ingenieur- und Architektenvereines sich befanden.

Am 8. Mai 1893 begann unter Vorsitz des Ackerbauministers Grafen Falkenhayn diese Commission ihre Beratungen, und das Meritorische derselben bildet den Inhalt vorliegender Broschüre.

Bei der Wichtigkeit des Gegenstandes und bei den vielfach unklaren Anschauungen, die in weiten Kreisen der Bevölkerung, speciell auch der

landwirtschaftlichen Bevölkerung über die Menge, die Beschaffenheit, den Wert und die in Frage kommenden Kosten sowie die eventuelle Rentabilität des ganzen Unternehmens herrschen, ist es wohl gerechtfertigt, etwas näher auf den Inhalt der Broschüre einzugehen.

Dass sich die Commission zunächst ein Substrat für ihre Beratungen schaffen musste, war selbstverständlich, und es unterzog sich ein engeres Comité dieser Aufgabe, in welchem Subcomité, als dessen Obmann und Berichterstatter Peter Freiherr von Pirquet fungierte, die Arbeiten und Specialberichterstattungen folgendermaßen vertheilt waren:

Messungen über die Menge der in Wien zur Verfügung stehenden Canaljauche, Stadtbauamts-Oberingenieur Josef Koch;

Analyse und Bewertung der Wiener Canalwässer, Director Professor Dr. Meißl und Oberingenieur Kohl;

Landwirtschaftliche Verwertung der Wiener Canalwässer im allgemeinen, Regierungsrath Markus; wobei die Einzelfragen, wie die Verwertung der Canaljauche im Wege der Sedimentierung oder im Wege der Berieselung und da wieder mit unverdünnter und verdünnter Jauche sowie über die Rentabilität der Einleitung der Abfallwässer in den Zuleitungscanal der projectierten Marchfeldbewässerung, unter Mitwirkung der Herren Oberingenieur F. Kohl, Civilingenieur v. Podhagsky, Landesculturingenieur W. Wodička und des Freiherrn von Pirquet bearbeitet wurden.

Der Bericht des Subcomités umfasst weiters ein Referat des Regierungsrathes Markus über die Verwertung der Canaljauche nach dem Hobohm'schen Projecte durch Auffangen der Sielwässer und Verfrachtung derselben in Barken auf einem das Marchfeld in der Richtung Groß-Enzersdorf-Ungarn durchquerenden Canal.

Wer diese Einzelberichte liest, wird der Gründlichkeit und Sachkunde der Berichterstatter volle Anerkennung zollen müssen.

Am 14. November 1894 wurde das Referat des Subcomités vom Gesamtcomité einer eingehenden Berathung unterzogen und folgende Resolution beschlossen:

„Es ist mit Genugthuung zu constatieren, dass der Ausbau der Wiener Hauptsammelcanäle in nicht ferner Zeit seiner Vollendung entgegengeht, und dass dieselben die Möglichkeit bieten, die Abfallwässer in Zukunft an einem geeigneten Platze zu fassen, zu heben und einer Verwertung zuzuführen.

Die Abfallwässer enthalten Dungstoffe, welche für die Landwirtschaft von besonderem Werte sind. Die Ausnützung derselben bietet ein großes volkswirtschaftliches Interesse, und darf man keine Mühe scheuen, um das richtige Mittel zu finden, diese Ausnützung zu ermöglichen und somit zu verhindern, dass so reichliche Dungstoffe auch weiterhin unbenützt abfließen.

Die Gewinnung und Verwertung der Dungstoffe stößt allerdings so wie anderwärts auch hier auf große Schwierigkeiten, sobald die Rentabilität der aufgewandten Kosten in Anspruch genommen wird.

Das Verhältnis der Dungstoffe zur Masse des Wassers und der wertlosen Sinkstoffe ist nach den bisherigen Beobachtungen ein so un-

günstiges, daß eine directe Verfrachtung der Abfallwässer per Wagen oder Schiff zu den Feldern selbst bei geringen Entfernungen ausgeschlossen erscheint.

Dieses ungünstige Mischungsverhältnis trägt auch daran schuld, daß nach dem heutigen Stande der Erfahrungen und Methoden die Kosten der Ausscheidung und Gewinnung der Dungstoffe zugunsten der Landwirtschaft durch Erzeugung von Poudrette oder von Sedimenten nicht im richtigen Verhältnisse zu dem Werte der zu erzielenden Producte stehen würden.

Die directe Verrieselung mit unverdünnter Jauche — nach dem beispielsweise in Berlin angewandten Verrieselungssystem — erstreckt sich bisher nirgends auf einen ganzen Landstrich und kommt zunächst nur der Gruppe der Beteiligten zugute. Die bisher übliche Methode der Verrieselung erheischt große Apterungs- und Generalumkosten. Bei Ausführung einer Verrieselung im Marchfelde würde die Nothwendigkeit der Überleitung über den Donaustrom die Kosten der ersten Anlage in einer umso ungünstigeren Weise erhöhen, als dieselbe einer relativ beschränkten Fläche zur Last fiel.

Es erscheint somit die Rentabilität eines solchen Unternehmens höchst fraglich und kann deshalb demalen auf Ausführung einer solchen Verrieselungsanlage im Marchfelde mindestens insolange nicht ingerathen werden, bis durch Vervollkommnung der derzeitigen Methoden befriedigende Erfolge erzielt worden sind.

Für den Fall der Durchführung der Marchfeldebewässerung durch Ausleitung eines Canales aus der Donau bei Korneuburg würde es nach den vorliegenden Daten möglich erscheinen, die Abfallwässer in den Hauptcanal zu leiten. Die allerdings bedeutenden Kosten, welche diese Zuleitung erfordern würde, kämen jedoch auf eine Fläche von 35.000 bis 69.000 *ha* zu vertheilen. Trotz dieser Mehrkosten scheint dem Bewässerungsunternehmen als solchem durch die Jaucheneinleitung eine entsprechend größere Rentabilität in Aussicht zu stehen. Das genaue Studium eines solchen einheitlichen Projectes wird daher dem k. k. Ackerbauministerium umso dringender empfohlen, als es sich hier um die Hebung der Productivität eines ganzen Landstriches handelt. Diese Studien hätten sich auch auf die Frage zu erstrecken, ob dieser Art der Fäcalienverwertung nicht etwa sanitäre Rücksichten, insbesondere durch allfällige Verschlammung der Canäle, entgegenstehen, und ob nicht aus diesen Rücksichten etwa andere Stellen für die Einleitung der Abfallwässer zu wählen seien.

Am rechten Donauufer, welches größtentheils zu hoch liegt, fehlt die Gelegenheit, um Rieselanlagen in großem Maßstabe in Aussicht zu nehmen. Hingegen scheint die Anlage einer Musterrieselwirtschaft als Anregung und Belehrung für die landwirtschaftliche Bevölkerung höchst empfehlenswert. Dieselbe könnte auch zu einer Versuchsstation ausgestaltet werden, welche nicht nur wichtige locale Fragen für die Zukunft zu lösen hätte, sondern auch der Wissenschaft im allgemeinen dienen könnte, indem sie in der Lage wäre, die Frage einer rentablen Verwendung der

städtischen Abfallwässer wie auch deren Wertbestimmung einer eingehenden Prüfung zu unterziehen.

Vom Standpunkte der Verwertung der Wiener Abfallwässer für landwirtschaftliche Zwecke liegt kein Anlaß vor, gegen die theils bereits durchgeführte, theils projectierte Anlage der Hauptammelcanäle irgendeinen Einwand zu erheben.

Da für die Zukunft die Fassung der Abfallwässer, beziehungsweise die Errichtung von Pumpanlagen zur Hebung der Siedlwässer in Aussicht zu nehmen ist, erscheint es wünschenswert, in der Nähe der Staatsbahnbrücke die nöthige Area zu reservieren, um eventuell feinerzeit diese Anlagen und Leitungen ohne Schwierigkeit herstellen zu können."

Dies das Endresultat der Berathungen der Enquête. Es kann dasselbe höchstens jene Kreise enttäuschen, die der wichtigen Frage sachlich und fachlich fern stehen und in ihren dunklen Vorstellungen die concreten Verhältnisse nicht zu beurtheilen vermögen. Wer einigermaßen die Verhältnisse kennt und die in Frage kommenden Momente und Factoren zu taxieren vermag, kann dieser vorsichtig den realen Verhältnissen Rechnung tragenden Resolution nur zustimmen und muß den Motiven Beifall zollen.

Nach dieser allgemeinen Darlegung der Beschlüsse der Expertise dürften unsere Leser vielleicht auch einige die Begründung der gefaßten Resolution berührende Einzeldaten interessieren.

So ergeben die gemachten Beobachtungen, daß dermalen in Wien auf einen Abfluß von rund  $1 m^3$  Abfallwasser pro Secunde zu rechnen ist, und daß im Laufe der Jahre eine Steigerung bis auf  $4 m^3$  zu erwarten steht.

Der in einem Kubikmeter Abfallwasser (inclusive der Sedimente) enthaltene Dünger wird als zwischen 3.5 und 15.7 kr. — je nach Vergleich mit Stallmist oder Kunstdünger — wert erachtet. Es beziffert sich somit bereits dermalen (bei  $1 m^3$  Zufluß) der Wert der an einem Tage geförderten Dungstoffe auf rund 3300, beziehungsweise 14.700 fl.; der Wert des im Laufe eines Jahres geförderten Düngers auf 1,200.000, beziehungsweise 5,300.000 fl.

Die Dungstoffe vertheilen sich im Abfallwasser auf Sedimente und gelöste Dungstoffe.

In 1000 l Schmutzwasser fanden sich im Durchschnitte 1.09 kg Sedimente oder 78 kg für je 1000 Einwohner und Tag.

Die chemische Analyse hat folgende Zusammensetzung der Sedimente ergeben:

Stickstoff . . . . .	2.17 bis 3.62	%
Phosphorsäure . . . . .	1.27 " 2.07	%
Kali . . . . .	0.52 " 1.22	%

In 1000 l Spülwasser nach Ausscheidung der Sedimente sind enthalten:

Stickstoff . . . . .	84 bis 352	g
Phosphorsäure . . . . .	20 " 73	g
Kali . . . . .	85 " 203	g

Im Durchschnitte dieser Analysenresultate der Spüljauche berechnet sich das Verhältnis von Stickstoff zu Phosphorsäure zu Kali wie 616:100:421, während es sich im Stallmist auf 167:100:200 stellt und bei künstlicher Düngung gewöhnlich zu 50:100:150 angenommen wird. Die Spüljauche repräsentiert demnach einen einseitigen Stickstoffdünger, der durch künstliche Zufuhr von kalk- und phosphorsäurehaltigen Düngemitteln zur Ausnützung gebracht werden müßte.

Täglich gelangen in den Canälen Wiens 102.370 *kg* Sedimente zur Abfuhr, die einen theoretischen Wert von 471 fl. besitzen.

Der Gebrauchswert der in der Spüljauche enthaltenen Sedimente verhält sich zu jenem der festen, in der Flüssigkeit gelösten Stoffe wie 1:6. Schon aus diesem Grunde ist, abgesehen von einer Reihe weiterer wichtiger Momente, eine, wenn auch nur theilweise Sedimentierung der Canalsjauche nicht zu empfehlen.

Am wenigsten aber zu empfehlen ist die Verwertung der Canalsjauche nach dem Hobohm'schen Project mittelst Transportierung der aufgefangenen Sielwässer in Barken auf Canälen, denn nach den gemachten Überschlügen würde die Verfrachtung der Jauche circa 0.60 fr. pro 1000 *kg* und Kilometer kosten, so daß schon bei einem Transporte auf die Distanz von nur 6 *km* die Transportkosten ebensoviel betragen würden wie der Wert der Jauche selbst, nämlich 3.6 fr., abgesehen von der hierbei noch nicht veranschlagten Verzinsung und Amortisation der Capitalsquote der Canalanlage, Gewinnung der Jauche zc. Die Jauche würde daher eine Preishöhe erreichen, die die Landwirte unter gar keinen Umständen zu zahlen geneigt sein könnten.

Bezüglich der Verwertung der unverdünnten Jauche im Wege der Berieselung sei kurz Folgendes bemerkt. Die Wiener Canäle führen ein Jahresquantum an Jauche von rund 34,280.000 *m*<sup>3</sup>. Wird angenommen, daß analog den Berliner Rieselfeldern bei der Rieselung jährlich 14.000 *m*<sup>3</sup> Jauche pro Hektar und Jahr consumiert werden, so könnten die Wiener Rieselfelder eine Ausdehnung von 2450 *ha* erhalten.

Die Gesamtkosten würden sich nach den Überschlügen je nach der Durchführung auf 6,785.000 bis 7,165.000 fl. belaufen, was einer Belastung pro Hektar von rund 2800 fl. bei voller Ausnützung der Riesel Fläche (2450 *ha*) und von rund 4500 fl. bei Einschränkung der Rieselung auf 1000 *ha* entspricht. Wer kann bei solchen Summen an die Durchführung einer reinen Berieselung denken!

Was die Rentabilität der Einleitung der Wiener Abfallwässer in den Hauptcanal der projectierten Marchfeldbewässerung betrifft, so ergibt sich bei Durchführung des Marchfeldbewässerungsprojectes in einer Ausdehnung auf 69.000 *ha*, ferner bei Annahme, daß nicht während der Wintermonate, sondern nur für 8 Monate (240 Tage) die Jauchenzufuhr in Rechnung gestellt und ein effectiver Verlust von 30% in Anschlag gebracht wird, der Wert des im Laufe eines Jahres auf das Marchfeld gebrachten, der Vegetation zugute kommenden Düngers mit rund 490.000 bis 2,100.000 fl.

Dieser Wert, auf 69.000 ha vertheilt, ergibt pro Jahr einen Düngerwert von 7·12 bis 32·13 fl. pro Hektar, welcher somit die Grundlage zur Berechnung der Fructification des für die Zuleitungskosten ausgelegten Capitals darstellt. Die Einleitung der Wiener Canaljauche würde aber nach den vorliegenden Kostenüberschlägen die Marchfeldbewässerung um 63 bis 127 fl. pro Hektar vertheuern. Die Capitalsausgaben von 63 fl. pro Hektar für die Zuleitung würden sich also mit 7·12 bis 32·03 fl., d. h. mit 11% bis 50% verzinzen. Man kann sich demnach wohl mit voller Überzeugung den Schlussworten des Berichterstatters anschließen, „daß das Project der Marchfeldbewässerung mit gleichzeitiger Einleitung der Wiener Abfallwässer dermalen die zutreffendste Lösung der Frage der landwirtschaftlichen Verwertung dieser Abfallwässer darzustellen scheint, und daß die Durchführung desselben, das Inslebenrufen dieser großartigen Melioration dem hohen Ackerbauministerium bestens zu empfehlen sei“.

Dem k. k. Ackerbauministerium aber gebührt untreitig der Dank der landwirtschaftlichen Bevölkerung der in Frage kommenden Landstriche dafür, daß es durch Einberufung dieser Enquête einen klaren Einblick in die obwaltenden, bisher vielfach theils unterschätzten, theils überschätzten Verhältnisse und die objective Beurtheilung der verschiedenen Projecte ermöglicht hat.

Mödling bei Wien.

Regierungsrath Dr. v. Gohren.



**Das Buch Job** nach Anleitung der Strophik und der Septuaginta auf seine ursprüngliche Form zurückgeführt und im Vermaße des Urtextes übersetzt von Dr. Gustav Bickell. Druck und Verlag von Karl Gerolds Sohn, Wien 1894. Gr.-8<sup>o</sup>, 68 S.

Ehe ich daran gieng, dieses Werk, das ich mit großer Aufmerksamkeit durchgelesen und durchstudiert habe, nach dem Wunsche der verehrlichen Redaction vorliegender Monatschrift wenigstens mit einigen Worten zu besprechen und ihre Leser mit dessen Inhalt und Tendenz bekannt zu machen, habe ich Mannings „Erholungstuden“ zur Hand genommen und darinnen das Capitel „Über Kritiker“ mir zugemüthe geführt. Wenn der gelehrte englische Cardinal mit Recht bemerkt, daß, wer an jemand Kritik übt, damit behaupte, daß er ihm überlegen sei, so mag dies allerdings zuweilen gerechtfertigt sein, z. B. da ein Schuhmacher einmal dem Maler Titian sagte, er habe an dem Schuh eines Dogen von Venedig eine verkehrte Naht gemacht. Da ich mich nun keineswegs in einem derartigen Verhältnisse zu dem Verfasser dieser überaus interessanten Studie über das „Buch Job“ fühle, so sind dementsprechend auch die nachstehenden Zeilen keine Recension, sondern nur ein ganz schlichtes Referat, das den Leserkreis der „Osterreichisch-Ungarischen Revue“ auf diese hochbedeutfame literarische Erscheinung aufmerksam machen will.

Während die Philosophie mit der Erklärung, die Poesie wie die Kunst überhaupt mit der Darstellung der Welt beschäftigt ist, leisten

diejenigen Dichtungen gewissermaßen beides, welche das menschliche Leben im ganzen und allgemeinen betrachten, indem sie es uns entweder mit anschaulicher Klarheit in bedeutenden Situationen vorführen oder gar eine Lösung seiner Räthsel ahnen lassen. Solche „Gedichte der Menschheit“ im höchsten und weitesten Sinne gibt es nicht viele, da selbst „Parzival“ und die „Göttliche Komödie“ nur sehr bedingt hierher gerechnet werden können; etwa bloß Goethes „Faust“ und das „Buch Job“, auf welches ja unser größter Dichter selbst durch seinen „Prolog im Himmel“ nachdrücklich verwiesen hat. Es ist daher gewiß kein Zweifel, daß „Job“ auf alle Fälle einen sehr dankbaren Gegenstand für eine wissenschaftliche Arbeit bietet.

Um aber die hier vorliegende Übersetzung Professor Bickells verstehen und würdigen zu können, muß man namentlich auch dessen „Kritische Bearbeitung des Jobdialogs“ herbeiziehen und beachten, die er 1892 bis 1894 in der „Wiener Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes“ veröffentlicht hat, da wir darinnen den durch ihn reconstruierten hebräischen Text zu der hier gebotenen deutschen Übersetzung sowie die Rechtfertigung für die von ihm vorgeschlagenen Änderungen des überlieferten Textes haben. Bickell will nämlich das „Buch Job“ auf seine ursprüngliche Form zurückführen und ist bemüht, in die beiden Fragen Licht und Wahrheit zu bringen: „Wie war der Text und wie die metrische Form des Buches, welches den Septuaginta-Übersetzern vorzulegen ist?“

Was die textliche Seite der Frage anbelangt, hat Bickell in seinem schon 1862 veröffentlichten Aufsatz „De indole ac ratione versionis Alexandrinae in interpretando libro Job“ auf zwei Hilfsmittel zur Herstellung des vorheraplarischen Wortlautes hingewiesen, nämlich 1. auf die vom heiligen Hieronymus auf Grund des griechischen Textes gefertigte lateinische Bearbeitung des „Buches Job“ und 2. auf die syro-hexaplarische Übersetzung. Zu diesen beiden Hilfsmitteln fügt er jetzt noch ein drittes hinzu, die aus einem vorheraplarischen Texte geflossene koptische (sahidische), 1889 von Ciasca edierte Übersetzung des „Buches Job“.

Weiters behauptet Bickell, daß der mit diesen drei genannten Hilfsmitteln hergestellte Text mit dem ursprünglichen des „Buches Job“ wenigstens seinem Anfange nach keineswegs sich deckt; vielmehr haben die griechischen Übersetzer bereits erhebliche Textstörungen vorgefunden. Diese Stücke, welche in der Septuaginta stehen, aber doch nicht als ursprüngliche Bestandtheile des „Buches Job“ gelten sollen, schließt Professor Bickell von dem reconstruierten Text zwar aus, überträgt sie aber demungeachtet in dem Anhang seiner Schrift; es sind drei größere Stücke: die Reden Elihus, die Beschreibung des Nilpferdes und Krokodils, endlich Tristichen über reiche Ausbeuter und arme Unterdrückte.

Auf die Nichtursprünglichkeit einiger anderer Stellen soll aber nach Bickell auch die von ihm nachgewiesene Strophik des Buches führen, welche durchgängig je zwei siebenfüßige rhythmisch-jambische,

inhaltlich parallele Verszeilen zu einem Doppelverse und zwei von diesen zu einer Strophe verbindet.<sup>1)</sup>

Zu den überaus instructiven Vorbemerkungen wird auch die Abfassungszeit unseres Buches erörtert und schließlich gesagt, daß „Job“ gegen Anfang des babylonischen Exils oder kurz vorher verfaßt sein dürfte, vielleicht auch im Hinblick auf das trotz der Reform Josias so schwer heimgesuchte Juda. Gleichsam eine Probe auf die Richtigkeit dieser Zeitbestimmung liefert (nach Bickell) der Umstand, daß gerade die damals wirkenden Propheten, wie Jeremias, Habakuk und Ezechiel, durch die Consequenzen der Vergeltungslehre in Verlegenheit und Unsicherheit gerathen, was bei den früheren noch nicht der Fall ist. Es sind dies durchwegs neue, auf selbständiger Forschung beruhende Resultate, die sich allerdings erst zu bewähren haben werden und seitens der Fachgelehrten ohne jede ernste Anfechtung wohl schwerlich bleiben dürften, wenngleich für die Richtigkeit derselben schon der wissenschaftliche Credit ihres Urhebers von vornherein hinlängliche Bürgschaft gibt. Immerhin aber will es mir etwas befremdlich erscheinen, wenn Bickell behauptet, das Christenthum würde in der Lösung des vom „Buche Job“ erörterten Problems der Hauptsache nach nicht über den Lehrgehalt dieser alttestamentlichen Schrift hinausführen, die nach der trefflichen Bemerkung des englischen Dichters Wordsworth eine Nolschärfe ist, welche die stille, traurige Musik der Menschheit widerklingt.

Schließlich sei noch bemerkt, daß der Verfasser diese seine im Versmaße des Urtextes durchgeführte Uebersetzung des „Buches Job“ „Seiner Kaiserlichen und Königl. Hoheit, dem durchlauchtigsten Herrn

<sup>1)</sup> Die Art des Textes wie der Strophik in der Bickell'schen Uebersetzung mag der Leser aus nachstehender Probe ersehen. Nach der deutschen Bibelausgabe von Loh und Reisch hat ein vielbekannter Ausspruch des frommen Dulders (Job 19, 21—29) folgenden Wortlaut: „Erbarnt euch mein, erbarmt euch mein, ihr wenigstens, meine Freunde, weil die Hand des Herrn mich getroffen hat. Warum verfolgt ihr mich, wie Gott, und macht an meinem Fleische euch satt? Wer gäbe doch, daß aufgeschrieben würden meine Worte, daß doch sie eingeschrieben würden in ein Buch, mit Eisen-Griffel und auf Blei-Platten, oder mit dem Meißel gegraben würden in Gestein! Ich weiß es ja, daß mein Erlöser lebt, und an dem jüngsten Tage aus dem Staube werde ich erstehen; und wiederum werde ich umgeben sein von meiner Haut, und in meinem Fleische sehen meinen Gott. Ihn werde ich schauen, ich selbst, und meine Augen werden Ihn erblicken, und nicht ein Anderer; es ruhet dieß mein Hoffen in meinem Busen. Warum nun sagt ihr: Laßt uns ihn verfolgen, und den Ausgangspunkt der Sache auffinden wider ihn. Fliehet denn vor dem Anblicke des Schwertes, weil des Unrechts Rächer ist das Schwert; und wisset: Es gibt ein Gericht.“ Diese Stelle hat bei Bickell S. 36 f. folgende Fassung:

„<sup>21</sup> Erbarnt euch mein, o Freunde,  
Den Gottes Hand getroffen!

<sup>22</sup> Warum verfolgt auch ihr mich,  
Zerreißet meine Ehre?

<sup>23</sup> O würden meine Worte,  
O würden sie verzeichnet,

Für immer aufgeschrieben,  
<sup>24</sup> In Felsen eingehauen!

<sup>25</sup> Ich weiß, mir lebt ein Retter,  
Wenn auch zu spät, deckt Staub mich!

<sup>26</sup> Mein Zeuge wird mich rächen,  
Fluch meine Gegner treffen.

<sup>27</sup> Es schmachtet meine Seele,  
<sup>28</sup> Die rastlos ihr verfolgt.

<sup>29</sup> Laßt vor dem Schwert' euch warnen!  
Dem „Zorngericht triff' Frevel.“

Erzherzog Rainer, dem erhabenen Kenner und Gönner der Wissenschaften und Künste, insbesondere Beförderer der orientalischen Studien, in Dankbarkeit und tiefster Ehrfurcht" gewidmet hat.

Krems a. d. Donau.

Prof. Dr. Vidmar.

**Herondas' Mimiamben.** Eingeleitet, überetzt und mit erklärenden Anmerkungen versehen von Siegfried Meßler. K. Konegen, Wien 1894. 8<sup>o</sup>, 67 S.

Seitdem im Jahre 1891 die Überreste der Mimiamben des Herondas durch die Veröffentlichungen des Britischen Museums gelehrten Kreisen bekannt geworden sind, hat sich wie kaum bei einem anderen Literaturfunde aus dem classischen Alterthume ein förmlicher Wettstreit gezeigt, diese eigenthümlichen Dichtungen auch weiteren Kreisen durch Aufsätze in Zeitschriften und öffentliche Vorträge zugänglich zu machen. Der ausgesprochen realistische Zug dieser rasch und kühn hingeworfenen Skizzen aus dem bürgerlichen Leben der antiken Welt berechtigte dazu, ein allgemeines Interesse für sie vorauszusetzen, dem man zunächst durch aufklärende Erläuterungen über die Dichtgattung und ihren so unverhofft aus der Grabesnacht ägyptischer Sarkophage wiedererstandenen Vertreter, hierauf aber, sobald die philologische Arbeit an dem schwer verstümmelten Texte eine halbwegs gesicherte Unterlage darbot, auch durch kunstgemäße Überetzung gerecht zu werden suchte.

Hier zeigte sich jedoch bald eine erhebliche Schwierigkeit, da das Versmaß des Originals, der Stazon oder Hink-Jambus mit seinem regelwidrigen Verschleppen des Rhythmus durch Häufung der langen Silben am Schlusse des Verses, den meisten modernen Sprachen entschieden widerspricht und seine rücksichtslose Übertragung in die heimische Sprache den Charakter der Dichtung gänzlich verschoben hätte. Dieser Schwierigkeit durch eine Prosaüberetzung auszuweichen, wie es mehrfach (von H. Blümner und R. Meister im Deutschen, von G. Dalmehda und E. Kistelhuber im Französischen) versucht wurde, bleibt ein bloßer Nothbehelf, der den Absichten des Dichters nicht gerecht wird und nur zu häufig den gewollten Contrast zwischen der oft überderben Ausdrucksweise und der poetischen Form gänzlich verwischt. Da war es Professor Siegfried Meßler, der zuerst in dem Aufsätze „Neues von den Alten“ (im siebenten Jahresberichte des Communal-Obergymnasiums<sup>1)</sup> im XIX. Bezirke Wiens 1892) Übersetzungsproben aus unserm Dichter in gereimten Kurzzeilen (Knittelversen im Stile von Hans Sachs und Goethe) veröffentlichte und mit diesem Versuche vielfach Beifall und verdiente Anerkennung fand. Dem seither erhobenen Widerspruche gegen die Wahl dieses Versmaßes (von D. Crusius), „es gieße über die Dichtungen einen warmen Schimmer von Behäbigkeit und altväterischem Wesen, der dem Originale durchaus fremd ist“, dürfte wohl nicht übermäßiges Gewicht beizumessen sein, da uns seine Anwendung zu satirischen Zwecken durch die neuere Literatur vollkommen vertraut ist.

<sup>1)</sup> Seit dem Herbst d. J. k. l. Staatsgymnasium.

Mit dem vorliegenden Buche hat Mekler den Lesern seines früher erwähnten Aufsatzes die Erfüllung eines vielseitig gehegten Wunsches, dem größeren Publicum eine wertvolle Gabe geboten. Wenn er in rühmenswürdiger Bescheidenheit am Schlusse seiner Einleitung denen, welche an der Hand seiner Übersetzung mit dem Dichter Bekanntschaft machen wollen, an das Herz legt, sie „müssen von der Überzeugung durchdrungen sein, daß die Ähnlichkeit recht mangelhaft ist, und daß sie, was ihnen in dem neuen Gewande leidlich scheint, im ursprünglichen gewiß unübertrefflich finden würden“, so muß dem gegenüber nachdrücklich auf die großen Schwierigkeiten hingewiesen werden, welche gerade ein Werk dieser Literaturgattung selbst dem gewandtesten Übersetzer darbietet. Mekler hat diese nicht nur mit Geschick, sondern mit so viel Feinheit und Geist zu überwinden gewußt, daß man nicht zögern darf, rückhaltlose Bewunderung zu äußern. Er opfert den Wortlaut, weiß aber stets den Sinn so genau und so glücklich zu treffen, wie es eben nur einem Manne möglich ist, der, auf dem Gebiete der alten wie der neuen Literatur gleich bewandert, die wertvollsten Früchte seiner eingehenden Studien stets bereit hat. Wenn man z. B. im vierten Stücke an der Stelle (S. 37), wo die Frauen im Tempel des Asklepios ihrer Bewunderung der realistischen Kunst des Meisters Apelles Ausdruck geben:

„Ja, der Ephefer malt so wahr,  
In jeder Linie klipp und klar.  
Er war der Mann nicht, eins zu sehn  
Und sich vom anderen zu gestehn,  
Daß ihm's versagt sei, nein, sobald  
Vor seinem Geiste stund die Gestalt,  
Ob Mensch, ob Gott, Apelles wagt'  
Und konnt's auch. Und drum sei's gesagt:  
In Froschspruch all das Volk verbannt,  
Das seinen Meister je verkannt!“

auf ein Citat aus Goethe stößt, so wird das allerdings zunächst Befremden erregen; eine Vergleichung mit dem Wortlaute des Textes aber, welche der Übersetzer durch eine Anmerkung erleichtert, zeigt sofort, daß nur ein derberer Ausdruck und eine uns weniger nahe liegende Anschauung vermieden, dem Sinne und der Situation jedoch in ganz glücklicher Weise genügegethan wird.

Daß Mekler auch sonst Verbheiten, die unserm heutigen Geschmacke nicht mehr zusagen, gemildert, Obscönitäten gänzlich beseitigt hat, ist nur zu billigen. Das Büchlein ist eben für einen weiteren Leserkreis bestimmt und wird ihn bei seinen großen Vorzügen ohne Zweifel auch finden. Wem immer daran gelegen ist, den so interessanten Dichter näher kennen zu lernen, der kann sich aus diesem Büchlein reinen Genuß und vielfache Belehrung und Anregung holen.

Prag.

A. Th. Christ.





## Österreichisch-Ungarische Dichterhalle.

### Die Korallen.

(Kosakenlied.)

Aus dem Polnischen des W. Szrokomla übersezt von Robert Braune.  
Gottschce.

Ich schwärmt' mit den Kosaken aus,  
Als Hanneken rief: „Gefahren,  
Mein Theurer, drohen Dir voll Graus,  
Die Schwerter der Tartaren;  
Doch wenn mein Weinen, mein Gebet  
Dir Schutz gewährt vorm Fallen,  
So bring, weil ich Dein Heil ersieht,  
Mir eine Schnur Korallen!“

Wir ziehen siegreich uns're Bahn,  
Bald wird in seinem Neste  
Geschlagen der Tartaren Chan,  
Und wir als Herr'n der Feste  
Erbrechen Thüren, holen Gold,  
Den Flammen schon untvallen —  
Wo and're Silber nehmen, Gold,  
Da such' ich nach Korallen.

Beim Plündern spendet mir das Loß,  
Als wollt' mir Gott bescheren,  
Korallen, glänzend roth und groß  
Wie frische Vogelbeeren;  
Ich mach' mich auf zur selben Stund',  
Ob auch noch Flinten knallen,  
Zu schmücken 's Liebchen mit dem Bund,  
Den Schnüren aus Korallen.

Ich spreng' durch Auen, Steppen weit —  
 Vergebliches Bemühen!  
 Im Heimatdörfchen klingt Geläut,  
 Vom Friedhof Nachbarn ziehen;  
 Sie drängen sich an mich heran,  
 Und fern schon hör' ich schallen:  
 „Im Sarge ruht nun Deine Hahn',  
 Die braucht nicht mehr Korallen!“

Ich stöhne auf, ich weine laut  
 Und stürze gramzerrissen  
 Ins Kirchlein vor die Himmelsbraut;  
 Der Heiligsten zu Füßen  
 Hin werfe ich mich jähen Falls  
 Mit meinen Schmerzen allen  
 Und hänge um Marias Hals  
 Die leuchtenden Korallen!



### Das schwarze Kleid.

Aus dem Polnischen des Constantin Gaszinski überfetzt von Robert  
 Braune.

Dirg, o Mutter, in den Schrein  
 Meine Kränze, mein Geschmeide,  
 Ferne sei mir Prunk und Schein,  
 Fern ein Kleid aus heller Seide!  
 Als wir der Hoffnungen Quell noch getrunken,  
 Freuten mich Rosen und farbiger Land,  
 Seit aber Polen zu Grabe gesunken,  
 Ziemt mir allein zum Gewand  
 Das schwarze Kleid.

Als ich in den Morgenglanz  
 Unsr'es Glückes trällernd blickte,  
 Fahnenbändchen für die Lanz'  
 Manch eines Uhlanen sticte,  
 Haben mich kostbare Hüllen umflossen;  
 Doch seit mein Bruder, gestreckt in den Sand,  
 Lag auf der Grochower Wahlstatt erschossen,  
 Ziemt mir allein zum Gewand  
 Das schwarze Kleid.

Als ans Herz das letztemal  
 Scheidend mich der Liebste drückte  
 Und hierauf den Nachestahl  
 Für die heil'ge Sache zückte,  
 Mochte ich Schmucl trotz des Kummers nicht missen;

Doch seit den Mördern erlahmte die Hand,  
 Mir die Verbannung den Theuren entriß,  
 Zient mir allein zum Gewand  
 Das schwarze Kleid.

Als empor flog Polens Nar,  
 Lorbeer, Siegeskränze lachten,  
 Flocht ich Perlen in mein Haar,  
 Legte an die reichsten Trachten;  
 Doch seit mein unglücklich Volk, im Verbluten  
 Stöhnend, verrathen, in Ketten erstand,  
 Horden des Bürgers das Land überfluten,  
 Zient mir allein zum Gewand  
 Das schwarze Kleid!



### Wettersturz.

Aus dem Polnischen des M. Romanowski übersezt von Robert Braune.

Wenn ich von meiner Lieb' genas,  
 Verschuldet es bald dies, bald das,  
 Besonders aber eines:  
 Beweglich, rastlos bis zum Schluss,  
 War es ihr schmaler, kleiner Fuß.

Bewundert hatt' ich ihn schon lang;  
 Im Tanz erschien mir's wie Gesang,  
 Dem wonnevoll ich lauschte,  
 Wenn zu der Melodien Fluß  
 Den Rhythmus schlug ihr kleiner Fuß.

Sein Zauber hielt mich festgebannt;  
 Ich wurde vorgestellt, bekannt,  
 Und saß ich mit bei Tische,  
 So drückte leise wie zum Gruß  
 Verstoßen mich ihr kleiner Fuß.

Als ich sie eines Tages fand,  
 Den Seidenstrumpf noch in der Hand,  
 Um just hinein zu schlüpfen,  
 Erlaubte sie mir einen Kuß  
 Auf ihren lilienweißen Fuß.

Das widerfuhr mir anfangs oft,  
 Viel öfter als ich je gehofft,  
 Wenn sie bei guter Laune;  
 Doch schon der mindeste Verdruß  
 Entzog mir ihren kleinen Fuß.

Stand ein „Veränderlich“ bevor,  
 So blitzte pfeilschnell und verlor  
 Gleich einer Schlange Köpfchen  
 Sich die Agraff' des Spangenschuhs  
 Am hochgewölbten, kleinen Fuß.

Und zogen finst're Wolken auf,  
 Gewitterschwer, geballt zu Hauf,  
 So warf erbozt die Schöne  
 Bei Sturmgefahr und Regenguß  
 Das Goldpantöffelchen vom Fuß.

Verchnupft durch solchen Wetters Noth,  
 Besann ich mich und setz' mein Boot  
 Auf ruhigere Wellen —  
 Heut' gäh' ich keine taube Nuss  
 Um ihren großen, plumpen Fuß!



### Zwiesprach.

Aus dem Polnischen des Adam Mickiewicz übersezt von Robert Braune.

Wozu der Zwiesprach, Lieb', der trägen?  
 Wenn mein Gefühl sich Dir erschließt  
 Und Seel' in Seele sich ergießt,  
 Wozu's in lose Worte prägen,  
 Die, eh' sie noch Dein Ohr und Herz erhalten,  
 Dem Mund entschweben, in der Luft erkalten?

Ob ich auch hundertmal Dir sage:  
 „Ich liebe Dich!“ so schmollst Du mir  
 Und zürnst, daß meine Lieb' zu Dir  
 Mit Worten, Schwüren, Liedern zage;  
 Und wie im Scheintod ist mir's nicht gegeben,  
 Durch einen Laut dem Grabe zu entstehen.

Die Lippen, müd' vom Sprechen, Süße,  
 Will ich den Deinen einzig weihn  
 Und reden lassen jetzt allein  
 Des Herzens Pochen, Seufzer, Klöße  
 Durch Stunden, Tage, durch der Jahre Wende  
 Uns End' der Welt und nach der Welten Ende!



## Sein Rock.

Eine Skizze von  
Margarete Balm.

Wien.

Den Kopf in die Hand gestützt, ruht sie im Fauteuil vor dem kleinen runden Speisetisch, an welchem sie vor drei Tagen zum letztenmale mit ihm gegessen hatte. Vor drei Tagen! War es denn möglich, daß er seit drei Tagen ihre Nähe mied, daß er sie nicht aufsuchte, daß er nicht zum Speisen kam, sondern die Mahlzeiten von der Köchin auf sein Zimmer tragen ließ?

Unglaublich! Solch eine Eigenheit, solch eine Härte, solch eine Beleidigung, noch dazu er jetzt so offenbar wie nie der Schuldige war! Erna zog die Brauen zusammen, und ihre feingeschnittenen Lippen wurden schmaler, während ein bitteres Lächeln ihren Mund umspielte. Ein tiefer, heftiger Seufzer entrang sich ihrer Brust. Dann beruhigte sie sich wieder, sah nach der Uhr, die auf sechs wies, auf die Hängelampe, welche das Zimmer matt erhellte — sie hob das lockig frisierte Köpfchen aus der linken Hand empor und senkte es in die rechte. Woher es denn kommt, daß man miteinander streitet, wenn man Mann und Weib geworden ist? Daß man einander nicht versteht, nicht verstehen will, nicht verstehen kann? Weiß er denn nicht, daß ihre tollen Ausbrüche der Eifersucht nur Beweise, plastische Beweise ihrer Liebe sind?

Ein halbes Jahr sind sie verheiratet, nie hat er ihr Grund zum Mißtrauen gegeben, aber sie, sie, die ihn bis zum Wahnsinn liebt, quält ihn auch bis zum Wahnsinn. Wenn er etwas später nach Hause kommt als gewöhnlich, wird die arme Erna schon unruhig. Schreibt er seine Briefe, und trägt er sie fort, ohne ihr wenigstens deren Adressen gezeigt zu haben, wittert sie Verrath. Vertauscht er im Kaffeehause einmal sein Sacktuch, so ist dasjenige, welches er nach Hause bringt, wenn es auch nach Tabak riecht und eine Jockeyvignette trägt, von einer Dame, die als theueres Andenken sein Nastuch — er schnupfte, nebenbei gesagt, bisweilen — bei sich behalten hat.

Erna ist trotz ihres Glückes — sie ist wohlhabend, hübsch und besitzt den Mann ihrer Liebe — eine unglückliche Frau. Kein Vergnügen bleibt ihr unvergällt, denn ihre Phantasie spielt ihr die ärgsten Streiche. Da ihr Mann Kaufmann ist und seine Kunden im Geschäfte oft selbst bedient, vergeht Erna, so oft er im Laden ist, zuhause vor Angst, irgendeine oder mehrere seiner Kunden verliebten sich in ihn.

„Mein Gott, warum sollen sich denn nicht gleich alle in mich verlieben?“ hatte der arme Mann mit unwillkürlichem Humor ausgerufen, als er von dieser neuen Seite des Selbstquältalentes seiner Frau Kenntnis genommen hatte. Und sie zürnte ihm, daß er ihrer Sucht, ihm Verrath anzudichten, täglich ruhiger gegenüberstand.

Die Anfälle Ernas kamen schon nach vierzehn Tagen ihrer sonst überaus glücklichen Ehe ans Tageslicht. Sie drohte immer, so oft sie Untreue muthmaßte, die ihm nie einfiel, daß sie abreisen werde. „Ich gehe fort, Du wirst sehen, ich werde plötzlich verschwunden sein, Du wirst nicht wissen, wo ich bin!“ So schloß sie immer ihre unbegründeten Zumuthungen und Vorwürfe, die sie in lichten Augenblicken, die leider sehr selten waren, selbst lächerlich fand.

Ein Grund war allerdings da, aus welchem Frau Erna ein Recht zur Eifersucht hätte herleiten können: ihr Mann war auffallend schön. Auch sie war es, sie hatte herrliche dunkle Augen, weiße Zähne und rosige Ohren, aber es war nichts Außergewöhnliches an ihr. Er jedoch war ungewöhnlich schön. Bei hünenhafter Gestalt war sein Gesicht gleich dem einer Frau zart, durchsichtig, bleich und doch rosig behaucht, sein Kopf von einer hellblonden Lockenmähne umrahmt. Die Stirn, die Nase, der Mund, die Wangen, alles die reinsten Antike. Der Ausdruck seiner Züge, die Biegung des edlen Nackens, der königlichen Schultern waren geradezu statuenhaft. Da sollte solch ein armes, kleines Weibchen nicht vor Qual und Weh vergehen, wenn sie den Mann fern wußte, der sie, gewiß gegen seinen Willen, um den halben Verstand gebracht hatte? Und sie war doch eine geschickte, sehr gebildete Frau, die lange gewählt hatte, ehe sie ihr ganzes Selbst an den einen, heißgeliebten Mann verlor.

Und er hatte sie so herzlich lieb, trotzdem sie um einige Jahre älter war als er. Die Liebe fragt um Vorurtheile nicht, sie tritt nicht um Hergebrachtes, sie liebt. Und diese seine Liebe, Treue, Geradheit und Rechtschaffenheit wurden nun so verdächtigt, daß er es schließlich nicht mehr aushalten zu können glaubte.

Zuerst hatte es heftige Scenen gegeben. Wenn sie abzureisen drohte, drohte er sich zu erschließen. Wenn sie schluchzte und jammerte, hieb er mit der Faust in den Tisch hinein, daß Teller und Tassen, Gläser und Bestecke klirrten und in die Höhe sprangen.

Als sich solche Scenen öfters wiederholten, wurde er stutzig, und etwas wie Mitleid mit der armen Erna wurde in ihm rege, denn er war ein ziemlich nüchterner, aber geschickter und sehr gutherziger Mann.

Er schrie also nicht mehr, daß er sich erschießen werde, wenn sie anfing, sondern er sagte: „Du bist verrückt, meine liebe Erna, und wirst ja doch gewiß einmal genesen, indem Du die Wahrheit von der Einbildung unterscheiden lernst.“

So wurde er ruhiger, immer ruhiger. Zuletzt hatte er, wenn Erna Gesichtern schnitt und die Nase hangen ließ, wie er sich ausdrückte, nur mehr ein Lächeln, oder er sumnte ein Lied vor sich hin und scherzte über ihren „Schmerz“. Als sie aber vor drei Tagen, nachts auf seine Rückkehr von einer Geschäftsreise wartend, gehört zu haben glaubte, daß er vor dem Hausthor von einem weiblichen Wesen Abschied genommen hatte, da sagte er, als sie ihm Vorwürfe machte, ganz ruhig, fast kalt: „Das ist mir endlich doch zu dumm!“ Gieng mit seinen hohen Stiefeln dröhnenden Schrittes zum Zimmer hinaus und ließ sich den für ihn bereit stehenden kalten Aufschnitt und die Flasche Rothwein auf sein Zimmer tragen. Nur sein alter Lodenrock, den er im Hause sowie auf Reisen unter dem Pelze trug, und den er in Ernas Zimmer bereits abgelegt hatte, blieb lose auf der rückwärtigen Sofalehne hangend zurück.

Als die Köchin nach einigen Minuten im Auftrage des gnädigen Herrn hereintrat, um den Lodenrock zu holen, war derselbe verschwunden. Erna glühte vor Aufregung und Entrüstung. Sie hatte Mühe, ihre Heftigkeit zu verbergen, denn sie hatte in ihrer Verwirrung darüber, daß ihr Mann beim Hausthor, wie sie sich einbildete, mit einer Frau gesprochen, nicht bemerkt, daß er, den Lodenrock unter dem Pelze, nach Hause gekommen war und sich des Rockes in ihrem Zimmer entledigt hatte. Der Rock war fort, und ein schreckliches Bild war ihr sogleich durchs Hirn geflogen. Er hat eine zweite Frau, bei der er so vertraut aus- und eingeht wie bei ihr! Dort, bei ihr ist sein Rock geblieben. Hat man denn nicht schon gehört, gelesen, daß Männer wie oft zwei Frauen in ihr Herz schließen? Hat nicht selbst ihre selige Großtante einmal einen Bräutigam gehabt, der in Preßburg eine angetraute Frau hatte? Mit ihren 70 Jahren noch um ihre erste, so unglückliche Liebe weinend, hatte ihr die gute alte Frau einmal diese schreckliche Geschichte erzählt.

Der Fall einer so crassen Untreue ist also möglich, er ist möglich, möglich!

Ernas Gehirnfunktionen schienen mit einemmale still zu stehen. Sie richtete sich empor, griff an ihre Stirne, wie um sich zu überzeugen, daß sie mit sich selbst identisch sei. Dann senkte sie tief auf

und suchte schwer athmend, unter furchtbarem Herzpochen, mit zitternden Händen und schlotternden Knien im Zimmer, in jeder Ecke, in jedem Kasten nach dem Rock, und da alles Suchen sich vergeblich erwies, schickte sie die Köchin mit dem scharfbetonten Ausspruch fort: „Der Herr wird es wohl besser wissen als ich, wo der Rock geblieben ist.“

Als der gequälte Mann diese Botschaft erhielt, seufzte er auf, zog einen Schlafrock an, las die rückständigen Zeitungen und gieng darauf still zu Bette.

Und nun saß Erna, den Kopf in die Hände gestützt, im Fauteuil und dachte über den harten Sinn ihres Mannes nach, der heute — es war der dritte Tag nach den zwei letzten Szenen, der ausgesprochenen und der unausgesprochenen — noch nicht ihr Zimmer betreten hatte.

Obzwar sie in den drei Tagen wohl dreißigmal die Meinung über ihren Mann gewechselt hatte, nämlich ob sie ihm mit ihrem Verdacht Unrecht thue oder nicht, so war sie doch stets zu dem Resultat gekommen: „Wenn nur der Rock nicht fort wäre — an allem anderen wäre er doch vielleicht unschuldig!“ Und selbst den Rock kann er ja harmloserweise im warmgeheizten Zimmer seines Hotels ver-  
gessen haben. Er konnte verschlafen gewesen sein, er hat ja oft so viele Rechnungen zu machen, daß er ganz zerstreut ist. Hat er doch einmal die frisch angebrannte Cigarre zum Fenster hinausgeworfen und das glimmende Zündhölzchen zum Munde geführt. So sprach ihr Herz, ihr Gewissen, ihre heiße, echte Liebe zu ihm. Dann aber brach wieder die schmerzenreichste aller Leidenschaften hervor, die mit Eifer sucht, was Leiden schafft, und ihre Gedanken verwirrten sich wieder; Fieber und Zorn durchbebten sie so heftig, daß sie den Kopf im Fauteuil zurücklehnte, die Augen schloß und sich bemühte, nichts zu denken, die bösen Bilder willenskräftig zu ver scheuchen, die aber doch immer und immer wiederkamen.

Da er nicht zu verreisen hatte, verhielt sie sich in ihrem ver-  
liebten Troge ziemlich ruhig. Ins Geschäft war sie ihm schon lange nicht mehr nachgegangen. „Auf jeden Schritt kann man ihm doch nicht nachlaufen,“ murmelte sie vor sich hin und faltete die Hände. „Man muß es Gott überlassen.“ Damit meinte sie selbstverständlich, ob er ihr treu bleibe oder nicht. „Und warum soll denn ich das erste Wort zur Veröhnung sprechen? Leide ich denn nicht am meisten unter der Wucht dieser Liebe, deren Übermaß mich fast tödtet, die er nicht so heftig erwidert, als ich sie ihm schenken muß?“

Sie weinte ein wenig, wischte rasch ihre schönen Augen ab und fuhr in Gedanken fort: „Heute ist es schon spät. Er wird zuhause

bleiben, seine Rechnungen abschließen!" Dabei dehnte sie sich wohligh in ihrem Fauteuil. „Es ist so süß, den geliebten Mann im Hause zu wissen, wenn er auch nicht gerade in demselben Zimmer ist . . . mein Mann, mein lieber Mann, mein lieber, lieber Mann!" flog es durch ihr Gehirn, pochte es an ihrem Herzen, zuckte es in ihren Nerven. „Aber nein, nein!" zirpte wie eine große, scharfgliedrige Heuschrecke der böse Troß in ihrem Kopfe. „Du mußt ihn strafen, vergib Dir nichts, warte, bis er kommt! Als ob ich im Unrecht wäre!" O, wie müßte er Abbitte thun für seinen Eigensinn, sie so lange zu meiden, wenn sie wieder gut werden sollte, noch dazu er seine Schuldlosigkeit diesmal gar nicht beweisen konnte, denn der Rock war fort — o der Rock, dieser Rock! „Nein, nein, er ist schuldig, er verräth mich! Warum läßt er mich nicht alle seine Briefe lesen, warum parfümiert er seinen Salonrock so sorgfältig, wenn er ins Geschäft geht, warum geht er fast alle Tage nach Tisch ohne mich spazieren, warum kam er — ohne Rock?!"

Erna war aufgesprungen und gieng mit raschen Schritten im Zimmer ab und zu. Ihr Puls lief sehr schnell, sie zitterte, kalt durchrieselte es ihren Körper, ihre Zähne schlugen aneinander, und ein düster-stechender Ausdruck im Blicke entstellte ihr hübsches Gesicht. Plötzlich faßte sie mit beiden Händen nach ihrem Herzen, denn er war wieder da, der furchtbare Schmerz, der physisch wird, wenn er zu lange Geist und Phantasie gemartert und mißbraucht hat. Sie sank in stummer Verzweiflung ins Sofa und legte halb ohnmächtig ihren Kopf über die Lehne.

Da geschah etwas Seltsames. Ein süßer, wohlbekannter, zarter Cigarettengeruch kam ihr entgegen, und jener unerklärbar wohlthuende Hauch, der gefunden schönen Menschen entströmt und an ihren Kleidern haften bleibt, berührte erfrischend ihre Nerven. Sie weitete ihre rothigen Nasenflügel, hob ihren Kopf, der auf der Lehne des großen, schweren Sofas ruhte, griff über die Lehne hinüber, hinab — und faßte etwas Rauhes, Wolliges. Sie zog daran, und siehe da: der grüne Kragen des vielvermißten Lodenrockes wurde sichtbar, und der ganze Rock, welcher zwischen Wand und Sofa in aller Stille bescheidenlich hinabgerutscht war, kam zum Vorschein.

Erna war mehr als verblüfft. Starr vor Überraschung, Scham und Glückseligkeit, hielt sie nun das liebe, traute Kleidungsstück in den Händen. Sie preßte es ans Herz, an die Stirne, an die Lippen, sie warf sich mit dem geliebten Rock aufs Sofa, sie schwelgte

im Einathmen des langentbehrten Cigarettengeruches und der lebenspendenden Seelenmoleküle ihrer heißgeliebten Gehälft.

Plötzlich löste sich ihr Entzücken in heiße Thränen auf. „Der Engel, der Arme, der Gute, der beste Mann! Ich elendes, besessenes Weib, wie habe ich ihm Unrecht gethan!“ Sie schrie so laut auf, daß die Köchin den Aufschrei bis in ihre Küche hörte und eiligst hereinstürzte.

„Herrgott, der Kock!“ rief die alte Betti voll Schreck und Freude. „Was ist aber der Gnädigen Frau geschehen, daß Sie so weinen?“

„Holen Sie den Herrn!“ befahl Erna, ihre Thränen trocknend.

Da stand er auch schon in der Thür und blickte mit seinem süßen, trauten Lächeln auf sie herab. Sie stürzte an seine Brust. „Kannst Du mir verzeihen?“ schluchzte sie, in Thränen zerfließend.

„Was denn?“ Der Gute war so selig über Ernas niegekante Demuth, daß er fast den Faden der Erinnerung verlor.

Ihr Herz war übervoll von Schuldbewußtsein und Reue. Sie war daran, ihm alles zu beichten. Aber Scham und die Furcht, ihn wieder zu verletzen, wenn sie ihm ihre Gefühlsvariationen über das ihr nun selbst widerwärtig gewordene Eifersuchtssthemata wiederholte, hielten sie zurück. Sie wies also bloß auf den Kock und brachte nur hervor: „Verzeihe mir!“

Er lachte glücklich auf und versicherte sie, daß er ihr nichts zu verzeihen habe. „Ich bin Dir treu, weil ich Dich liebe, und weil ein Mann sein Wort nicht bricht. Du aber, kleine Hexe, bessere Dich!“ Er verschloß ihr die stammelnden Lippen mit dem Purpurkelch seines Mundes und trug sie auf seinen starken Armen vergnügt im Zimmer herum. „Ich habe Dich ja vielzu lieb, Du Teufelinn, woher nähme ich denn die Untreue?“ —

So oft ihr seither ein kleiner Rückfall droht, fällt ihr sein Kock ein, und sie kehrt zur Besinnung zurück.



## K. k. General-Direction der österr. Staatsbahnen.

Über seitens der Ungarischen Westbahn erhaltene Ermächtigung wird zur Kenntniss gebracht, daß bei der in Gegenwart eines k. k. Notars am 1. October 1895 stattgefundenen VI. Verlosung der 4%igen Schuldverschreibungen in Silber, Emission 1890 genannter Bahn-Gesellschaft planmäßig die Nummern:

251, 398, 586, 1252 und 1349,

das sind 5 Stück gezogen worden sind.

Der Nominalbetrag dieser verlosenen Schuldverschreibungen wird vom 1. Jänner 1896 ab gegen Einziehung der Originalstücke mit allen nach diesem Termine fällig werdenden, zu den verlosenen Schuldverschreibungen gehörigen Coupons und dem Talone ausbezahlt.

Mit 1. Jänner 1896 hört die weitere Verzinsung dieser Schuldverschreibungen auf und wird daher der Wert der von denselben etwa abgetrennten, nach diesem Termine fällig werdenden Coupons von dem Einlösungsbetrage in Abzug gebracht.

Bei der in Gegenwart eines k. k. Notars am 1. October 1895 stattgefundenen IX. Verlosung der Prioritäts-Obligationen, Emission 1887 der Ersten ungarisch-galizischen Eisenbahn wurden mittelst Serienhebung gezogen die Nummern 37.001 bis inclusive 37.208, das sind 208 Stücke.

Der Nominalbetrag dieser verlosenen Prioritäts-Obligationen der Emission 1887 wird vom 1. Jänner 1896 ab gegen Einziehung der Original-Obligationen mit allen nach diesem Termine fällig werdenden, zu den verlosenen Obligationen gehörigen Coupons und dem Talone ausbezahlt.

Mit 1. Jänner 1896 hört jede weitere Verzinsung dieser Obligationen auf und wird daher der Wert der von den Obligationen etwa abgetrennten, nach diesem Termine fällig werdenden Coupons von dem Einlösungsbetrage in Abzug gebracht werden.

Von früheren Verlosungen sind unbezogen aushaftend: Nr. 10.086 bis incl. 10.100, 10.110, 14.551 bis incl. 14.570, 40.501 bis incl. 40.505, 40.552 bis incl. 40.555, 40.639, 45.624, 45.625, 45.626, 45.658, 60.516 bis incl. 60.518, 60.542 bis incl. 60.546, 60.626 bis incl. 60.640, 60.652 bis incl. 60.654, 60.677 bis incl. 60.679, 60.688.

### Betriebs-Eröffnung der Localbahn Rakfi-Netolitz—Netolitz-Stadt.

Am 28. October l. J. wird die Localbahn Rakfi-Netolitz—Netolitz-Stadt dem öffentlichen Verkehre übergeben werden.

Dieselbe beginnt in der Station Rakfi-Netolitz der k. k. Staatsbahnlinie Wien—Eger und fährt über die Stationen, beziehungsweise Halte- und Ladestellen: Radomilitz, Libejitz und Rabin nach Netolitz-Stadt.

Die Stationen Rabin und Netolitz-Stadt werden für den Gesamtverkehr, die Halte- und Ladestelle Libejitz für den Personenverkehr sowie für den Verkehr von Wagenladungsgütern und die Ladestelle Radomilitz nur für den Verkehr von Wagenladungsgütern in Benützung genommen.

Der Betrieb dieser Localbahn wird von der k. k. General-Direction der österr. Staatsbahnen geführt, und wird diese Strecke speciell der k. k. Eisenbahn-Betriebs-Direction in Pilsen unterstellt werden.

K. k. österreichische Staatsbahnen. — K. k. priv. Südbahn-Gesellschaft. — K. k. priv. Bozen—Meraner Bahn. — Localbahn Mori—Arco—Riva a./G. — Gardasee-Dampfschiffahrts-Gesellschaft. — Achensee-Bahn.

### Personen-Verkehr.

Einführung des I. Nachtrages zum Tarife für den directen Personen-Verkehr zwischen Stationen der k. k. österr. Staatsbahnen einerseits, dann Stationen der k. k. priv. Südbahn-Gesellschaft, der k. k. priv. Bozen—Meraner Bahn, der Localbahn Mori—Arco—Riva am Gardasee, der Gardasee-Dampfschiffahrts-Gesellschaft und der Achensee-Bahn andererseits vom 1. October 1895.

Mit 1. December 1895 gelangt der I. Nachtrag zum vorerwähnten Tarife zur Einführung, welcher geänderte Fahrpreise im Verkehre mit Stationen der Localbahn Monfalcone-Cervignano enthält.

Hierdurch wird die Fahrpreis- und Antheils-Tabelle vom 16. Juni 1894 außer Kraft gesetzt.

Exemplare dieses Nachtrages sind bei den k. k. österr. Staatsbahnen und der k. k. priv. Südbahn-Gesellschaft zum Preise von 5 Kreuzern erhältlich.

Wien, am 9. October 1895.

K. k. General-Direction der österr. Staatsbahnen

namens der beteiligten Verwaltungen.

# K. k. Österreichische Staatsbahnen.

Glütig ab 1. October 1895.

## Zürzeste Zugverbindungen mit directen Waggen:

### Wien - Arberg - Paris - Genf.

* 9.00	ab Wien (Wesfö.)	an	* 7.35
6.22	an Zürich	ab	10.30
12.56	an Bern	ab	7.00
4.56	Genf	"	1.00
6.23	an Paris	ab	8.35

\* Schlastwagen zwischen Wien und Paris.  
 † Speisewagen zwischen Wörgl und Buchs.

### Wien - Köln - Brüssel - London.

11.00	* 8.20	ab Wien (Wesfö.)	an	* 6.45	4.35
12.55	an Mainz	ab	1.24	2.59	2.59
12.54	an Frankfurt	ab	1.55	9.20	11.23
4.40	" Köln	"	2.24	5.30	6.00
8.12	an Brüssel	ab	10.58	8.00	10.00
4.30	" London	"	8.00		
	an Soet v. Holland	ab			
	" London	"			

\* Schlastwagen zwischen Wien und Mainz.  
 Fahrtdauer: Wien - London 29 1/2 oder 33 1/2 Stunden.

### Wien - München - Paris.

7.45	* 8.40	ab Wien (Wesfö.)	an	6.45	7.50	9.15
6.53	4.35	an München	ab	9.12	12.03	9.55
6.02	8.45	" Paris	"	8.25	6.50	9.10

\* Schlastwagen zwischen Wien und München.

### Wien - Prag.

3.05	10.20	ab Wien (R. P. S. 9.)	an	7.25	8.15
9.33	7.00	" Prag	"	9.34	1.40

### Wien - Pontafel - Venedig - Rom und Mailand - Genua.

* 9.00	ab Wien (Wesfö.)	an	* 7.35
17.20	" Wien (Südb.)	"	10.28
6.01	an Pontafel	ab	7.31
11.05	" Venedig	"	2.20
6.35	an Mailand	ab	7.30
12.50	an Rom	ab	11.10
7.35	an Pontafel	ab	11.10

\* Schlastwagen zwischen Wien (Wesfö.) und Venedig - Rom.  
 † Speisewagen zwischen Venedig und Pontafel.

### Wien Westbhf. - Venedig - Genua - Nizza.

2.15	ab Wien Westbhf.	an	3.40
2.00	an Venedig	ab	4.10
6.00	" Mailand	"	12.00
10.45	" Genua	"	7.25
1.57	" Nizza	ab	8.55
7.05	" Nizza	ab	9.00

\* Schlastwagen mit Schlafwagen und Speisewagen. Abfahrt von Wien vom 4. November jeden Montag; Ankunft in Wien vom 7. November jeden Donnerstag.

Fahrtdauer: Wien - Nizza oder umgekehrt 29 Stunden.

### Wien - Lemberg - Odeffa - Kiew und Czernowitz - Bukarest.

7.40	12.45	* 9.35	ab Wien (R. P. S.)	an	9.32	* 6.40	3.43
8.40	5.10	1.32	" Krakau	"	2.24	* 9.35	47.00
6.30	12.24	10.34	an Lemberg	ab	8.40	2.50	11.00
7.15	7.15	9.15	an Czernowitz	ab	9.47	5.13	3.04
4.35	10.20	6.06	" Bukarest	"	10.05	7.00	10.05
8.52	9.22		an Podwoloczyska	ab	2.31	10.21	5.38
7.07	9.37		" Odeffa	"	8.30	9.00	
			" Kiew	"	8.20	12.02	

\* Speisewagen zwischen Lemberg - Krakau.  
 \* Schlastwagen zwischen Wien und Czernowitz.  
 \* Speisewagen zwischen Krakau und Podwoloczyska.  
 † Schlastwagen zwischen Kiew und Podwoloczyska.

Soeben ist erschienen:

**Ausgewählte Urkunden zur Verfassungsgeschichte der deutsch-österreichischen Erblande im Mittelalter.** Mit Unterstützung des k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht herausgegeben von Dr. Ernst Freiherrn von Schwind, a. ö. Professor der deutschen Rechte in Innsbruck, und Dr. Alfons Dopich, Privatdocent der österreichischen Geschichte in Wien. 1895. XX u. 475 Seiten, gr. 8°. fl. 6.—.

**Die zweite und dritte Berg Isel-Schlacht** (Gefechte in der Umgebung von Innsbruck am 25. und 29. Mai 1809). Von Gedeon Freiherrn Marek von Rib-Albon, k. u. k. Oberst des Ruhestandes. Mit Karte und Plänen. 1895. 216 Seiten, 8°. fl. 1.20.

**Grundriss zu Vorlesungen über lateinische Paläographie und Urkundenlehre.** Von Dr. Cesare Paoli, ord. Professor zu Florenz.

II. Theil: **Schrift- und Bücherwesen.** Aus dem Italienischen überfetzt von Dr. Karl Lohmeyer, Professor zu Königsberg i. P. 1895. V u. 207 Seiten, 8°. fl. 2.—.

Auswahl hervorragender neuerer Werke zur österreichischen Geschichte und Literatur, welche bei

**Verold & Comp.**

Buchhandlung für in- und ausländische Literatur  
Wien, Stefansplatz 8

ständig vorrätzig gehalten werden:

Arneth, Alfred Ritter von, Aus meinem Leben. 2 Bde. gr. 8. 282 u. 368 Seiten mit 2 Bildnissen 1893. fl. 7.44

\*—Anton von Schmerling. Episoden aus seinem Leben. fl. 4.—, geb. fl. 5.50  
Bibliothek, Österreichische. Herausgegeben von Dr. Albert Jlg. Band I. Die Gemälde-Sammlung im kunsthistorischen Hofmuseum in Wien. Besprochen von Hans Grassberger. 224 Seiten. 8. Mit 20 Abbildungen. fl. 1.20

— Band II. Hundert Jahre deutscher Dichtung in Steiermark 1785 bis 1885. Von Dr. Anton Schlossar. 193 Seiten. 8. Mit 10 Abbildungen. fl. 1.—

### Illustrirt

versendet auf Verlangen

eine

Probennummer

von

## Im trauten Heim

ein österr. Familienblatt

die Administration

Wien, II. Glockengasse 2.

— Band III. Kaiserin Maria Ludovica von Osterreich 1787 bis 1816. Nach ungedruckten Briefen von Eugen Euglia. 196 Seiten. 8. Mit 6 Abbildungen. fl. 1.—

Chélar, L'Autriche contemporaine. 8. Illustrirt. fl. 4.80

Erzherzog Carl von Osterreich. Ausgewählte Schriften. 6 Bände. gr. 8. Mit einem Porträt, Karten und Plänen. Erschienen sind bereits Band I. Preis broschirt fl. 3.60, gebunden fl. 4.80  
Bd. II. broschirt fl. 4.20, geb. fl. 5.40  
Bd. III. broschirt fl. 4.50, geb. fl. 5.70  
Bd. IV. broschirt fl. 7.20, geb. fl. 8.40  
Bd. V. broschirt fl. 7.80, geb. fl. 9.—

\*Essen, Vergangenes aus dem Leben eines Diplomaten. broschirt fl. 1.24, geb. fl. 1.86

Auswahl hervorragender neuerer Werke zur österreichischen  
Geschichte und Literatur, welche bei

## Gerold & Comp.

Buchhandlung für in- und ausländische Literatur  
Wien, Stefansplatz 8

ständig vorrätzig gehalten werden:

- Englin, Eugen, Geschichte der Stadt Wien. Im Auftrage des allgemeinen niederösterreich. Volksbildungsvereines, Zweig „Wien und Umgebung“ verfaßt. 306 Seiten. gr. 8. broschirt fl. 1.—, geb. fl. 1.25.
- \* Hanslik, Eduard, Aus meinem Leben. (Erscheint soeben!) 2 Bde. gr. 8. ca. fl. 8.—
- Sasner, Leop. von, Denkwürdigkeiten. Autobiographisches und Aphorismen. gr. 8. 1892. broschirt fl. 3.10, geb. fl. 3.72
- Süder, Alf., Geschichte Österreichs. Bd. I. 618 Seiten. gr. 8. 1885. fl. 6.82  
Bd. II. 539 Seiten. gr. 8. 1885. fl. 6.20. Bd. III. 563 Seiten. gr. 8. 1888. fl. 6.82  
Bd. IV. 555 Seiten. gr. 8. 1892. fl. 6.82
- Ug, Albert, Kunstgeschichtliche Charakterbilder aus Österreich-Ungarn. Unter Mitwirkung von Mor. Hoernes, Robert Ritter von Schneider, Josef Strzngowski, Jos. Neuwirth, Heinr. Zimmermann, Alf. Rössig herausgegeben. 406 Seiten. gr. 8. Mit 102 Originalzeichnungen (2 Radierungen, 3 Helio- gravuren und 97 Textabbildungen). broschirt fl. 6.—, geb. fl. 7.50
- Die Fischer von Erlach. Band I. Leben und Werke Johann Bernhard Fischer von Erlach, des Vaters. fl. 10.—
- \* Der Krieg im Jahre 1859. Nach officiellen Quellen nicht officiell bearbeitet. 8. Mit 5 Plänen u. 8 Beilagen. (Soeben erschienen!) fl. 2.48
- Jackson, Dalmatia, the Quarnero and Istria. 3 Bände. 8. Reichhaltig illustriert. fl. 30.24
- La Rocheterie, Maxime de, Marie Antoinette, Königin von Frankreich. Von der französischen Academie preisgekröntes Werk. Einzig autori. deutsche Ausgabe. 2 Bände. gr. 8. fl. 6.20
- Malcher, F. X., Herzog Albrecht zu Sachsen-Teschen bis zu seinem Antritt der Statthaltertschaft in Ungarn 1738 bis 1766. Eine biograph. Skizze. gr. 8. 204 S. Mit 4 Illustrationen und 1 Photographure. 1894. fl. 2.40
- Mayer, Franz Martin, Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie. Der Jugend und dem Volke erzählt. 1894. 320 Seiten. gr. 8. Mit 58 Abbildungen und 1 Radierung als Titelbild. broschirt fl. 2.80, geb. fl. 4.—
- Pisani, La Dalmatie de 1797 à 1815. Episodes des conquêtes napoléoniennes. 8. Illustriert. fl. 6.—
- \* Strafosch-Grazmann, Geschichte der Deutschen in Österreich-Ungarn. Band I. (Erscheint soeben!) fl. 4.—
- Vantier, La Hongrie économique. 8. fl. 6.—
- Wertheimer, Ed., Die drei ersten Frauen des Kaisers Franz. 163 Seiten. gr. 8. Mit 3 Porträts. 1893. fl. 2.23
- „Wienerstadt“. Lebensbilder aus der Gegenwart, geschildert von Wiener Schriftstellern, gezeichnet von Myrbach, Zajche, Engelhart, Mangold und Hch. Erschienen sind bislang 12 Lieferungen à 40 fr.
- Wolfsgruber, Cölestine, Carolina Auguste, die „Kaiserin-Mutter“. 299 Seiten. gr. 8. Mit Bildniß. 1893. fl. 3.—
- Zeißberg, Heinrich Ritter von, Denkschrift zur Erinnerung an die zweite Türkenbelagerung Wiens im Jahre 1683. Anlässlich der am 13. September 1894 erfolgten Enthüllung des Denkmals im St. Stefansdome zu Wien verfaßt. 37 Seiten. gr. 8. Mit einem Lichtdruck. 1894. fl. —.60
- \* Zwiemedel-Eidenhorst, Hans von, Geschichte und Geschichten neuerer Zeit. 8. 14 Bogen. Elegant geb. (Soeben erschienen!) fl. 3.10

In Sonderheit die mit \* bezeichneten Bücher, welche soeben zur Ausgabe gelangen, dem Wohlwollen eines literaturfreundlichen Publicums empfehlend, zeichnen wir, um geneigte Bestellung bittend

hochachtungsvoll

Wien, I. Stefansplatz 8.

Gerold & Comp.

Alle Rechte vorbehalten.